

Schatten springen und diesen Anträgen zustimmen, denn wir haben vorher bei euren auch mitgestimmt über die „Neue Ordnung“. Aber vielleicht könntet ihr euch überlegen, daß das sachlich gerechtfertigt ist. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich Bericht zu erstatten, aus welchen Gründen sich das Land Steiermark der Kritik des Landes Vorarlberg an der Novelle zum Wasserrechtsgesetz nicht angeschlossen hat – da geht es eben um diese Frage, ob die Deponiebetreiber in der Steiermark nach den Folgen dieser Novelle befragt wurden – eben bis 2004, ob jene Folgen, die in Vorarlberg drohen, auch für die Steiermark zu befürchten sind, ob das Land Steiermark eine Stellungnahme zur Novelle abgegeben hat oder abgeben wird, ob mit Ausweichstrategien der Deponiebetreiber bis zur geplanten Schließung im Jahre 2004 zu rechnen ist, zum Beispiel verstärkte Müllimporte, und wie sich die Mengen von auf steirische Deponien verbrachten Müll in den letzten Jahren entwickelt haben. Der zweite Antrag lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Vermarktung von Hanfprodukten aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zu unterstützen. Ich bitte, diesen Anträgen zuzustimmen. Danke schön. (17.15 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (17.15 Uhr): (Abg. Riebenbauer: „Ein Wasserzähler, super!“) Der Abgeordnete Riebenbauer hat mir bereits das Stichwort gegeben (Abg. Gennaro: „Da schau, eine Wasseruhr hat sie!“), und man sieht auch, daß der Abgeordnete Gennaro hohe ökologische Kompetenz aufweist. Das freut mich. (Abg. Schinnerl: „Dürfen Frauen überhaupt so schwer tragen?“) Auch die Freiheitlichen bringen sich aktiv in das Geschehen ein mit Fragen, die nur von den Freiheitlichen in dieser Originalität kommen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auch zum Umweltschutzbericht des Landes Steiermark ein paar Worte sagen und möchte den Schwerpunkt setzen auf ein Thema, das Herr Klubobmann Wabl bereits hier angeschnitten hat und das ich weiterführen möchte, nämlich in der „reinen“ Form. Der Martin Wabl hat über den Abwasserbereich gesprochen, und ich möchte über die Trinkwasserversorgung, insbesondere auch die Frage und die Problematik der Fernwasserleitungen in der Steiermark, reden.

Zur Erinnerung daran, daß wir als Nichtmitglieder im Bauausschuß des Landes Steiermark bereits mehrfach die „Wasserfrage“ gestellt haben und uns der dafür auch zuständige Landesrat Schmid keine entsprechende Antwort gegeben hat, möchte ich hier einen Originalwasserzähler zeigen. Den hätte ich sehr gerne dem Herrn Landesrat Schmid gegeben, weil er einfach in motivierendem Blau gehalten ist (Abg. Gennaro: „Ich habe einen roten Deckel zu Hause!“) und es einerseits eine diskrete Anspielung an die Kompetenz ist, die er im Wasserbereich hat und die er konsequent und engagiert, seit wir im Landtag sind, nicht wahrnimmt, und andererseits ist es eine Aufforderung, weil mich einfach interessiert, ob dieser zuständige Landesrat mir jetzt sagen kann, ob das ein Wohnungswasser-

zähler ist oder ein Geschöswasserzähler. Herr Landesrat! (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das ist ein Wasserzähler. Gehört er mir? Danke!“) Genau diese Antwort habe ich befürchtet. Ja, das ist ein Geschenk von den Grünen an eine Fraktion, mit der wir sonst größere Schwierigkeiten haben, was man auch daran gemerkt hat, daß die Qualität der F-Wortmeldungen bei der Diskussion zur „Neuen Ordnung“ nicht überwältigend war. Herr Landesrat Schmid, Sie sind ein Stück mitverantwortlich für die Wasserpolitik in der Steiermark. Darf ich Sie jetzt fragen: Wird diese Art von Wasserzähler in der Steiermark schon oder noch nicht eingebaut? Warum sind Sie bis jetzt noch nicht tätig geworden in diesem Bereich? Sie sind Industriearchitekt, das darf doch nicht so schwer sein. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Was bin ich? Industriearchitekt?“) Sie sind Architekt von Industriegebäuden. Ihr Ruf eilt Ihnen voran. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Industriearchitekt bin ich? Wie kommen Sie denn auf diese Idee?“ – Abg. Gennaro: „Frau Kollegin Zitz, jetzt haben Sie so gut angefangen, und jetzt ziehen Sie alles wieder ins Lächerliche. Jetzt stellen Sie sich selbst in Frage!“) Probieren Sie zuerst einmal, meine vorsichtige Frage zu beantworten, ob diese Art von Wasserzähler in der Steiermark bereits eingebaut werden muß oder ob diese Art von Wasserzähler in der Steiermark leider Gottes noch nicht eingebaut werden darf und kann. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Jetzt reden Sie weiter! Ich melde mich eh zu Wort!“) Diese Art von Wasserzähler, wie er beim Landesrat Schmid hinten liegt, diese Art von Wasserzähler wird in der Steiermark eingebaut in allen Wohnungen und Häusern, leider Gottes aber im Keller. Und es ist Wurst, ob das jetzt ein kleines Haus ist, wo eine Familie wohnt, oder ob es ein zehngeschossiges Haus ist, wo unten ein Fleischermeister drinnen ist oder eine Friseurin drinnen ist, die beide sehr viel Wasser verbrauchen – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wenn ein Fleischermeister darin ist, ist es nicht Wohnbau, außer er wohnt dort!“) Herr Landesrat Schmid, Sie werden immer dann temperamentvoll, wenn Ihre Kompetenz nicht wirklich gegeben ist. Und ich habe das vorher auch gemerkt, wie Sie mit dem Günter Getzinger betreffend Wärmedämmverordnung in ein Rededuell ausgebrochen sind, wo ich mir gedacht habe: Ein Wahnsinn, so temperamentvoll habe ich ihn noch nie erlebt. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wen? Den Getzinger?“) Herr Landesrat Schmid, Ihr Temperament, was Ihre Ökokenntnis betrifft, ist ein sehr reduziertes, und Sie probieren das immer dadurch zu kaschieren, daß Sie in den Bereichen, auf die wir Sie ansprechen oder auf die Sie der Abgeordnete Getzinger angesprochen hat, einem hinterrücks verbal in den Rücken fallen. Mir wäre es recht, wenn Sie mich ausreden lassen. Dann dürfen Sie Ihr Tischerl hochfahren – in landesrätlicher Manier – und können mir Antwort geben auf die Frage, die ich jetzt stellen möchte. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wie es in den Wald hallt, so schallt es zurück, Frau Abgeordnete!“) Herr Präsident, bin ich noch am Wort? (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Sie sprechen mich an. Ich antworte höflich!“) Jedenfalls schaut es so aus: Wir haben vor einigen Monaten im Bau-Ausschuß des Landtages unseren Antrag eingebracht, haben selber dazu im Ausschuß zwar reden, aber nicht abstimmen dürfen, weil wir nicht Ausschußmitglieder sind. Der Antrag ist in die Richtung gegangen, daß man Wasser-

zähler in der Steiermark in jeder Wohnungseinheit einbauen kann und daß das auch verankert in der Bauordnung wird als Voraussetzung für die Wohnbauförderung. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Frau Abgeordnete, ist das eigentlich Ihr gesamtes Umweltproblem, wo wir wirklich haben? Ich halte das schon für relativ einfalllos, wenn man zum 17. Mal herauskommt und über die Wasserzähler in Wohnungen redet. Ich habe Sie für viel kompetenter gehalten.“ – Präsident: „Ich bitte, die Frau Abgeordnete ausreden zu lassen. Sie ist am Wort. Danke!“) Da sieht man den sehr reduzierten Umweltbegriff eines Landesrates, der seine Umweltkompetenz weder im Wärmedämmungsbereich wahrgenommen hat noch im wasserpolitischen Bereich.

Herr Landesrat, wären Sie bereit, in der Steiermark die Wasserpolitik aktiv mitzugestalten, indem Sie den Einbau nicht von diesen Wasserzählern, sondern von Wasserzählern, die man in jeder Wohnungseinheit bei den Armaturen anschließen kann, ermöglichen? Wäre das ein sinnvoller Beitrag zu einer nachhaltigen Wasserpolitik.

Ich möchte ein Beispiel bringen von einem deutschen Wissenschaftler, der aus dem Bundesland Hessen berichtet hat, wie dort die Wasserpolitik, und zwar speziell auch Grundwasserförderung und Wasserverbrauch miteinander gekoppelt läuft. Der Herr Dr. Wack war vor etwa zwei Monaten in der Obersteiermark, in Tragöß beim Grünen See und dann auch in Graz. Er kommt aus dem Bundesland Hessen, ein Bundesland, das weltweit eine der ersten Wassersteuern eingeführt hat und daraufgekommen ist, innerhalb von mehreren Jahren, daß diese Wassersteuer, gekoppelt mit Wasserzählern in jeder Wohnheit, gekoppelt mit Förderungsprogrammen für den Brauchwasserbereich, für die Regenwassernutzung, Anforderungen, auch bildungspolitischer Natur, an die Bürger und Bürgerinnen, Wasser zu sparen, daß diese Aktivitäten sehr wohl arbeitsplatzrelevant sind. Es sind in Hessen etwa dreieinhalbtausend neue Arbeitsplätze geschaffen worden, genau beim Kleingewerbe, genau bei der Installation, genau in den Bereichen, die bei uns in der Steiermark nicht gut bestückt sind. Ich glaube, da kann man sehen, daß eine nachhaltige Wasserpolitik im Sinne von „Lebensmittelpolitik“ sehr wohl den Arbeitsmarkt belebend unterstützen kann.

Was jetzt die Situation in der Steiermark betrifft: Sie wissen, daß Sie, wenn Sie in Graz leben, Sie rund 150 Liter Wasser am Tag verbrauchen und daß seit 1993 30 Prozent, zumindest 30 Prozent, unseres Wasserverbrauches aus der Hochschwabregion kommt und daß in der Region der Grüne See oder auch die Eisenerzer Seeau, der Leopoldsteinersee, Ökotope sind, die durch diesen Wasserabzug immer mehr bedroht werden. Es hat sich deswegen eine Bürgerinitiative in Tragöß gegründet, die sich, überparteilich übrigens, engagiert, damit der Grüne See in der Form erhalten bleibt, wie er ein Tourismusmagnet ist für die Obersteiermark, nämlich gefüllt mit Wasser, mit entsprechenden Mengen von Wasser, in allen Jahreszeiten. Aus unserer Sicht müßte man das Gebiet um den Grünen See unter Naturschutz stellen.

Nicht nur, weil es landwirtschaftlich ein wichtiges Gebiet ist, weil es für den Fremdenverkehr ein wichtiges Gebiet ist, sondern auch deswegen, weil in der Region die ZWS einen weiteren Wasserabzug in

Richtung Graz planen könnte. Wir gehen davon aus, daß diese Hochquellfernwasserleitungen nach Graz zum weiteren Wasserressourcenverbrauch gerade aufordern. Wir denken auch, daß die Gebiete, wo dieses Wasser abgezogen wird, längerfristig ökologisch so gestört werden, daß sie nicht mehr in dieser Qualität und auch in dieser Schönheit erhalten werden können. Außerdem ist ganz klar, in dem Moment, in dem man lange Leitungen baut, die auch sehr reparaturanfällig und relativ teuer sind, es sehr wenig Motivation gibt, etwa im Gebiet Leibnitzer Feld oder auch südlich von Graz, unsere Wasserressourcen ökologischer zu nutzen, damit vorsichtiger umzugehen, speziell was die Landwirtschaft betrifft beziehungsweise die Einbringung von Schadstoffen in das Wasser.

Ich möchte jetzt einen Antrag einbringen, damit Herr Landesrat Schmid dann noch eine Möglichkeit hat, auf meine Frage zu antworten, warum dieser Antrag jetzt seit mehreren Monaten bei ihm brachliegt und warum er seine Kompetenz, seine Baukompetenz nicht so gestaltet, daß es möglich ist, Arbeitsplätze durch Umweltschutz zu schaffen.

Der Antrag lautet: Trinkwasserpolitik in der Steiermark. Die Errichtung von Fernwasserleitungen zur Lösung qualitativer und quantitativer Trinkwasserprobleme ist ein untaugliches Mittel. Das ökologische Gleichgewicht im Umfeld der Wasserentnahmestelle wird dadurch beeinträchtigt und letztlich zerstört. Des weiteren geht für an eine Fernwasserleitung angeschlossene Gebiete der Anreiz für sanierende oder effizienzsteigernde Maßnahmen verloren.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, keine weiteren Wasserentnahmen für den Trinkwasserferntransport zu genehmigen.

Ich ersuche um Unterstützung dieses Antrages von allen Fraktionen. Es geht darum, daß man die Wasserressourcen dort bewirtschaftet, wo man das Wasser gewinnt. Und das heißt konkret für Graz, keinen weiteren Wasserraubbau in der Hochschwabregion. Danke. (17.29 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (17.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine werten Damen und Herren!

Der Reihe nach. Ich nehme die Dame zuerst, bevor ich auf den Kollegen Getzinger eingehe, er ist aber eh nicht da.

Frau Abgeordnete Zitz, Ihre letzte Antragstellung, die habe ich wirklich nicht mehr verstanden, was die Wasserpolitik des Wohnbaulandesrates mit Arbeitsplätzen zu tun hat und daß man deswegen ein Trinkwasserferntransportverbot ausspricht. Ich kann das leider nicht beantworten, es gibt wirklich keinen Sinn. Ich möchte das aber auch im Protokoll festgehalten haben, daß der steirische Wohnbau mit der Arbeitsplatzgarantie und den Wasserzählern mit dem Trinkwasserferntransport wirklich nichts zu tun hat. Aber vielleicht hat es in Ihren Ohren gut geklungen.

Dann bezeichne ich – und es sei mir doch gestattet, ich habe es auch in einem Zwischenruf gemacht – Ihre

gesamte Umweltkompetenz oder Ihre Umweltpolitik für etwas mager. Ich höre von Ihnen seit Monaten nichts anderes, als daß der Einbau von Wasserzählern – es ist sehr gut, daß Sie einen mitgebracht haben, ich werde ihn der nächsten Wohnbaugenossenschaft weitergeben, daß sie diesen einbaut, die können das gut verwenden, oder muß ich ihn zurückgeben? War das kein Geschenk? Ich würde ihn sonst allenfalls dem Sozialbereich spenden, daß wir dort billiger bauen können, ich glaube, damit können wir uns einverstanden erklären. Dann haben wir dort vielleicht auch zwei oder mehrere Wasserzähler. (Abg. Dr. Wabl: „Symbolisch!“) Na ja, symbolisch, es kostet ja nichts. Wir ersparen uns dadurch ja viel, wenn wir mehr Wasseruhren einbauen. Oder ich gebe ihn Ihnen auch gerne zurück. Ich sehe schon, daß das auf keine offenen Ohren trifft, wenn ich das vorschlage.

Aber jetzt ganz zum Ernst. Es ist doch eine magere Umweltpolitik, wenn ich mich auf Wasseruhren in den Geschößbauwohnungen beschränke. Sonst war ja nicht allzu viel Inhalt in Ihren Ausführungen, und das ist jetzt auch schon zum siebenten oder achten Mal. (Abg. Mag. Zitz: „Dann haben Sie Martin Wabl nicht zugehört!“) Ja, da haben Sie wahrscheinlich das gleiche gesagt. Ich war mir sicher, daß Sie mit Ihrem Einwand auch in der Sitzung kommen werden, und da bin ich ja da. (Abg. Mag. Zitz: „Da waren Sie nicht dabei!“) Schauen Sie, ich entschuldige mich, federführend für den Umweltschutzbericht ist Kollege Pörtl. Ich bin wie kaum ein anderes Regierungsmitglied bei Sitzungen anwesend, aber ich bitte doch auch um Verständnis, daß ich bei diesen Tagesordnungen, die keinen Zeitplan haben, das eine oder andere Mal einen dringenden Termin wahrzunehmen habe. (Abg. Mag. Zitz: „Ich spreche vom Ausschuß!“) Ich bitte dafür um Verständnis. Jetzt stehe ich Ihnen zu Ihrem Wasseruhrproblem ohne weiteres zur Verfügung. Und das ist offensichtlich das einzige Problem, das Sie mit dem Umweltschutz haben. Das möchte ich nochmals nachhaltig festhalten.

Jetzt passen Sie einmal auf. Wenn Sie sagen, es wird in der Sache nichts gemacht, Frau Kollegin, wir haben mit Kosten in der Höhe von zirka 140.000 Schilling die Angelegenheit begutachten lassen. Wir haben also die Sinnhaftigkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Notwendigkeit geprüft und auch alles zur Verfügung gestellt. Ich bin also auch der Meinung, daß wir bei den heutigen Entwicklungen bei den Baupreisen das ohne weiters innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten unterbringen können, sofern der Landtag oder die Regierung es wünschen, dann werden wir das per Gesetz oder per Verordnung vorschreiben. Aber diese Gutachten von Experten besagen eben das Gegenteil von dem, was Sie vorbringen. Das ist einfach ein Faktum. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis. Es wird im Landtag schön langsam fad, wenn Sie immer nur herauskommen und über die Wasseruhren reden. Setzen Sie ein bißchen Ihre Phantasie in Schwung, dann könnten wir in diesen Bereichen Sinnvolles gemeinsam machen. Jetzt komme ich zum Kollegen Getzinger. Auch dort habe ich das leise Gefühl – er ist leider Gottes nicht anwesend –, daß seine Umweltkompetenz, der Energiebereich, alles, was hier so hervorragend von Mitarbeitern der Landesregierung gemacht wird, was durch hervorragende Verordnungen, Gesetzgebungen

zustande gebracht wird, für ihn nicht mehr da ist. Er beschränkt sich auf eine Maßnahme im Wohnbau. Redet's doch einmal über die Sanierung der Mur, wo wir gute Wasserqualitäten nachweisen können. Eingeleitet hat diese Maßnahmen mein Vorgänger, Kollege Schaller, dem glaube ich einmal ein kräftiger Applaus zu geben wäre für seine Umweltpolitik und für die Ergebnisse, die jetzt hier vorliegen. Das ist die gute Politik, die mein Vorgänger und der Vorgänger von Erich Pörtl hier gemacht hat. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.) Sie können auch mitapplaudieren! Er hat sich dabei wirklich keine besonderen Lorbeeren geholt, er hat gegen viel Widerstand gekämpft!

Aber nun zum Thema Fernwärme. Zeigen Sie mir bitte einmal ein Bundesland, wo Fernwärmeanschlußverpflichtung besteht. Wenn der Herr Kollege Getzinger – Sie brauchen ihn nicht verteidigen, oder macht ihr das jetzt gleich in einem Verband, in einer besonderen Form der Koalition? Er ist nicht da, ich stelle es nur fest – hier statistisch feststellt, daß soundso viele Häuser weniger angeschlossen worden sind, im Wissen, daß es die Anschlußverpflichtung gibt, dann muß man einmal die Statistik hinterfragen oder doch zu dem sehr logischen und, wie ich meine, für jeden Volksschüler nachvollziehbaren Schluß zu kommen, daß dort keine Fernwärmeleitung liegt, weil sonst hätte Anschlußpflicht bestanden. Ich halte das einmal fest. Ich halte weiters fest, daß die Steiermark hier eine besondere Vorgangsweise hat. Ich glaube, Kollege Jillek ist für den Kollegen Getzinger ein unverdächtigster Partner, der sämtliche Wohnbauten bezüglich ihrer Energieausstattung begutachtet. Er schreibt genau vor, was sinnvoll und machbar ist. Eine derartige Maßnahme gibt es wohl auch nur in der Steiermark. Das möchte ich einmal festhalten. Ich möchte auch festhalten, wenn der Wohnbau erwähnt wird, daß es der soviel geschmähte Dr. Suntinger war – Kollege Heibl kriegt schon einen etwas starren Gesichtsausdruck, wenn ich den Namen nenne –, der in der Rechtsabteilung 14 so vieles dazu beigetragen hat, daß hier für die Qualität der Wärmedämmung, für die Qualität der Ausführung und somit für die Qualität des Energiehaushaltes soviel gemacht wird. Wir haben hier eine Vorreiterrolle. Wir haben die Wärmedämmverordnung auch mit Jillek abgesprochen. Mit seiner Zustimmung, mit der Zustimmung der Regierungsfractionen verabschiedet, die in mehreren Punkten die 15 a-Vereinbarungen unterbietet. Und wir haben hier einen Konsens gefunden zwischen Wirtschaft, Umwelt und Energie. Ich möchte das festhalten: ein einstimmiger Beschluß der Landesregierung.

Zum Fernwärmegesetz doch eines ganz allgemein und zur Fernwärmeversorgung, Herrn Kollegen Getzinger ins Stammbuch. Das Land Steiermark fördert die Fernwärmeanschlüsse. Ich würde mir wünschen, wenn es die Genossen in Wien, die hier in der Bundesregierung sitzen, und da gibt mir sogar der Kurtl Gennaro recht, ebenso handhaben würden, und nicht der Steiermark und den anderen Bundesländern diesen Bereich der Förderung entzogen hätten. Wir halten die Förderungen unvermindert aufrecht. (Abg. Gennaro: „Sehr gut, bravo!“) Das läuft also auch über die Wohnbauförderung. Herrn Kollegen Getzinger zur Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, zur Geschäftsverteilung gesagt, für

diesen Energieplan ist der Erste Landeshauptmannstellvertreter zuständig. Ich schiebe ihm jetzt nicht den schwarzen oder roten Peter zu, aber den Wohnbaureferenten dafür verantwortlich zu machen, daß dort keine Fernwärmeleitungen sind, wo die Häuser hingestellt werden, wenn es also von der energiepolitischen Seite, die nicht von mir zu verantworten ist, anders ausschaut, dann ist das ein kühnes Unterfangen.

Bleiben wir bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer te Damen und Herren Abgeordnete, am Boden der Tatsachen. Wir alle sind in einem sehr hohen Ausmaß, aber ich sage bewußt, in einem sehr realistischen Ausmaß darum bemüht, daß wir im Sinne der Umwelt, unserer steirischen Landschaft, unserer steirischen Natur das Bestmögliche machen, und es ist bei Gott vieles. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 17.38 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (17.38 Uhr): Wenn ihr mich reden laßt, dann bin ich gleich fertig.

Unser Beschlußantrag über mein Lieblingsthema, was ist das, natürlich Hanf, wird im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen wie folgt geändert.

Bei der Begründung kommt weg, „daher gilt es, von seiten der Wirtschaftsförderung Mittel und Wege zu finden, wie die Vermarktung von Hanf gefördert werden kann.“

Und beim Antrag heißt es dann: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Vermarktung von Hanfprodukten zu unterstützen.“

Ich hoffe, daß dies ein weiteres Mosaiksteinchen ist, um diesen erfolgreichen, zukunftssträchtigen, nachhaltigen Weg zu gehen. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und dem LIF. – 17.39 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Herrn Landesrat Erich Pörtl das Wort.

Landesrat Pörtl (17.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem mein Aufforderer, der Kollege Wabl, gerade noch in der Arena steht, möchte ich jetzt sozusagen in tiefer Christlichkeit, treuherzig und tiefgläubig antworten, weil das war ein bißchen zuviel Schmalz in der Diskussion um Niklasdorf. Wenn ich das in meiner Art sagen darf, war das folgendermaßen:

Alle haben wir abgestimmt, thermische Abfallbehandlung. Wir waren alle einig in der Regierung. (Abg. Dr. Wabl: „Wann?“) In der Regierung, da warst du noch nicht dabei. (Abg. Dr. Wabl: „Ich habe es nicht so weit gebracht wie du!“)

Nachher ist aber eines passiert. Ein Unternehmen hat einen Antrag gestellt, und es wurde dieser Standort nicht abgesprochen, natürlich in einer ganz sensiblen Region, Leoben-Niklasdorf, wo seit Jahren auf Grund der Emissionssituation bereits ein Konflikt vorhanden war, auf Grund dieser Emissionssituation. Es wurde dort ein Luftgüte- und Sanierungsprojekt gemacht. Nachher sind dann alle Vertreter umgefallen, und ich will es gar nicht verschmähen, durch die Wahl-

situation, die sind schon alle flach gelegen. Fest steht, daß wir dort ein Unternehmen haben, da ist ein Antrag gestellt, und nach den Österreichischen Normen der Rechtsordnung ist die Verpflichtung in der mittelbaren Bundesverwaltung, daß wir diese Verhandlung durchzuführen haben.

Es war ja die politische Position damals so, wenn wir erreichen, daß wir von der STEWEAG die Abfallwirtschaft herausnehmen, dann ist das Projekt ökonomisch beziehungsweise außerhalb der Rechtsnormen im Grunde gestorben.

Ich habe also gesagt, ich bezweifle, wenn dieser Ausstieg passiert, ob nicht ein anderes Unternehmen in dieses Projekt einsteigt und es weiterläuft. Und derzeit ist bereits die Situation da, daß dieses Verfahren läuft, aber zugleich und in keinem Zusammenhang ist die Luftgüteverbesserung ein ganz konkretes Faktum, wo in absehbarer Zeit bereits merkbare Verbesserungen durch die Entstaubungsinvestition in Donawitz erfolgen.

Ich möchte aber nicht den Rahmen zu breit streuen, möchte aber vorerst einmal einen aufrichtigen Dank sagen. Dieser Umweltbericht und vor allem die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Karisch hat also in einer sehr kompakten Form die gesamte inhaltliche Palette der Umweltinitiativen und auch noch der wunden Punkte aufgezeigt. Ein konkreter Punkt ist zum Beispiel die Frage der Grundwasserverbesserung, wo wir selbstverständlich alle Schritte, die möglich sind, unternommen haben: Atrazinverbot, Schongebietsverordnung, zusätzliche Schongebietsverordnungsverschärfung und -erweiterung.

Parallel dazu haben wir auch die ÖPUL-Maßnahmen in der Steiermark, wo wir gerade diese Frage der Massentierhaltung mit der Bindung zwei Großvieheinheiten pro Hektar als flächenbezogene tierische Veredelung mit einbringen, mit der ganzen Möglichkeit, was vor allem die Bewirtschaftung der Flächen betrifft.

Wir haben ja heute noch eine Landwirtschaftsdiskussion, wo wir vor allem wissen müssen, daß dort ja auch die Bauern leben wollen, und nicht nur ein Bereich betroffen ist.

Ich möchte aber noch einmal unterstreichen, das Land Steiermark hat den elften Umweltbericht. Das gibt es in keinem Bundesland Österreichs. Es gibt ihn in Wien, Niederösterreich und Kärnten. Kärnten hat zwei Umweltschutzberichte, Niederösterreich vier Umweltschutzberichte und die Steiermark elf Umweltschutzberichte mit über 400 Seiten, also insgesamt mehr als 4000 Seiten. Es ist in Wahrheit dieser Bericht nicht nur eine Fundgrube und eine Bilanz der Maßnahmen, der ganz konkreten Umsetzungsmaßnahmen, sondern er ist auch eine pädagogische Grundlage. Und letzten Endes ist die Umweltdiskussion deshalb auch relativ ausgeglichen, weil wir draußen alle wissen, daß bei aller Normenregelung über Gesetze und Verordnungen auch das Bewußtsein ganz massiv mitgeprägt worden ist.

Die Anregung, daß wir in bezug auf Geothermik uns besser verwenden sollen, ist leider die Frage, welcher Unternehmer investiert ganz konkret. Unsere Mitbewerber, speziell in Ungarn – wir haben das dort direkt besichtigt –, pumpen das Wasser herauf, und

anschließend lassen sie es in einen riesengroßen See und behaupten dann noch, daß dort die Fische schwimmen. Ich zumindest habe dort keinen Fisch gesehen. Wir haben die wasserrechtliche Verpflichtung, daß wir reinjizieren, und dieser Kostenfaktor, doppelte Bohrung plus das Aufbereiten und die dauernden Investitionen in der Austauscherfrage, weil es aggressive Wässer sind, ist derzeit, in Konkurrenz zum Öl, die Voraussetzung, daß wir nur in der Mehrfachnutzung uns das leisten können. Das heißt, Mehrfachnutzung über Geothermik, Nachnutzung über agrarische Fragen. Wir werden uns sehr bemühen – und in Fürstenfeld gibt es ja einen neuerlichen Anlauf, aber auch mit einer Mehrfachnutzung –, einen solchen Weg zu beschreiten.

Einen Gedankengang möchte ich trotzdem mit einbringen. Das ist die Aufforderung, daß wir von den Grünen gelernt haben. (Abg. Gennaro: „Du, Herr Landesrat, am Heiligen Abend muß ich daheim sein, und Kekse backen muß ich auch noch!“) Du, Gennaro, wenn du Kekse backen tust, dann kann ich noch drei Stunden reden. Das ist überhaupt kein Problem. Ich muß die Belehrungen vom Herrn Kollegen Wahl ein bißchen ausgleichen. Ich muß schon ganz ehrlich sagen, ich wette, daß du aus unseren Unterlagen, daß das Land mit insgesamt 4 Millionen gefördert hat, mit den verschiedenen Initiativgruppen, mit unserer Unterlage der Abteilung, erst draufgekommen bist, daß es solche Kleinkläranlagen und Pflanzenkläranlagen gibt.

Wir haben den Erlaß schon draußen gehabt, da bist du erst umgestiegen von der einen Firma zur anderen Firma. Also da stimmt das in Wahrheit im Grunde nicht zusammen. Und selbstverständlich werden wir alle guten Vorschläge einbinden, auch den grünen Entwurf. Wir müssen da eine breite, beste Basis finden. Das ist ja überhaupt keine Frage, da haben wir überhaupt keine Probleme. (Abg. Mag. Zitz: „Dann stimmen Sie gleich nur unseren Entwurf ab, weil er besser ist!“) Aber das sage ich Ihnen, wenn Sie behaupten, daß mitten im Dorf alles mit Kleinkläranlagen gemacht wird – (Abg. Mag. Zitz: „Das steht nicht in unserem Gesetz drinnen!“)

Aber die Philosophie, wenn wir irgendwo eine Anlage und ein Kläranlagenprojekt machen, eure Komponenten, die Grandls und Co., die kraudern dann auf und machen genau das, daß mitten im Entsorgungsbereich der Antrag kommt, eine Einzelkläranlage mit Verrieselung. Und zugleich steht ihr da und sagt, aber die Nitratwerte und all diese Sachen müssen auch noch passen. Verrieselung kann ein paar Jahre nicht schlecht sein, wenn es paßt. Nur, wir haben Regionen mit Karstgebieten, wo Verrieselung eigentlich, wenn die Quellen darunter sind, ein tatsächliches Umweltproblem bedeutet. So einfach kann man das leider beim Abwasser nicht machen wie bei der Wasserversorgung. Dort habe ich höchstens eine feuchte Erde, aber beim Abwasser ist das im Grunde im Detail, und ich bin wirklich sehr froh, daß fast ein gewisser Vaterschaftsprozeß entstanden ist, wer die kleinsten Anlagen hat. In Österreich reden Sie vom Steirermodell, das ist genau das Modell, so dezentral wie möglich und so zentral wie notwendig. Das ist unsere Philosophie, wobei ich gar nicht verschweigen möchte, daß manche Planer das Prinzip noch nicht voll

erfaßt haben, das will ich gar nicht außer Streit stellen, und daher werden wir auch beim Abwassergesetz sehr klar die Position einnehmen, daß dieses öffentliche Entsorgungsgebiet und private Entsorgungsgebiet da eine eigene Gestaltungsmöglichkeit der Gemeinde in die Hand gegeben wird.

Auch einen Satz möchte ich noch dazusagen in bezug auf den Grünen See. Das ist also wirklich eine Selbsterregung, die ich nicht ganz erfassen kann. Ich habe mehrmals dezidiert erklärt, auch die Abteilung steht zu der Position, daß im Bereich des Grünen Sees keine Entnahme, nicht einmal mehr Meßmaßnahmen ergriffen werden. Es paßt nur der See gut zu dem Gesamtgedankengut dazu. Nur, das steht fest, das wäre eine Kulturschande, wenn wir den Grünen See durch eine solche Fernnutzung im Grunde gefährden würden. Da gibt es also in keinsten Weise einen Ansatz. (Abg. Mag. Zitz: „Geben Sie es mir schriftlich, Herr Landesrat. Dann muß die Bürgerinitiative nicht so viel mit der ZWHS kommunizieren. Vorsichtig ausgedrückt!“) Ja, die ZWHS kann einen Antrag stellen an das Amt der Landesregierung um die Genehmigung. Nachdem wir uns da einig sind, auch der zuständige Hofrat Rupprecht als Vorstand der Rechtsabteilung 3, ist das geklärt. Das ist eine ganz klare präzise Frage, wird jetzt da protokolliert, das ist kein Thema für uns.

Ein Gedankengang über die Kompostierung und Klärschlammfrage. Wir haben Gott sei Dank in der Steiermark ein dezentrales Kompostierungsmodell, wo die Landwirtschaft selbst die Qualität der Komposte und auch die Verwertung der Komposte großteils praktisch in der Hand hat und umsetzt.

Ich möchte abschließend, damit der Kollege Gennaro zum Keksebacken kommt, weil er das so locker im Grunde dargestellt hat, einen Gedankengang einbringen. Es geht um deine lieben Abfälle, die du da selbst in Graz produzierst und die wir warm behandeln werden. Und daher möchte ich da schon sehr präzise klarstellen, daß wir erstmals eine gemeinsame Lösung anstreben. Im Grazer Gemeinderat, das war für mich eine Überraschung, wo vier Parteien – ich fange bei den kleinen an, die Autofahrerpartei, die Freiheitlichen, die Sozialdemokraten und die Volkspartei – gesagt haben, wir werden selbst Verantwortung übernehmen, werden uns bis Februar für einen Standort entscheiden und werden technologisch die beste Lösung in Kooperation mit anderen Verbänden anstreben und auch, und das möchte ich damit verbinden, weil da ein Antrag herumschwirrt, auch in der Frage des offenen Deponievolumens eine gemeinsame Verbundregelung treffen, weil wir werden ja, wenn wir in Graz thermische Behandlung machen, in einem obersteirischen Raum eine zweite thermische Behandlung machen, Asche und Abfälle zu deponieren haben, und wir werden große Mengen trotzdem haben, die nicht in die Thermische gehen, die eigentlich auch die Deponierichtlinien erreichen, das heißt wir werden Deponien und die Thermische brauchen. Das ist ein sehr klarer Weg, wo wir eigentlich auch den Weg der Vernunft registrieren können.

In diesem Sinne möchte ich mich vor allem bei den Damen und Herren in den Abteilungen, insbesondere bei Hofrat Rupprecht, noch einmal persönlich sehr, sehr herzlich bedanken für die kooperative Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Phasen und vor

allem in der Kooperation über alle Wirtschaftsbereiche. Wir haben in der Steiermark erstmals eine unheimlich griffige Kooperation mit der Wirtschaft im Rahmen der ökologischen Betriebsberatung, wo wir vor allem die Stoffkreisläufe in einer sympathischen ökonomischen Form zu dieser ökologischen Sichtweite bringen. Der Frau Kollegin Zitz gefallen diese Begriffe, das kann ich mir vorstellen. (Abg. Mag. Zitz: „Sympathisch ökonomisch – das ist einfach klass!“) Es ist unheimlich, es stellt einem die Haare auf! (Abg. Mag. Zitz: „Turbokapitalismus!“) Purer Kapitalismus? (Abg. Mag. Zitz: „Nein, Turbokapitalismus!“) Turbokapitalismus. Aber mit Hosenknöpfen werden Sie auch nicht für Ihre Arbeit bezahlt. Ich meine, irgendwo müssen wir ja Zahlungsmittel einsetzen. Also ohne wirtschaftliche Belebung und Bewegung hätten wir keine Mursanierung, keine Luftverbesserung und in Wahrheit auch in vielen Bereichen der Abfallwirtschaft diese Fortschritte nicht gehabt.

Ich bedanke mich für dieses kollegiale Verhalten in den Umweltfragen und wünsche, daß der künftige Umweltbericht diese offenen Fragen beantwortet, die als Wünsche in den Raum gestellt worden sind, ganz speziell die Frage über die genbehandelten Produkte. (Beifall bei der ÖVP. – 17.54 Uhr.)

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 315/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/4, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Grünen und des LIF, betreffend Novelle zum Wasserrechtsgesetz, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Grünen und des LIF, betreffend Trinkwasserpolitik in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Grünen und des LIF, betreffend Wirtschaftsförderung bei nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere Hanf, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/1, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem das Landesgesetz über eine Einmalzahlung für den öffentlichen Dienst in den Jahren 1996 und 1997 geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (17.56 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der gegenständliche Gesetzesantrag enthält eine Vorverlegung des Stichtages für die Auszahlung für die Einmalzahlung für das Kalenderjahr 1997 vom 1. Februar 1997 auf den 1. Jänner 1997.

Ich stelle den Antrag auf Annahme des Gesetzesentwurfes. (17.57 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bedanke mich bei der Frau Berichterstatterin und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312/1, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Kinsky.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (17.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auf Ersuchen Österreichs wurde der „Meister in der Land- und Forstwirtschaft“ im Anhang C der 2. Diplomanerkennungsrichtlinie aufgenommen. Mit der Gesetzesvorlage werden daher innerstaatlich Voraussetzungen für die Anerkennung der Ausbildung von Meistern aus EWR-Staaten geschaffen.

Ich stelle den Antrag, die vorliegende Gesetzesnovellierung anzunehmen. (17. 58 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich.

13. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Flecker, Mag. Erlitz und Herrmann, betreffend eine tierschutzgerechte Novellierung der Intensivtierhaltungsverordnung, LGBl. Nr. 19/1987.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (17.59 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Ihnen liegt eine Vorlage der Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Flecker, Mag. Erlitz und Herrmann, betreffend eine tierschutzgerechte Novellierung der Intensivtier-

haltungsverordnung, LGBl. Nr. 19/1987, vor. In dieser Vorlage entspricht die Steiermärkische Landesregierung weitestgehend den Vorstellungen dieses Antrages.

Ich stelle aus diesem Grund den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Flecker, Mag. Erlitz und Herrmann, betreffend eine tierschutzgerechte Novellierung der Intensivtierhaltungsverordnung, LGBl. Nr. 19/1987, wird zur Kenntnis genommen. (17.59 Uhr.)

14. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend Zuschuß für Milch.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (18.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich berichte zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend Zuschuß für Milch.

Mit diesem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, durch die geplanten Mehreinnahmen im Budget den erforderlichen Zuschuß für Milch umgehend, jedoch bis spätestens 1. Juli 1996, für die Wirtschaftsjahre 1996 und 1997 sicherzustellen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat einen Bericht, betreffend die Gewährung des degressiven Landeszuschusses für milchliefernde Betriebe, einstimmig zur Kenntnis genommen, und im Jahr 1995 ist ein zusätzlicher degressiver Landeszuschuß für milchliefernde Betriebe gewährt worden. Entsprechend der Entscheidung der Kommission ist die Fortführung im Ausmaß von 65 Prozent des Zuschusses für 1995 zulässig. Im Landesvoranschlag 1996 sei keine Bedeckung gegeben, so daß eine Sonderdotierung erforderlich wäre. Eine Einigung der Steiermärkischen Landesregierung konnte zwischenzeitlich erzielt werden, und es ist damit sichergestellt, daß den milchliefernden Betrieben im Jahr 1996 ein degressiver Landeszuschuß in der Höhe von 10 Groschen pro Kilogramm an Molkereien angelieferter Milch gewährt wird.

Eine Entschließung des Steiermärkischen Landtages zum gegenständlichen Antrag scheint nicht erforderlich.

Zufolge Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 4. November 1996 wird nachstehender Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend Zuschuß für Milch, wird zur Kenntnis genommen. (18.02 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr.

15. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313/1, betreffend den Tätigkeitsbericht 1995 der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (18.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Tätigkeitsbericht der Lehrlings- und Forstausbildungsstelle liegt Ihnen vor.

Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Tätigkeitsbericht 1995 der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark wird zur Kenntnis genommen. (18.03 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche, ökologische und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (18.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche, ökologische und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Gemäß Paragraph 16 des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes 1993, LGBl. Nr. 9 vom 19. Oktober 1993, hat die Landesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über die wirtschaftliche, ökologische und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark zu erstatten. Dieser Bericht hat eine Zusammenstellung aller auf Grund dieses Gesetzes durchgeführten Förderungsmaßnahmen zu enthalten. Er ist zu begründen und hat die mittelfristigen Auswirkungen der Förderungsmaßnahmen zu erläutern.

Der Landwirtschaftsbeirat gemäß Paragraph 17 des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes 1993 hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1996 den Entwurf dieses Berichtes beraten und einstimmig angenommen.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht über die wirtschaftliche, ökologische und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark 1994/95 („Grüner Bericht Steiermark 1994/95“) wird zur Kenntnis genommen. (18.04 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Er hat das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (18.05 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Der „Grüne Bericht 1994/95“, welchen wir auch unter diesem Tagesordnungspunkt diskutieren, ist meiner Meinung nach von hoher Qualität und gezielter Aussagekraft. Darin wird die wirtschaftliche, ökologische und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft beleuchtet und in Kurzform dargestellt.

Den Verfassern und allen jenen, die mitgearbeitet haben, daß dieser Bericht so gut gelungen ist, möchte ich herzlich gratulieren. Als praktizierender Bauer möchte ich meine Wortmeldung dem Kapitel ökologische Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark widmen, weil ich meine, daß von uns aus der Verantwortung für eine bessere Umwelt in der Vergangenheit wichtige Maßnahmen ergriffen wurden. Das österreichische Umweltprogramm, kurz ÖPUL genannt, welches von der EU, Bund, Land kofinanziert wird, ist eine solche Maßnahme. Dieses Umweltprogramm wurde von den österreichischen Bauern sehr stark angenommen und 1995 auch von der EU genehmigt. Es ist ein wichtiger Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit. Österreichweit beteiligten sich 180.000 Betriebe, in der Steiermark waren es immerhin 37.200. Diese große Beteiligung hat natürlich auch die Finanzierung durch die öffentliche Hand nicht leicht gemacht. Hier war unser Landwirtschaftsminister Willi Molterer wirklich dahinter, daß die nationalen Mittel nicht erhöht werden mußten, sondern ihm ist es gelungen, aus dem EU-Budget noch zusätzlich 2,5 Milliarden Schilling für dieses Umweltprogramm zu uns nach Österreich zu bringen.

Im EU-Vergleich liegt Österreich mit einer Flächenerfassung durch das Umweltprogramm bei 80 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Der EU-Durchschnitt ist nur 20 Prozent. Ich glaube, das sagt schon sehr viel aus. In der Förderstatistik kann man ganz deutlich die Struktur unserer steirischen Betriebe erkennen, weil nämlich 31.600 Betriebe, das sind 85 Prozent, in der untersten Prämienklasse mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von nur 16.000 Schilling im Jahr zu liegen kamen.

Das österreichische Umweltprogramm umfaßt 25 Einzelmaßnahmen, welche gefördert werden, so daß es in den einzelnen Regionen die Möglichkeit gab, die passende Einzelmaßnahme für die Förderung zu beantragen. Sehr erfreulich ist, daß fast dreitausend Betriebe in der Steiermark, das sind 38.500 Hektar, eine Förderung für die biologische Wirtschaftsweise beantragten, 15.800 Betriebe mit 50.000 Hektar die Maßnahme Mahd von Steilflächen beanspruchten und fast 12.000 Betriebe mit 51.000 Hektar die Maßnahme Verzicht auf Handelsdünger und Pflanzenschutz vertraglich angenommen haben. Die Maßnahme zur integrierten Produktion im Obst- und Weinbau wird von den Bauern sehr stark angenommen. Im Obstbau in der Steiermark sind bereits mehr als 60 Prozent der Obstfläche und über 50 Prozent der Weinbaufläche erfaßt. Es müssen aber gerade in diesen beiden Produktionssparten noch einige Schwierigkeiten und Auffassungsunterschiede bei der Auslegung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für die integrierte Produktion bereinigt werden.

Aus dem „Grünen Bericht“ geht sehr eindeutig hervor, daß gerade die intensiven Ackerbauggebiete und große Grünlandregionen den größten Teil der Fördermittel beanspruchen. In den Ackerbaugebieten soll durch entsprechende Maßnahmen dem Schutz des Bodens und des Grundwassers entsprochen werden und ökologisch ein größtmöglicher Effekt erzielt werden. Das österreichische Umweltprogramm zeigt dafür gute Ansätze. Anders ist es im Grünlandbereich, wo es sicher ganz wichtig ist, daß unsere Alm- und Berggebiete aus dem Umweltprogramm gefördert werden müssen, weil auch dort viele Betriebe zu erhalten sind. Hier muß es zu einer Sockelförderung pro Betrieb kommen, damit erstens viele Bauern ihren Arbeitsplatz am Hof auch in der Zukunft haben, und nicht durch die Aufgabe des Betriebes den Arbeitsmarkt belasten, und zweitens, damit auch die lebenswerte und lebenswerte Landschaft unserer Steiermark erhalten bleibt. Dieselbe Regelung, die für das Grünland in unseren Bergregionen für die Zukunft angestrebt wird, muß auch für die benachteiligten Gebiete meiner engeren Heimat, der Süd- und Oststeiermark, gelten, weil auch dort viele kleine Betriebe vor der Wahl stehen, ihren Betrieb aufzugeben und einen anderen Arbeitsplatz zu suchen.

Es ist meine feste Überzeugung, daß das derzeitige österreichische Umweltprogramm nach einigen notwendigen Adaptierungen den Erhalt und die Pflege unserer österreichischen und steirischen Kulturlandschaft durch unsere Bauern bewirken kann. Für das Murtal mit seinen einzelnen Wasserschongebieten wurde im Rahmen des Umweltprogrammes von der Europäischen Union das Regionalprojekt Steiermark Anfang 1996 genehmigt. In diesem ÖPUL-Unterprogramm, das ich als solches bezeichnen möchte, soll durch dieselben Auflagen, welche der Verein „Sauberes Grundwasser“ im Leibnitzer Feld zu erfüllen hat, erreicht werden, die Bodenverbesserung und den Grundwasserschutz noch wirkungsvoller zu realisieren. Leider ist nach meinem Wissensstand die Teilnahme unserer Bauern an diesem Projekt nicht in dieser Größenordnung erfolgt, wie es von der Interessenvertretung und auch von der zuständigen Stelle des Landes erwartet wurde. Als Bauer, der seine Ackerflächen fast zur Gänze im Schongebiet bewirtschaftet, weiß ich aus der Praxis, daß gerade der 75prozentige Begrünungsanteil über den Winter bei schwereren Böden nicht zu erreichen ist, weil es bei der Frühlarsackerung große Probleme beim Anbau gibt und dadurch große Ernteverluste zu verzeichnen sind. Es muß hier auch zu Richtlinienänderungen kommen. Ein gravierender Punkt für die schlechte Teilnahme an diesem von mir genannten Regionalprojekt ist sicherlich wie beim ÖPUL die fünfjährige vertragliche Verpflichtung, die man als Bauer für die einzelnen Maßnahmen eingeht. Neu ist allerdings für 1997, daß es in der Maßnahme Fruchtfolge stabilisierung sehr wohl die Möglichkeit gibt auszusteigen, ohne daß die Fördermittel zurückbezahlt werden müssen, wie dies bisher der Fall war.

Es sind von mir nur einige der Einzelmaßnahmen aus dem österreichischen Umweltprogramm etwas näher beleuchtet worden. Eines aber steht für mich fest, daß die öffentlichen Mittel, welche im Rahmen des ÖPUL an unsere Bauern als Ausgleichszahlung für

Einkommensverluste bezahlt werden, eine ökologische Wirkung auf unsere Umwelt haben werden. Die rege Teilnahme unserer Bauern an diesem Projekt ist für mich ein weiterer Beweis, daß der von Präsident Riegler geprägte Begriff der ökosozialen bäuerlichen Landwirtschaft seinen neuen Stellenwert hat und von der übrigen Gesellschaft gemeinsam mit uns Bauern mitzutragen ist.

Ich danke sehr. Aber ich habe noch die Aufgabe, auf Ersuchen meiner Fraktion einen Beschlußantrag einzubringen, weil das auf Grund der gestrigen Fernseh-sendung sehr aktuell ist, Tiertransporte durch Europa. Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatká, Wicher und Riebenbauer, betreffend die verstärkte Kontrolle von Tiertransporten durch Österreich und die Aufhebung der Subventionen bei Lebendviehexporten durch die EU.

Noch immer finden Tiertransporte quer durch Europa unter für die Tiere qualvollen Bedingungen statt. Ursache dafür ist unter anderem die starke Förderung der Lebendviehexporte durch die Europäische Union.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß erstens Tiertransporte durch Österreich stärker kontrolliert werden und zweitens die Subventionen für Lebendviehexporte innerhalb der Europäischen Union aufgehoben werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 18.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich bitte sie ans Rednerpult.

Abg. Kaufmann (18.16 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Einige von Ihnen mögen sich fragen, welchen Sinn hat eine Diskussion über einen Bericht, der zwei Jahre alt ist. Ich glaube, ein Bericht hat dann einen Sinn, wenn die Agrarpolitik auf diese Aussagen, die sich durch Zahlen, durch Statistiken ergeben, reagiert und danach handelt. Ansonsten hätten jene recht, die sagen, eine Diskussion über einen zwei Jahre alten Bericht ist umsonst. Sie wissen, der vor einigen Jahren installierte Landwirtschaftsbeirat hat sich dafür entschlossen, nur mehr einen zweijährigen Bericht über die Lage der Landwirtschaft vorzulegen.

Wenn ich Zahlen höre, wie sie durch die Medien gegangen sind, wonach ein landwirtschaftlicher Betrieb in Österreich im Durchschnitt 208.000 Schilling an öffentlichen Mitteln bekommt, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen sich mir die Haare auf. Und nicht nur mir, sondern auch jenen steirischen Bäuerinnen und Bauern und auch allen anderen österreichischen Landwirten, deren Anteil weit, weit darunter lag. Ich kann mir auch gut jenen vielzitierten Industriearbeiter vorstellen, der immer für Vergleiche in der Landwirtschaft herhalten muß und der laut Statistik brutto jährlich 300.000 Schilling verdient. Was sich der wohl denkt, wenn er hört, daß der

Bauer 208.000 Schilling auf die Hand bekommt und zusätzlich noch ein Einkommen erwirtschaftet und vielleicht auch noch im Nebenerwerb als Industriearbeiter beschäftigt ist. Daß solche Aussagen natürlich nicht zur unbedingten Solidarität von Gewerkschaft oder auch Handelskammer, aber auch der Bauern untereinander führen, ist für mich verständlich. Ich möchte daher, und ich finde es für notwendig, diese Zahlen ein wenig ins rechte Licht rücken.

Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir Sozialdemokraten verlangt, die Direktzahlungen sozial zu staffeln, weil wir frühzeitig erkannt haben, daß es Gewinner und Verlierer in diesem derzeitigen System gibt. Damals haben 10.000 Bauern gegen diese Forderung demonstriert. Heute würden wahrscheinlich noch einmal so viele für die Erfüllung dieser Forderung demonstrieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus vier verschiedenen Bereichen erhalten die österreichischen Bauern Direktzahlungen. Das sind die GATT-Ausgleichszahlungen. Als Bezugsgröße gilt die Fläche beziehungsweise der Viehbestand. Je größer, je mehr Fläche ein Betrieb hat, je intensiver er wirtschaftet und je mehr Vieh ein Betrieb hat, desto größer ist die Förderungssumme. Das gleiche Bild bietet sich bei degressiven Ausgleichszahlungen, bei Direktzahlungen in Berg- und benachteiligten Gebieten und beim ÖPUL. Gewinner sind große Betriebe mit hohem Einkommen und niedriger oder überhaupt keiner Erschwernis. Kleine und mittlere Betriebe mit geringer Flächenausstattung, mit geringem Einkommen sowie großen Erschwernissen in der Produktion sind die Verlierer.

1995 wurden von der AMA ründ 24 Milliarden an die österreichischen Landwirte an Direktzahlungen verteilt. Von diesen 24 Milliarden erhielten 86 Prozent der Betriebe 52 Prozent der Mittel, 14 Prozent der Betriebe teilten sich 48 Prozent der Direktzahlungen. Mit diesen Zahlen zeigt sich am deutlichsten, wie ungerecht diese Verteilung ist. Ich darf noch hinzufügen, in Österreich sind mehr als 80 Prozent der Betriebe unter 30 Hektar.

Herr Landesrat Pörtl, du müßtest eigentlich einer der Hauptkämpfer für unsere Forderung sein, denn die Steiermark ist von allen neun Bundesländern das Schlußlicht bei Direktzahlungen. Ich darf das vielleicht kurz vorzeigen.

Die durchschnittlichen Direktzahlungen, an erster Stelle die Gunstlage, wenn Sie diesen Balken sehen, die Steiermark ist das Schlußlicht. Dafür ist die Steiermark im Hauptfeld, im Spitzenfeld, wenn es darum geht, wie viele Betriebe unter 50.000 Schilling an Direktzahlungen bekommen haben. Das sind in der Steiermark 53 Prozent, in Niederösterreich ein verschwindend kleiner Teil.

Es zeigt sich aber auch, und auch das hier in einer Grafik, je höher die Einkommen sind, umso höher sind die öffentlichen Mittel. Sie sehen hier die hohen Einkommen und auch die höchsten öffentlichen Mittel.

Das ist für mich eine klare Aufforderung zu einer besseren Unterstützung der Kleinbauern. (Beifall bei der SPÖ.)

Es muß zu einer Umschichtung kommen. Ich bin der festen Überzeugung, daß nicht das Aufzeigen von die-

sen Ungerechtigkeiten und die Forderung nach einer Änderung die Solidarität unter den Bauern zerstört, vielmehr würde dies durch das Festhalten an diesem System passieren.

Ich bin auch nicht davon überzeugt, wie das immer wieder gesagt wird, daß die Landwirtschaft den EU-Beitritt sehr gut verkraftet hat. Für mich und für viele andere ist spürbar, daß sich unter den Bauern eine stille Resignation breitgemacht hat, die einen raschen Strukturwandel nur noch beschleunigt.

Auf unsere Initiative, auf die Initiative unserer Kollegen im Parlament, ist es zwar gelungen, im Arbeitsprogramm der Bundesregierung die Einführung von Sockelbeträgen sowie auch Förderobergrenzen für Großbetriebe festzuschreiben, nur, bis heute ist, außer einer Miniänderung im Landwirtschaftsgesetz, nichts passiert.

Ich möchte daher den Herrn Landesrat im Namen der steirischen Bäuerinnen und Bauern ersuchen, sowohl beim Agrarbudget des Landes als auch bei Landwirtschaftsminister Molterer im Bund für mehr Verteilungsgerechtigkeit bei Agrarförderungen einzutreten. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte dazu einen Beschlußantrag übermitteln, den auch die Kollegen aus der ÖVP mit unterstützen.

Beschlußantrag der Abgeordneten Kaufmann, Riebenbauer, Dipl.-Ing. Getzinger, Dirnberger, Huber und Günther Prutsch, betreffend Umschichtung von Fördergeldern innerhalb des Agrarbudgets.

Durch die globalen Liberalisierungstendenzen ist eine verstärkte und rasant zunehmende Auseinanderentwicklung unserer Gesellschaft zu beobachten, wobei von dieser Entwicklung auch die Landwirtschaft nicht ausgenommen ist. Daher wird die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit wieder an Bedeutung gewinnen.

Durch die zunehmende Budgetknappheit und die zu beobachtende Einengung des Budgetspielraumes verschärft sich die Verteilungsfrage noch zusätzlich.

Durch die mit der EU-Integration Österreichs erfolgte Änderung der Agrarpolitik in Richtung verstärkte Direktzahlung wird der Zufluß öffentlicher Mittel in die Landwirtschaft transparenter, und die fehlende soziale Ausgewogenheit der Verteilung öffentlicher Mittel wird offensichtlicher.

Ohne soziale Orientierung bei der Vergabe von Direktzahlungen ist die Akzeptanz der öffentlichen Mittel für die Landwirtschaft bei der übrigen Bevölkerung auf Dauer nicht aufrechterhaltbar. Daher wird in Zukunft die Frage der Verteilungsgerechtigkeit öffentlicher Mittel in der Agrarpolitik eine zentrale Rolle spielen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund dafür einzutreten, daß es raschest zu der im Arbeitsprogramm der Bundesregierung festgeschriebenen Einführung von Sockelbeträgen, als auch Förderungsobergrenzen für Großbetriebe kommt. Dabei soll sowohl der regionale Ausgleich als auch die Arbeitsbelastung der Arbeitskräfte am Bauernhof berücksichtigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde es immer wieder sagen, wir müssen gemeinsam um den Arbeitsplatz „Bauernhof“ kämpfen und den

Arbeitsplatz „Bauernhof“ sichern. In der jetzigen Situation am Arbeitsmarkt muß es neben dem Schaffen neuer Arbeitsplätze auch darum gehen, Arbeitsplätze zu erhalten.

Ein Punkt des Grünen Berichtes betitelt sich „Empfehlungen des Landwirtschaftsbeirates“. Zum ersten Mal, und darauf können wir stolz sein, ist es keine Abschreibübung des Vorjahres.

Der „Grüne Bericht“, es ist der 19. „Grüne Bericht“, es waren bis jetzt immer weitgreifende Empfehlungen drinnen, zum Beispiel flächendeckende Landwirtschaft, ist wenig aussagekräftig. Es gibt heuer eine Änderung, und ich möchte mich dafür bei Herrn Hofrat Ressi und seinen Beamten, besonders bei Herrn Dipl.-Ing. Hammer, herzlich bedanken. Es hat eine sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Redaktionsteam, den Mitgliedern des Landwirtschaftsbeirates und der Rechtsabteilung 8 gegeben. Und es ist für mich nicht selbstverständlich, denn ich habe auch schon andere Zeiten erlebt.

Ein großer Bereich dieser Empfehlungen befaßt sich mit der GATT-Reform sowie der nächsten WDO-Runde. Der Landwirtschaftsbeirat hat einstimmig vier Punkte als weitere Empfehlung, die meine Fraktion formuliert hat, angenommen. Punkte, die ich ohne zu werten für sehr wichtig halte. Der erste Punkt verlangt die verpflichtende Kennzeichnung für gentechnisch behandelte Lebensmittel sowie Lebensmittel, die aus gentechnisch behandelten Rohprodukten erzeugt wurden. Ich will darauf gar nicht näher eingehen, denn dieser Punkt mit all seinen Facetten, Gefahren und berechtigten Ängsten der Konsumenten, Bauern, der Grünen und Umweltorganisationen würde jede Redezeit sprengen. Nur, ich möchte eines dazu als Frau und als Mutter sagen. Ich glaube, es liegt in der Natur, daß jede Mutter ihr Kind beschützen möchte, vor allem vor Gefahren, die das Leben mit sich bringt. Es wird mir als Mutter aber immer mehr die Möglichkeit zum Beschützen genommen, weil die Gefahren nicht mehr sichtbar sind. Sie sind auch nicht mehr greifbar. Ich denke hier an Atom, an Luftverschmutzung, an belastetes Wasser, an nicht merkbar oder nicht sichtbar veränderte Lebensmittel, an so vieles, und die Liste der Gefahren wird immer länger. Mir hilft der Streit zwischen Wissenschaft, Forschung und Medizin nicht, ob gentechnisch veränderte Lebensmittel nun schädlich sind oder nicht. Ich möchte aber wenigstens entscheiden können, und ich möchte wissen, welche Lebensmittel mein Kind ißt. Und ich frage mich immer öfter, wenn ich zum Beispiel an Gentechnik und an Genmanipulation denke, darf der Mensch wirklich alles, was er kann?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die nächsten beiden Punkte befassen sich mit Gewerbeordnung und Hygienebestimmungen für bäuerliche Direktvermarkter. Ich weiß, daß die Zeit sehr beschränkt ist, ich weiß auch, daß dies ein sehr sensibles Thema ist. Ich möchte aber so weit gehen, daß ich sage, es kann nicht sein, daß ein Handelskammerpräsident Maderthaner eine solche Macht hat, daß Bauernvertreter ohnmächtig dabei zuschauen müssen, wie er sozusagen allein bestimmt, wer in Zukunft Bauer sein kann oder nicht sein kann. Die Direktvermarktung ist ein wesentliches Standbein sehr vieler Betriebe, sehr vieler Bauern. Und ich darf auch darauf

hinweisen, daß ein Großteil dieser Arbeitsplätze auf diesen Höfen Frauenarbeitsplätze sind, denn wenn rund 70 Prozent der Betriebe im Nebenerwerb geführt werden, dann heißt das, daß Frauen dort ihre Arbeitsplätze haben. Die Gewerbeordnung darf nicht so weit gehen, daß es diesen Betrieben unmöglich gemacht wird, ihre Produkte selbst zu vermarkten. (Beifall bei der SPÖ.)

Die beiden Punkte Gewerbeordnung und Hygieneordnung stehen in ursächlichem Zusammenhang. Denn wenn die Gewerbeordnung sagt, nur ein Viertel der Produkte der Landwirtschaft darf direkt vermarktet werden, auf der anderen Seite aber die Hygienevorschriften so sind, daß es zu Investitionen in den Betrieben, die in 100.000-Schilling-Größen gehen, daß es zu solchen Investitionen kommen muß, dann ist das einfach unmöglich. Ich bekenne mich zur Hygienebestimmung. Ich weiß, daß es einige schwarze Schafe gibt. Aber nur, man darf nicht so weit gehen, daß Hygienebestimmungen zur Schikane für die Bauern werden. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.30 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dietrich.

Abg. Dietrich (18.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

In den letzten Wochen ist ein Bericht über versteckte Armut durch die Medien gegeistert. Und erstmals konnten wir auch neben den uns schon bekannten Bevölkerungsschichten auch neue zur Armut zählen. Es waren diesmal nicht nur Familien mit mehreren Kindern genannt oder Alleinerzieherinnen oder alte Menschen. Nein, diesmal wurden zur Armut auch viele Kleingewerbetreibende und Bauern gezählt. Und ich frage mich, wie ist das möglich, haben wir doch gehört, daß gerade 1995 eine Einkommenssteigerung von 22 Prozent je Familienarbeitskraft möglich war? 22 Prozent, da wird sich jeder Arbeitnehmer denken, ja, davon kann ich nur träumen.

Aber ich möchte einmal eine genauere Betrachtung vornehmen, was denn diese 22 Prozent überhaupt aussagen. Das Einkommen der Betriebe lag im Bundeschnitt 1995 bei rund 306.000 und bezogen auf die Familienarbeitskraft waren das 175.000, um 22 Prozent mehr als 1994. Nicht weiß man, wenn man diese Zahlen sieht, daß in diesen Einnahmen die höchsten Sätze der degressiven Ausgleichszahlungen sowie die Flächenprämie bei Mais und die Lagerabwertung enthalten sind. Allein auf die Steiermark bezogen macht das eine Milliarde Schilling aus an Mehreinkommen für die Bauern, laut Statistik. Der Wert unserer landwirtschaftlichen Produkte hat sich aber seit dem EU-Beitritt arg verschlechtert, nämlich der Wert unserer Produkte ist auch um 22 Prozent, aber nicht nach oben, sondern nach unten gesunken.

Nehmen wir einmal das Beispiel Milch her. Ursprünglich – vor dem EU-Beitritt –, da hat es ja geheißen, ihr Bauern, ihr braucht keine Angst zu haben, weil Österreich ist ja der Feinkostladen, und die Preise werden sicher über dem EU-Schnitt liegen. Aber bei der Milch ist es wohl ganz anders gekommen. Während der EU-Schnitt bei 3,90 Schilling für Erzeugermilch je Liter liegt, ist er bei uns im Jahre

1995 nur zwischen 3,70 und 3,80 Schilling gelegen. Zum Vergleich, die Griechen, die jetzt massiv protestieren, haben einen Milchpreis von 4,46 Schilling. Ja, ich frage mich nur, wann gehen unsere Bauern endlich auf die Straße? Damit das Ganze nicht gar so schlecht ausgefallen ist, haben wir zum Glück die Direktzahlungen um rund 10 Milliarden Schilling, nämlich insgesamt auf 24,7 Milliarden, erhöht. Schneider, ein bekannter Agrarökonom, hat gesagt, daß der Einkommensgewinn im Jahr 1995 vor allem dadurch zustande gekommen ist, weil immerhin 15.000 Menschen, Beschäftigte aus der Land- und Forstwirtschaft, ihren Arbeitsplatz aufgegeben haben. Man soll einmal darüber nachdenken, 15.000 Menschen oder rund 5,5 Prozent der Beschäftigten sind auf den ohnehin aussichtslosen Arbeitsmarkt gedrängt. Wie wurde nun für den „Grünen Bericht“ die Einkommenslage in der Land- und Forstwirtschaft ermittelt? Sie wurde auf zwei Arten ermittelt. Erstens einmal über die landwirtschaftliche Gesamtrechnung des Wirtschaftsforschungsinstitutes und zweitens über die Buchführungsdaten von 2400 freiwillig buchführenden Bauern. Und ich bezweifle gerade, daß diese freiwillige Buchführung, die unabhängig von der Finanz frei im Raum schwebt, auch wirklich den realen Daten entspricht. (Beifall bei der FPÖ.)

Erstens einmal wird es ja so sein, daß jene Bauern, die sich dazu bekennen, freiwillig Buch zu führen, schon einmal im oberen Viertel ihrer Ausbildung, ihres Verständnisses für die Land- und Forstwirtschaft liegen. Und dann, wenn ich dem Finanzamt nicht verpflichtet bin, ja dann kann ich leicht eine Buchführung so darstellen, daß ich als Person dabei gut aussteige. Aber ich glaube, noch einmal, es ist wichtig, gerade was das Einkommen betrifft, einige Parameter heranzuziehen. Da ist einmal der Ist-Soll-Vergleich. Eigentlich müßte sich das landwirtschaftliche Einkommen aus zwei Komponenten zusammensetzen.

Erstens einmal aus dem Erwerbseinkommen, und dazu müßte noch der Zinssatz des gebundenen Kapitals kommen. Aber wie schaut es in der Wirklichkeit aus? 1994 wurden nur 49,2 Prozent des Soll-Einkommens erwirtschaftet, und 1995 waren es etwas mehr, nämlich 57,5 Prozent. Aber ich glaube, noch immer nicht zufriedenstellend.

Eine andere Kennzahl sind die Austauschrelationen. Wenn man einen Mehrjahresvergleich von 1986 auf 1995 anstellt, dann wird man feststellen, daß der Kaufkraftverlust bei agrarischen Produkten ein sehr starker war. Besonders arg, nämlich zum Nachteil der Landwirtschaft, hat sich das Verhältnis zu Fremdlöhnen entwickelt. Das Verhältnis hat sich allein in diesen neun Jahren um minus 75 Prozent verändert. Kein Wunder mehr, daß niemand eine Landwirtschaft mit Fremdarbeitskräften führen kann. Auch ist ein Vergleich von landwirtschaftlichen Einkommen zu außerlandwirtschaftlichen Einkommen recht aufschlußreich. Das landwirtschaftliche Erwerbseinkommen war 1995 bei rund 204.000 Schilling, das eines Industriebeschäftigten bei 386.000 Schilling, also rund das 1,9fache, und bezogen auf einen Industriearbeiter immerhin noch das 1,5fache. Das heißt, unter diesen Aspekten relativieren sich die 22 Prozent Einnahmenerhöhung, glaube ich, sehr schnell.

Ich möchte zum Schluß noch ein paar Zahlen zum Nachdenken bringen.

Das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Pensionisten ist in der Sozialversicherung ein sehr drastisches. Während 1975 noch auf 100 Erwerbstätige 99 Pensionisten kamen, schaut es 1995 so aus, daß auf 100 Erwerbstätige 177 Pensionisten kommen. Insgesamt auf Zahlen bezogen auf 76.000 Erwerbstätige 135.000 Pensionisten. Ich glaube, da kann man sich leicht vorstellen, daß diese Sozialversicherung nicht mehr allein finanzierbar ist.

Ich möchte auch ganz kurz, um das Ganze zu relativieren oder einen Einblick zu geben, die Zahl, die Gesamtösterreich betrifft, nennen. In Österreich kommen jetzt noch immer auf 60 Erwerbstätige 40 Pensionisten, wenngleich wir wissen, daß sich auch diese Zahl verschlechtern wird.

Eine weitere sehr wichtige Zahl ist die der am Hof hauptbeschäftigten Kinder. Das sind in der Folge Hofübernehmer, die oft schon gemeinsam mit ihren Familien am Hof leben. 1975 waren es noch 34.000, und jetzt sind es nur mehr 10.000.

Mich wundert eines, wenn in Traiskirchen, bei Semperit, 1000 Menschen um ihren Posten zittern, dann erfolgt berechtigt ein Aufschrei, aber wenn 15.000 Menschen im Jahr ihre Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft beenden, dann folgt tiefes Schweigen.

Zum Schluß möchte ich noch einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Riebenbauer, Dietrich und Dirnberger, betreffend verpflichtende Entschädigung aller sich ergebenden wirtschaftlichen Nachteile, die aus Verordnungen auf Grund des Wasserrechtsgesetzes resultieren, stellen.

Begründung: Das Wasserrechtsgesetz verpflichtet im Paragraph 33f den Landeshauptmann, bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen Grundwasser-sanierungsgebiete zu verordnen. Die Voraussetzungen nach dieser Gesetzesstelle sind dann gegeben, wenn die Belastung des Wassers nicht durch Anordnung von Maßnahmen gegenüber festgestellten Verursachern behoben werden kann. Dann sind allgemeine Nutzungsbeschränkungen und Reinhaltemaßnahmen zu verfügen, die sich als erforderlich erweisen, um die Belastung des Grundwassers zu senken.

Paragraph 33f Absatz 6 des Wasserrechtsgesetzes bestimmt, daß nur dann eine Entschädigung gewährt werden kann, wenn aus einer Verordnung gemäß Paragraph 33f Absatz 3 schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile in der sonst rechtmäßigen Nutzung von Anlagen und Grundstücken erwachsen, die eine Einkommensminderung von mehr als 20 Prozent bewirken.

Diese Rechtsgrundlage bedeutet nichts anderes, als daß die von der Sanierungsverordnung nach Paragraph 33f Absatz 3 Wasserrechtsgesetz betroffenen Grundeigentümer, wozu hauptsächlich Landwirte zu zählen sind, erst dann eine Entschädigung erhalten, wenn sie eine mehr als 20prozentige Einkommensminderung erleiden.

Dieser „Selbstbehalt“ von 20 Prozent ist nicht zu begründen, ungerecht, wettbewerbsverzerrend und für die Bauern in den betroffenen Gebieten, gerade jetzt nach dem EU-Beitritt, existenzgefährdend.

Daher wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft heranzutreten und umgehend eine Novellierung des Paragraphen 33f Absatz 6 Wasserrechtsgesetz dahin gehend vorzunehmen, daß alle aus einer Verordnung gemäß Paragraph 33f Absatz 3 sich ergebenden wirtschaftlichen Nachteile den betroffenen Grundeigentümern in vollem Umfang verpflichtend aus Bundesmitteln zu ersetzen sind. (Beifall bei der FPÖ. – 18.43 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Er hat das Wort.

Abg. Tschernko (18.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte zu Beginn meiner Rede den Autorinnen und Autoren, insbesondere der Rechtsabteilung 8 unter Herrn Hofrat Dr. Ressi und Herrn Dipl.-Ing. Hammer, für diesen hervorragenden Bericht danken. Ich habe noch nicht 18 Berichte gelesen, ich habe erst einen „Grünen Bericht“ gelesen, aber mir erscheint er hervorragend und sehr sehr informativ.

Ich möchte den Bericht in einigen Punkten unterstreichen. Seit dem Beitritt zur EU hat es für den Großteil der Österreicher, abgesehen von den Verbilligungen bei manchen Lebensmitteln, nur kleine Veränderungen gegeben. Dafür aber waren die Veränderungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft umso drastischer. Man kann beinahe sagen, die Umstellung der land- und forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das EU-System erfolgte sehr rasch, von einem Tag auf den anderen. Leider konnte bei den zahlreichen Preisverhandlungen nicht durchgesetzt werden, die Agrarpreise schrittweise an das EU-Preisniveau anzupassen. Als Ersatz für diesen massiven Preisverfall gibt es Gott sei Dank die degressive Ausgleichszahlung bis Ende 1998. Die Anpassung an das EU-Preisniveau war zwar abzusehen, jedoch der Preisverfall bei manchen landwirtschaftlichen Produkten deutlich weiter als angenommen, wie zum Beispiel bei Schlachtrindern, Milch, Eiern und bei verschiedenen Produkten im Obst- und Gemüsebereich. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen aber vor allem in der Verarbeitung und Vermarktung, und ein zusätzlicher Preisdruck wurde vor allem im Rinderbereich von den Währungsturbulenzen und der BSE-Krise weiter verursacht.

Die Verbilligung von Betriebsmitteln ist im nicht notwendigen Ausmaß erfolgt, so daß es beim Kauf von landwirtschaftlichen Maschinen, insbesondere für die intensive Bewirtschaftung, und beim Kauf von Pflanzenschutz- und Düngemitteln für die landwirtschaftlichen Betriebe bis heute nur geringe oder keine Preisvorteile gab.

Alle diese Regelungen sind maßgeblich für die sinkende Anzahl der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe verantwortlich, wenn man bedenkt, daß zirka 38.000 Personen, das sind rund 7 Prozent der

Berufstätigen der Steiermark, in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Wenn man nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, die eng mit der Landwirtschaft verbunden sind und kooperieren, hinzurechnet, so kommt man auf rund 70.000 Beschäftigte. Das sind rund 14 Prozent.

Daraus kann man schließen, daß der große Bereich der Land- und Forstwirtschaft auch im Bereich der Arbeitsplatzsicherung einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Darum, meine Damen und Herren, lade ich Sie ein, auch kurz die Arbeit der Bäuerin oder des Bauern zu betrachten, unter die Lupe zu nehmen. Der Bauer versorgt die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, und er sichert auch die Ernährung in Krisenzeiten. Der Bauer – und wenn ich der Bauer sage, meine ich auch Bäuerinnen – erhält den natürlichen Lebensraum, die Produktionsgrundlagen und pflegt die Kulturlandschaft. Ich denke an unser Grenzland, wir könnten dort keinen Tourismus mehr betreiben; gäbe es nicht die Kultur- und Landschaftspflege der Bäuerinnen und Bauern. Er besiedelt den ländlichen Lebensraum und erhält die Infrastruktur, er erzeugt die Rohstoffe für Industrie- und Energiewirtschaft, und er ist in der Lage, auch kommunale Dienstleistungen zu erbringen, und er ist der Bewahrer unseres bäuerlichen und ländlichen Kulturgutes.

Auch ich möchte einige Punkte unterstreichen, die der Landwirtschaftsbeirat empfohlen hat. Und zwar, mir erscheint es auch sehr wichtig, daß eine stärkere Integration der Agrarpolitik in die Regionalpolitik für ländliche Räume einfließen muß, eine stärkere Konzentration auf das Problem des agrarischen Strukturwandels unter besonderer Berücksichtigung der Berg- und sonstiger benachteiligter Gebiete und eine rigorose Programmierungs- und Verwaltungsvereinfachung. Weiters ist es mir auch wichtig, und die Frau Kollegin Kaufmann hat das angesprochen, die bäuerliche Direktvermarktung weiterhin zu unterstützen im Zuge der Novellierung der Gewerbeordnung und die gegenwärtigen Einschränkungen abzubauen. Die Hygienebestimmungen für die bäuerliche Direktvermarktung sind unerlässlich, jedoch der Umfang der Be- und Verarbeitung in bäuerlichen Betrieben abzustimmen. Es ist lobenswert, Herr Landesrat Pörtl, daß du in deiner Broschüre „Landwirtschaft – ländlicher Raum – ökosoziale Partnerschaft“ auch auf diese Bereiche ganz besonders eingehst. Ich stimme auch hier in einigen Punkten mit dir überein, wie zum Beispiel Ausbau des biologischen Landbaues, weniger Spritzmittel bis keine einzusetzen, kein Handelsdüngereinsatz, dadurch auch keine Grundwasser- und Umweltbelastung, und wir im Leibnitzer Feld sind ja ganz besonders davon betroffen. Weiters, die Erosionsschutzmaßnahmen im Obst- und Weinbau, in Hanglagen und die Direktvermarktung ab Hof und auf Produzentenmärkten zu fördern und die Nahversorgung mit Lebensmitteln, wie Obst, Gemüse, Fleisch, Milch und so weiter direkt und rascher an den Mann, an die Frau und an den Konsumenten zu bringen. Alle diese Punkte oder einige Punkte, die ich jetzt aufzählen durfte, sind wichtig für eine funktionierende Ökologie. Und es ist auch besonders erfreulich, daß Anfang November die Europäische Konferenz über die ländliche Entwicklung über ähnliche Ansätze und Aspekte diskutierte. So zum Beispiel kamen sie zu

dem Entschluß, eine nachhaltige ländliche Entwicklung muß zu einem Hauptanliegen für die EU werden. Das Ziel besteht darin, die Tendenz zur Landflucht umzukehren, Beschäftigung und Chancengleichheit zu fördern und die Lebensbedingungen im ländlichen Raum durch Ausbau der Infrastruktur zu verbessern. Es sollten auch Mittel freigesetzt werden, um die ländliche Entwicklung und die Verwirklichung der Umweltziele zu fördern.

Ein weiterer erwähnenswerter Punkt scheint mir die Vereinfachung, das heißt die Politik der ländlichen Entwicklung, insbesondere der landwirtschaftlichen Aspekte, muß in bezug auf die Rechtsvorschriften vereinfacht werden. Ich denke nur an die Mehrfachanträge, die wir vor Ort zu bewältigen hatten, ein Flut Akten, die man, so glaube ich, abbauen könnte und abbauen müßte.

Abschließend möchte ich bemerken, daß die bäuerlichen Familienbetriebe und damit verbunden die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft eine der tragenden Säulen unseres funktionsfähigen ländlichen Raumes sind. Daher muß es das Anliegen sowohl unserer Gesellschaft als auch aller zukünftigen Generationen sein, dieser Form der Landbewirtschaftung den entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Ich danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 18.51 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste auf der Rednerliste ist der Herr Abgeordnete Huber. Er hat das Wort.

Abg. Huber (18.51 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben bereits einen Antrag gehört von der ÖVP-Fraktion, den wir selbstverständlich unterstützen und mit hinaufgehen, und zwar betreffend Tiertransporte, nur die Adresse wäre vielleicht doch effizienter, wenn es der Kommissar Fischler wäre. Es werden natürlich solche Vorkommnisse oder solche Sendungen den Rindfleischpreis weiter in die Tiefe treiben, und ich glaube, es ist höchste Zeit, daß in dieser Beziehung zumindest kein Zuschuß mehr für Lebendtiertransporte gewährt wird.

Als nächstes wird noch ein gemeinsamer Antrag eingebracht werden, und zwar betreffend Milchzuschuß. Die Notwendigkeit für die Bauern ist natürlich gegeben, und wir haben bereits von den Vorrednern gehört, wie die wirtschaftliche Lage aussieht. Nur, wir brauchen nicht glauben, daß wir mit dem Milchzuschuß, mit diesen 7 oder 8 Groschen oder was da immer herauskommt, weiß Gott wieviel retten. Wenn man den „Grünen Bericht“ anschaut und die Einkommenssteigerung von 20 Prozent, die die Kollegin Dietrich bereits relativiert hat, oder verschiedene Aspekte, die da mitspielen, damit das hoch geworden ist, läßt sich eines nicht wegdiskutieren, nämlich daß im Vorjahr 30 Milliarden Schilling für die Landwirtschaft von der EU, Bund und Ländern zur Verfügung gestanden sind und das im Durchschnitt pro Betrieb tatsächlich 200.000 Schilling ausmacht, und das können sich in unserer Region die kleinen Bauern eigentlich gar nicht; oder das kann sich fast keiner vorstellen. Ein gewisser Teil der Einkommenssteigerung ist sehr wohl passiert, nur ganz sicher nicht dort, wo es notwendig gewesen wäre.

Dann habe ich noch zwei Beschlußanträge einzubringen. Und zwar Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Flecker, Mag. Erlitz und Herrmann zum Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Einl.-Zahl 98/4.

Am 26. März 1996 haben oben angeführte Abgeordnete einen Antrag, betreffend Novellierung der Intensivtierhaltungsverordnung, gestellt. Einige der in diesem Antrag geforderten Punkte wurden bereits durch die Nutztierhaltungsverordnung erfüllt, zu den Punkten Kennzeichnungspflicht für Eier und öffentliches Beschaffungsgewesen wurde von der Landesregierung eine Entschließung des Landtages empfohlen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, ehebaldigst ein bundeseinheitliches Kennzeichen für Eier, die nicht von Hühnern in Käfighaltung stammen, einzuführen – analog etwa zur Kennzeichnung der Lebensmittel, die aus biologischem Anbau stammen (Positivkennzeichnung!), zweitens den im Artikel III der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft vorgesehenen „Ausstiegsplan“ aus der Käfighaltung von Hühnern konsequent umzusetzen (beispielsweise durch Einführung einer Verschrottungsprämie für Hühnerkäfige –, denkbar als ÖPUL-Maßnahmen; in Dänemark werden dafür bis zu 35 Schilling pro verschrottetem Käfigplatz ausbezahlt) und dem Landtag bis spätestens Ende 1997 einen diesbezüglichen Zwischenbericht vorzulegen, drittens Bemühungen hinsichtlich eines verbesserten Marketings für Lebensmittel tierischen Ursprungs, die erhöhten Tierschutzanforderungen genügen – etwa Eier aus Freilandhaltung –, zu unterstützen und selbst entsprechende Aktivitäten zu setzen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Schaffung von Qualitätsmarken (Beispiel: Styria Beef, „Eier aus der Steiermark – natürlich aus Freilandhaltung“). Dazu gehören insbesondere aber auch Maßnahmen, die zur generellen Einführung von Ursprungskennzeichnungen für Lebensmittel tierischen Ursprungs führen, viertens an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, auf der Ebene der Europäischen Union sowohl Aktivitäten zur Durchführung einer „Positivkennzeichnung“ (im oben dargestellten Sinn) als auch hinsichtlich eines mittelfristigen Verbots der Käfighaltung von Hühnern zu setzen, fünftens darauf hinzuwirken, daß im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Schulen, Kindergärten, Jugend-, Pflege-, Alters- und Schülerheime, Betriebskantinen) verstärkt Produkte aus biologischem Landbau eingekauft werden und Verständnis für das Zurückgreifen auf diese Produkte geweckt wird.

Zweiter Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Riebenbauer, Kaufmann, Alfred Prutsch und Huber, betreffend Berichterstattung über die ökologische Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens ein System von Kennzeichen zur Darstellung der ökologischen Lage der Land- und Forst-

wirtschaft in der Steiermark zu entwickeln. Dieses Indikatorensystem hat insbesondere stoffbezogene (waldschädigende Luftschadstoffe, Nitratauswaschungen ins Grundwasser, Erosion, nichtenergetische Nutzung erneuerbarer Rohstoffe und so weiter) und energetische Aspekte (Biomasseverfeuerung, Biogasnutzung, biogene Treibstoffe und so weiter) zu umfassen, aber auch Aussagen über die Situation und Entwicklung der Artenvielfalt in der Land- und Forstwirtschaft (Nutztierassen, Nutzpflanzensorten) sowie über die Beiträge der Land- und Forstwirtschaft zum Naturschutz zu treffen; zweitens in den künftigen „Grünen Berichten“ an den Steiermärkischen Landtag die Berichterstattung über die ökologische Lage der steirischen Land- und Forstwirtschaft an diesem System von Kennzeichen zu orientieren.

Ich bitte um Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 18.58 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dirnberger.

Abg. Dirnberger (18.58 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Zu diesem Kapitel „Landwirtschaft“ darf ich zum Milchtransportkostenzuschuß des Landes Stellung nehmen.

Vorerst darf ich mich aber bei der Landesregierung und besonders beim Landesrat Pörtl bedanken, daß es im heurigen Jahr möglich war, diesen Transportkostenzuschuß auszuzahlen, das heißt sicherzustellen und größtenteils bereits auszuzahlen. Es betrifft immerhin 14.000 Milchbauern in der Steiermark.

Wir haben heute schon von der Problematik in der Landwirtschaft gehört. Viele Bereiche haben enorme Schwierigkeiten. Auch die Milchwirtschaft ist davon stark betroffen. Die Milchwirtschaft ist, glaube ich, ein sehr wichtiger Faktor, nicht nur in der Steiermark, sondern in ganz Österreich.

Wenn ich ein bißchen in die Vergangenheit zurückblenden darf, dann haben wir über Jahrzehnte hindurch eine Marktordnung gehabt, die sehr streng reglementiert hat, was der Bauer tun darf und was nicht, aber auch die Verarbeitungsbetriebe sehr stark eingeschränkt hat. Das hat zum einen den Vorteil gehabt, daß wir eine flächendeckende Landwirtschaft erhalten haben, daß viele Bauernhöfe noch besetzt sind und auch im Sinne der Landschaftserhaltung tätig sind, aber kaum Strukturveränderung zugelassen hat. Als dann nach stärkeren Kritiken, zum Teil berechtigter, zum Teil aber auch unberechtigter, und wohl auch im Hinblick, daß man in einigen Jahren den EU-Beitritt erwartete, Anfang der neunziger Jahre die Marktordnungsgesetze größtenteils aufgelöst wurden, die vor allem die Produktions- und Erzeugerbetriebe von Milchprodukten betrafen, war jedem klar, daß man relativ rasch Strukturveränderungen in der Verarbeitung herbeiführen mußte. Diese Veränderung ist größtenteils gelungen in den letzten Jahren, aber ist auch noch zum Teil ausständig. Das bedeutet, daß Hunderte Arbeitsplätze, um nicht zu sagen Tausende Arbeitsplätze, wegrationalisiert wurden.

Dieser Veränderung ist es zu verdanken, daß wir doch heute in der Verarbeitung schlagkräftiger sind, und wir konnten wider Erwarten die Marktanteile im Inland mit österreichischen Produkten halten und sichern. Das ist zum Teil leider dem Umstand zu verdanken, daß die Erzeugerpreise sehr tief hinuntergerasselt sind, daß die Produktpreise in Österreich den ausländischen Preisen angepaßt wurden und daß der Konsument den österreichischen Produkten die Treue hält.

Hier, glaube ich, muß ich auch ein Phänomen aufzeigen. Wir haben ja eine sehr starke Konzentration im Handel. Es gibt nur fünf Handelsketten, die eigentlich den Markt beherrschen. Da merkt man, daß im Handel immer stärker auf Eigenmarken übergegangen wird. Hinter dieser Vorgangsweise steckt natürlich ein System. Mit Eigenmarken, wo der Konsument nicht mehr weiß, aus welcher Region die Milchprodukte stammen, wird jeder Erzeugerbetrieb austauschbar. Und das stellt, meiner Meinung nach, auch eine große Gefahr dar.

Wir haben den Strukturwandel zum Teil in der Verarbeitung geschafft, weniger war er durchführbar bei den landwirtschaftlichen Milcherzeugern. Wenn ich hier ein paar Zahlen nennen darf, dann glaube ich belegen zu können, wie kleinstrukturiert unsere Landwirtschaft im Vergleich zu anderen potenten Milcherzeugern in Europa ist. Wir haben im heurigen Jahr in der Steiermark eine Milchlieferung von zirka 26.000 bis 27.000 Kilogramm. Das bedeutet, daß in den letzten Jahren 1995 und 1996 je 5 Prozent die Milchwirtschaft aufgegeben haben. Das zeigt auch auf, daß hier ein stärkerer Strukturwandel beginnt. Die Anlieferung ist im gleichen Zug bei den verbleibenden Milcherzeugern um 6 bis 7 Prozent gestiegen. • Viel drastischer zeigt es einem aber, wenn man die Bestandsgrößen der Kühe in Österreich gegenüber anderen Mitgliedsstaaten der EU vergleicht. Ich habe hier eine Aufstellung, die das Jahr 1993 vergleicht. Das 93er Jahr deshalb, weil ich hier alle Vergleichszahlen habe. In Österreich ist die Durchschnittsgröße acht Milchkühe pro Betrieb – jetzt wird sie inzwischen etwas angestiegen sein, in Bayern 17,5, in Schleswig-Holstein 41, in den neuen deutschen Bundesländern 110 Kühe, in den Niederlanden 42 und in Großbritannien 69. Und wenn man den Anteil der Milchkühe in Herden über 50 Kühe, in Prozenten ausgedrückt, anschaut, dann ist der Anteil in Österreich 0,1 Prozent. 0,1 Prozent der österreichischen Milchbauern haben Herden über 50 Kühe. Ein Vergleich dazu: in den Niederlanden 60 Prozent und in England 84 Prozent – und mit diesen stehen wir im Wettbewerb. Das bedeutet, wie schon erwähnt, daß der Erzeugerpreis sehr, sehr niedrig ist, um ähnliche Konsumentenpreise zu erzielen. Wir sind derzeit gleichgesetzt mit den Deutschen. Wir liegen um die 4 Schilling für den Bauern, wenn man die Molkereileistung dazurechnet. Wenn man dann noch die Mehrwertsteuer und die anderen Leistungen, wie degressiven Ausgleichsbeitrag, Landeszuschuß, rechnet, kommt man in etwa auf 5 Schilling. Wir wissen aber alle, daß auch diese degressiven Ausgleichszahlungen wegfallen werden.

Über die Bedeutung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft brauche ich nicht allzu viel verlieren. Ich glaube, sie hat eine enorme Bedeutung, auch für die

regionale Entwicklung des ländlichen Raumes, und, es wurde schon erwähnt, der Arbeitsplatz „Bauernhof“. Die Bedeutung und Wichtigkeit möchte auch ich stark unterstreichen.

Und wenn im OECD-Bericht Österreich ein sehr großes Lob ausgesprochen wird, dann ist es ein Verdienst dieser kleinbäuerlichen Struktur, dieser Bäuerinnen und Bauern, die auf diesen Höfen arbeiten.

Wenn heute auch schon das ÖPUL-Programm erwähnt wurde, wo 178.000 Bauern mitmachen, drei Viertel aller Bauern Österreichs, dann zeigt das auch, wie bereit unsere Bauern sind, hier in diese Produktion einzusteigen. Ein Vergleich: In Holland werden achtmal soviel Pflanzenschutzmittel pro Hektar verwendet und fünfmal soviel Düngemittel. Wenn man die Statistik in der Steiermark anschaut, dann wurden in der Steiermark pro Hektar im Jahr 1984/85 47 Kilogramm Stickstoff aufgebracht, und heute, im Jahr 1995, sind es 35 Kilogramm – eine deutliche Reduktion.

Die Diskussion über eine Höchsthörförderung bei Ausgleichszahlungen, Sockelförderung und dergleichen, gehört geführt und wird von uns auch unterstützt. Nur, ich glaube, man sollte sich nicht allzu große Hoffnungen machen, daß das wesentlich die kleineren Betriebe stärken wird, wenn die Mittel gleichbleiben. Wenn man die Zahlen hernimmt und von den Ausgleichszahlungen ausgeht, und zwar hier nur die steirischen, eine solche Lösung kann ja nur generell österreichweit sein, aber wir haben das durchgeschaut, der Abgeordnete Riebenbauer und ich, dann schaut das so aus: Wenn man eine Höchsthörförderung bei den Ausgleichszahlungen von 50.000 Schilling für die größeren Betriebe einzieht, dann stehen 25 Millionen Schilling den anderen 31.000 steirischen Betrieben zur Verfügung.

Das würde bedeuten, daß jeder Betrieb 800 Schilling pro Jahr mehr bekommt. Das heißt, das allein ist es dann nicht. Also wird man sich grundsätzlich einiges überlegen müssen.

Im Bereich Milchwirtschaft Transportkostenzuschuß, glaube ich, brauchen wir diese Diskussion gar nicht beginnen, wenn ich hernehme, daß wir in etwa 82.000 Milchbauern haben, wo aber 93 Prozent davon unter 60.000 Kilogramm Quote besitzen und wir alle wissen, daß Bauern in anderen Staaten weit über 100.000-Kilogramm Quote besitzen, dann weiß man, daß man hier von keinen großen Betrieben sprechen kann. Da kann es nur das Ziel sein, möglichst die Familienbetriebe, die einigermaßen eine Quote besitzen, die auch ein Familieneinkommen haben, zu sichern und die Nebenerwerbsbetriebe möglichst lange zu erhalten. Weil ich glaube, daß im Hinblick auf Landschaftserhaltung diese Betriebe und die Rinderwirtschaft unbedingt wichtig sind.

Diese Unterstützung der Milchbauern in Form eines Transportkostenzuschusses ist gerechtfertigt und kann auch jederzeit den Konsumenten gegenüber vertreten werden, weil – und wir sind ja weit über 90 Prozent Konsumenten – die Konsumenten im Milchbereich Gewinner sind. Sie haben tatsächlich eine Preisreduktion bei den Produkten erfahren, bei ausgezeichneter Qualität, bei einer Qualität, die den Vergleich mit anderen Staaten nicht zu scheuen braucht. Aber auch die Qualität der Landwirte im Rohmilchbereich ist mindestens

so gut wie in den anderen Staaten. Wenn man die Hygienennorm hernimmt, so wird eine Keimzahl von unter 100.000 pro Milliliter verlangt, und viele Molkereibetriebe in Österreich haben freiwillig unter 50.000 Keime pro Milliliter Rohmilch eingeführt. Bei der Zellzahl, eine Aussagekraft über die Eutergesundheit, wird in der Hygienennorm unter 400.000 Zellen pro Milliliter verlangt, die erste Qualitätsstufe in Österreich ist unter 350.000, und viele Molkereibetriebe haben freiwillig unter 250.000 Zellen eingeführt, das heißt, da sind wir wesentlich niedriger beziehungsweise strenger, und ich weiß, daß so manche Staaten, potente Milchlieferstaaten, hier bei der Zellzahl nicht mithalten können.

Nachdenklich stimmt mich, wenn man dem „Grünen Bericht“ entnehmen kann, daß in etwa 68 Prozent des Einkommens aus Ausgleichszahlungen, Fördermitteln und so weiter fließen. Da ist zum einen sicher der Politik, aber auch der Bevölkerung zu danken für die Bereitschaft solcher Zahlungen, enthält aber auch eine große Gefahr für die Landwirtschaft, und es wird so manchen Jungbauern nachdenklich machen, ob das der richtige Weg ist. Ich darf um Unterstützung bitten für eine flächendeckende Landwirtschaft, und daß man es nicht nur im Sinne der Landwirtschaft sieht. Es ist heute schon angekommen – Herr Kollege Tschernko hat es erwähnt –, flächendeckende Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in Österreich ist auch Krisenvorsorge. Und es gibt Berechnungen und eine Statistik, wo man genau ersehen kann, daß nur 0,5 Prozent der Weltproduktion an Milch der österreichische Markt ausmacht. Da könnte man sehr leicht in die Gefahr verfallen, daß man sagt, die Milch holen wir uns vom Ausland, weil die produzieren die leicht und billiger mit. Aber gerade in Richtung Krisenvorsorge wäre das eine große Gefahr, und ich warne davor.

Ich darf jetzt zum Schluß noch zwei Beschlusanträge einbringen. Zum einen, zum Tagesordnungspunkt 13.

Beschlusantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dirnberger, Ing. Peinhaupt, Riebenbauer, Dr. Karisch und Alfred Prutsch, betreffend eine tiergerechte Nutztierhaltung sowie eine Forcierung des naturgerechten Landbaues.

Im Zusammenhang mit den Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung beziehungsweise mit der Forcierung des naturgerechten Landbaues kann auch die öffentliche Hand eine nicht unbedeutende Vorbildfunktion ausüben.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Beschaffungswesens des eigenen Wirkungsbereiches tierische Nahrungsmittel weitgehend aus solchen Betrieben anzukaufen, die den Anforderungen des ÖPUL-Programmes sowie einer tiergerechten Nutztierhaltung entsprechen. Darüber hinaus ist auch im mittelbaren Einflußbereich des Landes gelegenen Institutionen sowie den steirischen Gemeinden eine analoge Vorgangsweise zu empfehlen.

Der zweite Beschlusantrag zum Tagesordnungspunkt 14:

Beschlusantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abge-

ordneten Dirnberger, Huber, Ing. Peinhaupt, Riebenbauer, Kaufmann, Alfred Prutsch, Ing. Kinsky, betreffend die Sicherstellung eines Milchzuschusses für das Jahr 1997.

Die in den Jahren 1995 und 1996 gewährten Zuschüsse des Landes Steiermark für milchlieferrnde Betriebe waren wichtige und gerechtfertigte Zeichen der Hilfe und Solidarität. Auf Grund der nach wie vor angespannten Situation der steirischen Grünlandbetriebe erscheint aber auch im Jahre 1997 die Gewährung eines Zuschusses für Milch erforderlich und notwendig.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zur Existenzsicherung steirischer Grünlandbetriebe auch für das Jahr 1997 einen höchstmöglichen Milchzuschuß – mindestens EU-Degression – sicherzustellen, sofern die EU-Konformität gegeben ist. Bedeckungsvorschläge sind zu erstatten. Ich bitte um Unterstützung. Danke! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 19.13 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als vorläufig letzter Redner aus der Reihe der Abgeordneten Herr Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (19.13 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin der letzte Redner der Abgeordneten, aber ich weiß, daß vor mir natürlich hochkarätige und versierte Landwirtinnen und Landwirte schon ihre Überlegungen hier ausgebreitet haben. Ich möchte eines vorausschicken, wenn man diese Landwirtschaftsdebatte verfolgt und sie mit vielen anderen vergleicht, die auch hier im Hause über die Bühne gegangen sind, so kann man, glaube ich, eines feststellen, im großen und ganzen eine weitgehende Übereinstimmung über die Bedeutung der Landwirtschaft. Es hat vielleicht Zeiten gegeben, wo man der Meinung war, die Landwirtschaft ist ohnedies ein sterbender Berufsstand, und es war auch politisch konzipiert, daß man gemeint hat, hier sind Strukturveränderungen im Gange, die nicht aufzuhalten sind und die man auch nicht aufzuhalten braucht. Aber heute, glaube ich, quer durch alle Reihen ist es unbestritten, daß eine Gesellschaft ohne Landwirtschaft nicht überleben wird oder nicht überleben kann und daß alle Systeme, die ich gemeint habe, daß sie den freien Landwirt, den freien Bauern ausschalten oder ausmerzen, letzten Endes zugrundegegangen sind.

Und ein Zweites. Ich glaube, es ist auch unbestritten, daß die große Chance unserer Landwirtschaft – und der Kollege Dirnberger vorher hat es ja schon erwähnt –, daß wir in Österreich, was die Verwendung von Düngemitteln anlangt, nicht im Spitzenfeld liegen, sondern im unteren Bereich, also daß wir uns Gott sei Dank im Sinne einer kleinräumigen Landwirtschaft in Richtung ökologischer Landwirtschaft bewegen, wobei ich die Meinung vertrete, daß wir auch im Zuge der Förderungen der EU – ich glaube, Herr Landesrat Pörtl wird mir rechtgeben – in absehbarer Zeit, wobei die Umstellung natürlich nicht so leicht ist, einen Zustand erreichen werden, wo Förderungen daran geknüpft sind, daß ökologisch Landwirtschaft betrieben

wird und daß wir Abschied nehmen müssen oder Abschied nehmen sollen vom dem Gedanken, daß Landwirtschaft, wie es nach dem Krieg auch gedacht war – es hat auch eine Zeit gegeben, wo es um die Versorgung gegangen ist. (Abg. Riebenbauer: „Versorgung!“) Um die Versorgung? Ja natürlich, das habe ich gerade erklärt, aber, Herr Kollege Riebenbauer, wenn du mir ein bißchen Zeit läßt, werde ich das genauer sagen. Ich meine also, wir haben dann den Weg der Stützung der Landwirtschaft – Kollege Straßberger, brauchst gar nicht so den Kopf schütteln, ich weiß, daß du mit mir keine Freude hast, aber das ist deine Überheblichkeit. Ich habe ja nicht gesagt, ich bin ja nicht so dumm, daß ich nicht weiß, daß die Aufgabe der Landwirtschaft in erster Linie immer war, die Bevölkerung, die dort lebt, zu versorgen. Das ist ja der Grundgedanke der Landwirtschaft, auf dem sich alles aufhängt. Die Misere und die Krise der Landwirtschaft ist ja auch dadurch entstanden, daß man durch Überproduktion, durch Massenproduktion einfach versucht hat, hier das Problem Landwirtschaft zu lösen, indem man einfach Unterstützung über die Masse vorgenommen hat.

Und der Kollege Huber hat sehr richtig gesagt, das kann ja auch nicht sein, daß diese Förderungs- oder Ausgleichszahlungen in erster Linie jenen zugute kommen, die eine große Landwirtschaft haben, und daß es bei den kleineren nicht in dem Ausmaß ist. Das kann ja nicht der Sinn sein. Gott sei Dank hat man auf der einen Seite von dieser intensiven Produktion Abstand genommen oder hat man versucht, Abstand zu nehmen, weil man draufgekommen ist, daß man zum Teil sogar, um den Preis zu stützen, die Produkte weggeworfen hat – wer hat das im Kopf, daß das in Frankreich ins Meer geschüttet worden ist, oder wo immer das passiert ist –, was ja unseren Vorstellungen von Lebensmitteln, von Produkten der Schöpfung einfach diametral zuwiderläuft.

Die Umstellung von der Massenproduktion in geschützten Bereichen – der Kollege Dirnberger hat es ja hier angezogen – in eine Produktion, die im Wettbewerb erfolgen muß, ist ja das Schwierige, wobei mir bewußt ist, daß es möglicherweise, wie bei der Globalisierung, keine Alternative gibt. Trotzdem glaube ich, daß es ein Irrtum ist, wenn man Landwirtschaft automatisch mit Wirtschaft gleichsetzt, wenn man glaubt, daß nach Ablauf der Ausgleichszahlungen sich schon der Tüchtigere durchsetzen wird, weil letzten Endes ist die Wirtschaft mit Abstrichen für eine arbeitsteilige Produktion möglicherweise noch geeignet. Man kann bei einem Auto von Japan auch gewisse Teile heranschaffen, oder wie man jetzt sieht bei Chrysler, daß man aus Amerika etwas heranholt, wo die Transportkosten natürlich ins Gewicht fallen, aber das wird nicht schimmelig oder wird nicht alt oder die Frische geht nicht verloren. Aber in der Landwirtschaft kommt ein entscheidender Faktor dazu. Daß einfach durch die arbeitsteilige Landwirtschaft – es hat ja Leute gegeben, die gesagt haben, na ja, das Fleisch oder das Steak wird in Zukunft die ganze Weltbevölkerung, falls sie etwas davon bekommt, aus Argentinien bekommen, die Milchprodukte alle aus Holland, ich weiß nicht, was für Österreich übriggeblieben wäre – das war ein großer Trugschluß, vor allem in die Richtung, daß diese Transporte ja eine

ungeheure Umweltbelastung bedeuten, also dem ökologischen Gedanken widersprechen, und daß letzten Endes wir das Ziel immer noch vor Augen halten sollten, daß unsere Landwirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen unsere Bevölkerung versorgt. Und daß es nicht sein soll und nicht sein kann und auch nicht sein darf – um das ewige Beispiel zu zitieren –, daß ein Joghurt, welches um 6 Schilling im Supermarkt angeboten wird, indem durch eine Reise von 8000 oder 10.000 Kilometer die passierten Erdbeeren zur Milch kommen, wo es einfach vernünftig sein müßte, daß die Bäuerin in der Obersteiermark und in der Oststeiermark vor Ort dieses Joghurt produziert, was Gott sei Dank in Österreich oder in der Steiermark verstärkt passiert, und daß die Hausfrau dieses Fruchtjoghurt, welches sicherlich besser ist, weil es frisch ist, weil es authentisch ist, kauft. Oder wenn man überlegt die Frage, daß die Erdäpfel nach Italien zum Schälen oder zum Waschen geschickt worden sind und dann wieder zurückkommen, das ist ja beunruhigend. Und was den Preis anlangt, ist es zusätzlich beunruhigend, und da geht es halt darum, daß man hier Kostenwahrheit garantiert.

Der Kollege Dirnberger hat von der Milchwirtschaft gesprochen, und die Versorgung mit Milch ist ja irgendwo auch ein zentraler Punkt. Ich habe es schon ein paar Mal erzählt, es hat in Amerika Versuche mit Milch gegeben, mit Haltbarmilch, mit normaler pasteurisierter Milch und mit einer nicht pasteurisierten Milch, also mit einer unbearbeiteten Milch, die man direkt von den Bauern bekommt, und zwar an Mäusen, und hat dabei festgestellt, daß die Lebenserwartung dieser Mäuse, die mit unveränderter Milch gefüttert worden sind, ungleich länger war als die der anderen – am schlechtesten mit der Haltbarmilch. Als ich heute in der Früh nach Graz gefahren bin, habe ich im Radio eine Reklame gehört, „Haltbarmilch ist schon fast so gut oder besser als die echte Frischmilch vom Bauern“. Ich glaube, vom Schärdinger oder vom Bergland ist das. (Abg. Wicher: „Maresi!“) Maresi? Jedenfalls, wenn man diese Werbung überlegt, dann muß man eigentlich sagen, es ist mir bange, und ich bin einer, der wirklich kämpft in der Frage, daß man hier die Milchproduktion möglichst so aufrechterhält, daß das nicht passiert, was in Frankreich, in England und überall schon der Fall ist, daß dort die Haltbarmilch schon alles andere verdrängt hat. Ich glaube, in Frankreich sind es 90 Prozent, in England an die 100 Prozent, in Deutschland ist es noch besser. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Das stimmt ja nicht!“) Also wir sind in Österreich relativ gut dran.

Und ein zweiter Gedanke, der mir auch noch wichtig ist. Wir haben eine Zeit erlebt, wo es einfach auch auf Grund der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft passiert ist, daß immer mehr abgewandert sind. Diese Entwicklung hat ja nicht aufgehört. Wenn man gehört hat, wie viele Rinderbauern jetzt im Zuge des BSE-Skandals ihren Hof aufgegeben haben, dann wird einem auch angst und bange. Aber wir müßten das viel mehr noch in das Bewußtsein der Konsumenten hineinhämmern. Ich glaube, es ist schon auf den Plakatwänden oben, „wenn du bei deinem Nachbarn kaufst, dann hilfst du dir selbst, oder, wenn du heimische Produkte kaufst, wer die Qualität A, also österreichische Qualität, kauft, der hilft sich selbst.“

Wir haben ja doch eine Zeitlang geglaubt, und das muß ich auch an die Adresse mancher EU-Befürworter sagen, wie es zur EU gekommen ist, auf einmal haben wir einen enormen Qualitätssprung, wir können griechische Leberknödelsuppe und spanisches Bohnengulasch essen. Das haben wir vorher nicht gekonnt, vor allem nicht um den günstigen Preis. Bitte, das war eine Broschüre der Brigitte Ederer, ich habe sie bei mir zu Hause aufbewahrt. Als ich noch bei der SPÖ war, habe ich diese zugeschickt bekommen. Diese Broschüre hat mich umso mehr bestärkt, weil ich habe gesagt, ich brauche keine griechische Leberknödelsuppe, ich esse eine steirische Leberknödelsuppe, wie, ich glaube, ihr alle, und ein spanisches Bohnengulasch esse ich dann, wenn ich in Spanien bin, aber dort wahrscheinlich auch nicht, dort esse ich eher ein Fischgericht, aber es kann beides gemeinsam sein.

Also, diese Philosophie, die da dahinter steckt, daß man meint, eine Versorgung zu erreichen, Qualitätsprodukte und Delikatessen zu jeder Jahreszeit aus allen Erdteilen der Welt, die halte ich für fatal. Wir müssen einfach auch – und ich weiß schon, ich habe da auch kein Patentrezept gegen Supermärkte, gegen verschiedene Angebote usw. – den Weg verstärkt gehen, daß, was Lebensmittel betrifft, unsere heimischen Produkte gekauft und auch gegessen werden. Da müssen wir halt auch in Kauf nehmen, daß es halt in der Winterjahreszeit nicht alles gibt, was man gerne hätte. Ich glaube, da geht es – gerade jetzt, wo man sich vor Weihnachten bewegt – auch um einen gewissen Verzicht, um zu sagen, das muß nicht unbedingt sein. Und damit unterstütze ich die heimische Landwirtschaft.

Kollege Peinhaupt, bei all den Unterstützungsbeiträgen, die bezahlt werden, glaube ich, geht es letzten Endes auch um das Selbstwertgefühl des Bauern. Daß er das Gefühl hat, daß seine Arbeit für die Landschaftspflege etwas wert ist. Das ist aber nicht das Wichtigste, sondern die Versorgung der Bevölkerung und das Produzieren von Lebensmitteln. Wenn man schaut, was früher ein Bürger für Lebensmittel ausgegeben hat im Vergleich zu seinem Einkommen, und heute – (Abg. Vollmann: „Bananenbieger aus Radkersburg!“) Bananen aus Radkersburg. Es gibt noch keine aus Radkersburg. Vielleicht gibt es sie aus Kindberg, ich weiß nicht.

Ich glaube, es ist kein Allheilmittel, aber letzten Endes, der Kunde oder die Kundin hat in der Hand, einen wichtigen Beitrag zum Überleben der Landwirtschaft zu leisten, einfach beim Einkaufen daran zu denken, daß ich das kaufe, was bei uns produziert wird. Aber ich erlebe es halt leider Gottes immer wieder, wenn dann etwas um einen Schilling in die Höhe geht, bei einem Laden, wo die Milch 10 Schilling kostet, wenn du dort um einen Schilling mehr verlangst, dann sagen schon manche, nein, um 11 Schilling, das geht nicht mehr, dann kauft man halt schon eine Haltharmilch. Weil wenn man überlegt bitte, daß angeblich schon 50 Prozent der Krankheiten, ich rede jetzt gar nicht von der Gentechnologie und von all diesen anderen Problemen, 50 Prozent der Krankheiten auf falsche Ernährung zurückzuführen sind, nicht nur auf Übergewicht, das meine ich jetzt gar nicht, was bei mir vielleicht eine Rolle spielt oder bei anderen dahier,

auch der Präsident Vesko, der ist momentan nicht da. (Abg. Gennaro: „Martin, du wirst erst glaubwürdig, wenn du keine Ölheizung mehr hast!“)

Du, so glaubwürdig wie du, Kurtl, glaube ich, bin ich auch. (Abg. Gennaro: „Ich habe Fernwärme!“) Aber ich meine nur, daß man einfach draufkommt, daß wenn man Lebensmittel von unseren heimischen Bauern versucht zu bekommen und daß man die auch wirklich in den Vordergrund stellt und all das andere Zeug, weil bei einem Gebrauchtwagen ist man ja auch witzig, da kauft man sicher nur einen ab von einem Händler oder von einem Privaten, den man kennt. Bei den Lebensmitteln, wo ich oft nicht weiß, wie sie zusammengesetzt sind, da bin ich viel weniger zimperlich, obwohl es da um meine Gesundheit geht. Aber da ist ja die Schizophrenie des Menschen drinnen, daß er beim Auto viel heiklicher ist als bei seiner eigenen Gesundheit.

Also am Schluß der Appell, den wir schon wiederholt hier vorgebracht haben, der natürlich nicht so einfach zu verwirklichen ist, weil da hast du recht, es gibt viele Leute, die wirklich von der Einkommensseite her jeden Groschen umdrehen müssen und schauen müssen, wie sie ihr Budget bewältigen können, wie sie ihre nötigen Lebensmittel halt besorgen können und wirklich oft nicht wissen, wie sie über die Runden kommen. Aber trotzdem muß man denen sagen, dann werden halt manchmal weniger, von gewissen Produkten mehr, und man muß ja dann nicht hier immer die ganze Bandbreite kaufen. Dieser Appell, glaube ich, der noch viel zu wenig betont wird, daß man einfach diesen kleinen Kreislauf aufrechterhält. Der Konsument kauft beim Bauern oder kauft bei seinem Geschäft die Produkte des Bauern, der in der Gegend tätig ist, und damit sichert er auch seinen Arbeitsplatz. Weil wenn der Bauer dort bleiben kann am Hof, haben wir in einem gewissen Segment manche Arbeitsplatzprobleme vielleicht besser im Griff, als wir es derzeit haben. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 19.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Schlußwort hat der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (19.29 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Eigentlich könnten wir – (Abg. Gennaro: „Hör auf!“) Nein, Kollege Gennaro, ganz höre ich nicht auf. Du willst mich laufend abstoppen. Fest steht, daß der Kollege Wabl zum Schluß sehr vieles gesagt hat, was, wenn wir uns ehrlich sind, in den Grundansätzen fast alle teilen. Die jetzige Diskussion ist an und für sich, vor allem für die Zuschauer, die Freunde aus unseren Krankenhäusern, wahrscheinlich unverständlich, wenn wir uns noch immer über diesen Tagesordnungspunkt unterhalten. Im Grunde sind es fünf Tagesordnungspunkte. Nach einer radikalen Änderung der österreichischen Agrarwirtschaft glaube ich, daß gerade der „Grüne Bericht“ ganz wesentlich ist, um vor allem auch Unklarheiten und Unsicherheiten zu dokumentieren. Ich bin persönlich überzeugt, daß gerade eine statistische Darlegung und Auslegung, wie es die Kollegin Dietrich und einige Kollegen angesprochen haben über diese exorbitanten statistisch dargelegten Zunahmen der Einkommen, zu Mißverständnissen kommen muß, wenn man nicht dazusagt,

wie die Berechnung erfolgt ist. So hat sich das Familienarbeitskräftepotential um 15.000 reduziert. Im Grunde wissen wir ganz genau, daß die degressiven Ausgleichszahlungen die Einkommenserhöhung bewirkt haben. Inzwischen haben die Preisverluste im Getreidebereich, im Fleisch- und im Milchbereich die Situation radikal verändert.

Ich möchte aber trotzdem, ohne daß ich jemanden aufhalten will, einblenden, daß auf dieser Welt 840 Millionen Menschen hungern. Auch in Bulgarien ist derzeit eine Hungersnot. Die Hauptbegründung schlechte Ernte, aber vor allem der Verkauf des Getreides durch irgendwelche Gruppierungen auf dem Weltmarkt. Jetzt haben sie nicht das Geld und die Möglichkeiten, das Notwendigste zu erwerben. Wir haben aber vor kurzem im Rahmen einer CEA-Tagung erlebt, was uns in der Zukunft stärker zufließt und was sich alles abspielt. Die Frage der Osterweiterung ist und bleibt ein Faktum. Polen, Ungarn, Tschechien und Slowenien sind bereits ganz konkret im Verhandlungsstadium, und wir haben gewissermaßen mit Erleichterung festgehalten, daß in den neuen Bundesländern die tierische Veredelung um die Hälfte bis zu 60 Prozent zurückgegangen ist. Das heißt, die Angst, daß unsere klein- und mittelbäuerlichen Betriebe die Veredelungswirtschaft verlieren, ist Gott sei Dank durch diese kapitalistischere Form der Bewirtschaftung nicht gegeben. Fast alle, die diese 600, 2000, 3000 Hektar besitzen, betreiben Ackerbau, und nicht Veredelungswirtschaft. Das ist bis zu einem gewissen Grad doch ein gewisser Trost.

Aber ein paar Gedanken noch zusätzlich. Warum haben wir dieses ÖPUL, dieses Umweltprogramm, so stark angenommen, das der Kollege Prutsch angesprochen hat? Wir haben früher bereits Kontingentierungen in einigen Sparten gehabt, wir haben das Viehwirtschaftsgesetz mit Limitierung der Viehbestände und wir haben vor allem, fast vergessen, die Saatgutsteuer und Düngemittelabgaben gehabt. Das heißt, wir Bauern haben uns selbst eingeschränkt, wie es der Kollege Wabl angesprochen hat, um eben den Markt mit unseren Konsumenten so zu schaffen, natürlich unter dem Schutz der Marktordnung. Ich glaube daher, daß wir uns heute mit ganz neuen emotionalen Diskussionen auseinandersetzen. Die gestrige Fernsehsendung über den Tiertransport war ein Psychothriller. An und für sich eine Schocktherapie, wo wir sagen können in der Steiermark, wir haben ein Schlachthofangebot, wie kein Land in Österreich, Gott sei Dank. Ich bin zuversichtlich, die Letztfinanzierung für regionale Schlachthöfe zu schaffen. Ich denke an Leoben, Weiz ist bereits in Betrieb, um diese dezentralen Strukturen auch in der Hinsicht zu erhalten.

Zur Diskussion über die soziale Akzeptanz – die Kollegin Kaufmann hat das direkt angesprochen – möchte ich freiweg sagen: Ich bin selbst Bauer mit 7 Hektar Gesamtflächen, und ein bißchen Egoismus hat jeder Mensch, und es ist, glaube ich, selbstverständlich klar, daß die soziale Akzeptanz eine Diskussion bleiben wird. In der Frage Ausgleichszahlung, in der Frage ÖPUL-Finanzierung ist es natürlich sehr schwierig, in der Natur festzustellen, wem diese Fläche gehört. Da ist jede Fläche an und für sich gleich, und ich glaube, daß man das vor allem auch im Wettbewerb mit anderen Ländern sehen muß, denn sonst passiert es, daß

wir die letzten Vollerwerbsbetriebe wegtreiben und an und für sich wir diese Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt wieder antreffen. Es ist selbstverständlich klar, daß ein Limit eingezogen gehört, da ist eine intensive Diskussion. Es besteht bereits jetzt im Rinderbereich eine Obergrenze. Wir haben also in einigen Bereichen eine soziale Begrenzung, um das eben erträglicher zu machen. Das größte Problem liegt bei den kleineren Betrieben mit intensiver Tierhaltung, da kommen wir mit den Flächenausgleichszahlungen nicht dazu, und daher ist dieser Sockelbetrag auch im Hause einvernehmlich eine ganz klare Position, um eben die kleineren Betriebe vor allem auch zu halten.

Es ist angesprochen worden, daß die Steiermark in der Förderungsrelation gewissermaßen statistisch im Nachteil liegt. Ich muß ganz ehrlich sagen, ich freue mich, daß wir im Verhältnis zur eigenen Produktionsleistung einkommensmäßig zu den Ausgleichszahlungen 60 zu 40 zu unseren Gunsten liegen. Es gibt Länder, die haben 57 Prozent Ausgleichszahlungen, weil sie reine Rohware produzieren, Getreide oder Grünland mit schlechteren Erträgen. Wir haben durch die starke Veredelung, durch die kleinere Betriebsstruktur, ob das im Rinderbereich, speziell im Schweinebereich, im Geflügelbereich, auch in der Schafproduktion oder vor allem in der Obsterzeugung durch den hohen Veredelungsgrad, durch die höhere Wertschöpfung ist, diesen Vorteil, aber vor allem auch durch das Phänomen einer starken Direktvermarktung. Das ist selbstverständlich in der Wertschöpfung ein konkreter Aspekt.

Die Diskussion um diese Ursprünglichkeit. Ich bin persönlich überzeugt, daß die Zertifizierung von Markenprodukten, die Nachvollziehbarkeit, die artgerechte Tierhaltung, die Auseinandersetzung, Vorteile bringen wird. Wir haben ja den Tagesordnungspunkt Intensivtierhaltungsverordnung: Ihr glaubt gar nicht, wie viele Schläge ich bei diesem Thema abgefaßt habe, weil wir da sozusagen schmerzhaft versucht haben, Standards vorzugeben. Wir werden einen Durchführungserlaß machen, damit vor allem die Umsetzung erträglich ist. Aber weitere Belastungen, ohne daß nicht auch Mitbewerber in der Europäischen Union ähnliche Bedingungen haben, würden uns im Wettbewerb sicherlich auf Dauer zurückwerfen, und da möchte ich um Verständnis bitten. Wir haben Gott sei Dank, und die Bestandszahlen sind ja praktisch angesprochen worden, und das gleiche gilt bei der Hygieneverordnung, selbstverständlich klare Positionen. Hygiene, eine entscheidende Grundlage für die Qualitätserzeugung. Nur, es ist ein Unterschied, ob ich 100 Kühe in einem Schlachthof schlage oder ob ich drei Kalbinnen oder Jungtiere zur Schlachtung bringe. Daher ist also auch ganz wesentlich, daß bei der Hygieneverordnung eine Staffelung der Belastung zur Umsetzung kommt. Wir sind derzeit in einer Verhandlung, die nicht ganz einfach ist, weil natürlich andere Interessensbereiche bei solchen Dingen mit hineinspielen. Das Wegtreiben der Direktvermarktung oder, und das ist unsere Vision, daß man auch den kleinen und mittleren Gewerbebetrieb gleich behandelt wie den Direktvermarkter, wenn also die Mengenumsätze im Grunde passen.

Die Auseinandersetzung um den Milchpreis: Meine Damen und Herren, wir kämpfen derzeit in Österreich

und speziell in der Steiermark um den europäischen Milchpreis. Das sind keine utopischen Dinge. Ich will da keine Wunden aufreißen. Es wird ganz entscheidend sein, und ich komme dann noch einmal zurück, nicht weil ich den Wabl gerne mag, aber die entscheidende Frage ist vor allem, daß wir Frischmilch und Frischmilchprodukte positionieren. Das ist ein entscheidender Ansatz, wenn die nicht definierten weißen Säfte am Markt sind. Wir haben den Konsumenten an und für sich auf unserer Seite. Wir sind, glaube ich, im Grunde auf dem richtigen Weg. Die entscheidende Frage wird aber vor allem sein, ob es auch wettbewerbsfähige Vermarktungsstrukturen gibt und auch den Mut zu höheren Qualitäten, zu Auszeichnungen. Wenn ich an die Südwest-Milch denke, an die Stainzer Molkerei oder an die Ennstaler, die sind auf dem Gebiet die Stärksten, im Spezialproduktbereich. Wesentlich härter ist es, wenn man stärker in die Großmärkte hineingeht. Dort gibt es einen unheimlichen Wettbewerb. Und dort sind wir genau in der Phase, wie wir in anderen Paletten wahrscheinlich mit Einhandangeboten diesen fünf großen Märkten gegenüber treten müssen. Ansonsten ist eine Preisentwicklung im Grunde genommen problematisch.

In der Frage der Käfighaltung – ein emotionales Thema. Wir haben eine 15 a-Vereinbarung. Wir haben als Gegenoffensive die Bodenhaltungsförderung. Wir werden also in zehn Jahren überprüfen, ob dieser Ausstieg praktisch analog möglich ist. Wir sind da selbstverständlich gerne bereit, in einer Erweiterung des „Grünen Berichtes“ sich dieser Frage anzunehmen.

Ich möchte aber abschließend ein paar Dinge noch ansprechen. Das ist vor allem die Bitte um den Transportkostenausgleich. Sehr viele Bauern sind an der Grenze der Entscheidung, ob sie die Rinderhaltung aufgeben in bezug auf Milchviehhaltung oder nicht. Es ist auch moralisch, ob die öffentliche Hand das Machbare wirklich machbar macht. Wir sind sehr dankbar, aus der Sicht der Bauernschaft, daß der Transportkostenzuschuß versucht wird, obwohl die totale Rettung wird er nicht sein. Da sind die nächsten Schritte selbstverständlich notwendig, am Markt uns so zu positionieren, damit diese Preisentwicklung analog europäischer Preise läuft.

Ich möchte mich sehr herzlich bedanken bei meinen Mitarbeitern, bei der Rechtsabteilung 8 mit Hofrat Dr. Ressi und vor allem bei Dipl.-Ing. Hammer, der diesen Bericht vorbereitet hat, und bei allen, die in dieser Zeit, in diesen Jahren die Administration machen. Das sind draußen die Menschen in den Bezirkskammern, in den Gemeinden, bei den Bauern selbst, aber vor allem bei der Landwirtschaftskammer, auch in Partnerschaft mit der AMA und dem Ministerium. Das ist ein ganz wilder Dschungel gewesen. Ich muß ganz offen sagen, wir hätten das ohne Hochtechnologie, sprich EDV, unmöglich geschafft.

Mit diesem Dank möchte ich eine Bitte anschließen, was die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Dynamik und was vor allem die jungen Menschen betrifft. Wir haben die Schulen gestrichen voll, zum Glück, und wir wissen, daß das wesentlichste Kapital, das heißt die geistigen Hektar, das Entscheidende ist, was wir in Zukunft brauchen werden, um in diesen spannenden Zeiten zu bestehen. Die Menschen, soweit wir das wahrnehmen, stehen eher zu uns. Nur, wenn ihnen

der ECU zum Teufel geht, wenn es nur nach Cash geht, dann wird es eine sehr spannende Geschichte. Wir haben die Chance, daß wir die emotionale Schiene immer stärker fahren können, und daher, lieber Freund Gennaro, ich sage nichts vom Keksbäcken. (Abg. Gennaro: „Einen Keks kriegst aber von mir!“) Wenn ich jetzt sehr schnell aufhöre.

Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich für die Geduld und wünsche, daß wir in Zukunft in dem schönen Land, wo wir zwar nur mehr 7, 8 Prozent sind, aber das wir zu 80, 90 Prozent mit unseren Äckern, Feldern und Wäldern eigentlich prägen und formen. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 19.42 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu insgesamt zwölf Abstimmungen, und ich werde mich bemühen, den Betreff jeweils so kurz zu fassen, daß wir auch wissen, worüber wir abstimmen.

Zunächst geht es um die fünf Regierungsvorlagen.

Erstens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312/1, Beilage Nr. 40.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zweitens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/4.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Drittens über den Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/3.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Viertens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313/1.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Fünftens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327/1.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu den sieben Beschlusanträgen, die im Laufe der Diskussion von einer oder mehreren Parteien gemeinsam eingebracht wurden.

Sechstens über den Beschlusantrag der ÖVP, FPÖ, SPÖ und des LIF, betreffend die verstärkte Kontrolle von Tiertransporten durch Österreich und die Aufhebung der Subventionen bei Lebendviehexporten durch die EU.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Siebentens über den Beschlußantrag der SPÖ und ÖVP, betreffend Umschichtung von Fördergeldern innerhalb des Agrarbudgets.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand,

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Achtens über den Beschlußantrag der FPÖ und ÖVP, betreffend verpflichtende Entschädigung aller sich ergebenden wirtschaftlichen Nachteile, die aus Verordnungen auf Grund des Wasserrechtsgesetzes resultieren.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Neuntens über den Beschlußantrag der SPÖ, betreffend Kennzeichnungspflicht.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zehntens über den Beschlußantrag der SPÖ und ÖVP, betreffend Berichterstattung über die ökologische Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Elftens über den Beschlußantrag der ÖVP und FPÖ, betreffend eine tiergerechte Nutztierhaltung sowie eine Forcierung des naturgerechten Landbaues.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zwölftens über den Beschlußantrag der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend die Sicherstellung eines Milchsuschusses für das Jahr 1997.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich begrüße auf der Zuschauergalerie eine Gruppe von Betriebsratsvorsitzenden der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. unter der Leitung von Zentralbetriebsratsvorsitzenden Anton Fischer-Felgitsch.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 sowie 25, 26 und 27 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317/1, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 10. November 1992 über die Patientenvertretung (Patientenombudsmann/-frau), LGBl. Nr. 12/1993, geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Mag. Wolfgang Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (19.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bezüglich der Vorlage, Einl.-Zahl 317/1, existiert ein mündlicher Bericht, den ich jetzt vortrage.

Mündlicher Bericht Nr. 20.

Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 1996 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317/41, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 10. November 1992 über die Patientenvertretung (Patientenombudsmann/-frau), LGBl. Nr. 12/1993, geändert wird, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317/1, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 10. November 1992 über die Patientenvertretung (Patientenombudsmann/-frau), LGBl. Nr. 12/1993, geändert wird, wird mit nachstehender Änderung beschlossen:

Nach Artikel I ist folgender Einleitungssatz einzufügen:

„Das Gesetz vom 10. November 1992 über die Patientenvertretung (Patientenombudsmann/-frau), LGBl. Nr. 12/1993, wird geändert wie folgt.“

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage. (19.50 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr bitte ich den Herrn Abgeordneten Gennaro um die Berichterstattung SKAFF, Steiermärkisches Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz.

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/1, Beilage Nr. 43, Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur leistungsorientierten Finanzierung steirischer Krankenanstalten (Steiermärkisches Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz – SKAFF-Gesetz).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (19.51 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Finanz-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 3. und 10. Dezember 1996 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/1, Beilage Nr. 43, Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur leistungsorientierten Finanzierung steirischer Krankenanstalten (Steiermärkisches Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz – SKAFF-Gesetz), beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/1, Beilage Nr. 43, Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur leistungsorientierten Finanzierung steirischer Krankenanstalten (Steiermärkisches Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz – SKAFF-Gesetz), wird mit nachstehenden Änderungen beschlossen:

Erstens: Paragraph 1 Absatz 1 lautet: „Zur Durchführung der Aufgaben auf Grund der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Reform des Gesund-

heitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000, LGBl. Nr. .../1996, wird für die leistungsorientierte Finanzierung von steirischen Krankenanstalten ein Landesfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit mit der Bezeichnung „Steiermärkischer Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (SKAFF)“ – in der Folge kurz Fonds genannt – errichtet.“

Zweitens: In Paragraph 4, Paragraph 9, Paragraph 10 Absatz 1, 2 und 3 sowie Paragraph 12 Absatz 1 Ziffer 2 und Ziffer 3 ist jeweils der Begriff „Landesfonds“ durch den Begriff „Fonds“ zu ersetzen.

Drittens: Im Paragraph 6 Absatz 2 hat der erste Halbsatz zu lauten: „Für sieben von der Landesregierung nach Absatz 1 Litera c zu bestellenden Mitglieder steht folgenden Stellen für je ein Mitglied ein Vorschlagsrecht zu:“

Viertens: Paragraph 6 Absatz 3 lautet: „Nachstehend angeführte Personen können persönlich an den Sitzungen der Landeskommission teilnehmen:

Erstens der Präsident oder im konrekten Verhinderungsfalle ein von ihm namhaft gemachter Vertreter der Ärztekammer für Steiermark.

Zweitens der Dekan oder im konkreten Verhinderungsfalle ein von ihm namhaft gemachter Vertreter der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz.

Drittens je ein Vertreter jener im Landtag vertretenen politischen Parteien, die kein Regierungsmitglied stellen.

Viertens ein Vertreter der Patientenvertretung.

Fünftens: Im Paragraph 6 Absatz 13 und im Paragraph 7 Absatz 2 ist der Ausdruck „zweimal“ durch den Ausdruck „viermal“ zu ersetzen.

Sechstens: Paragraph 17 lautet: „Der Fonds hat dem Landtag im Wege der Landesregierung jährlich jeweils nach Genehmigung des Jahresabschlusses einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

Siebtens: Folgender neuer Paragraph 19 wird nach Paragraph 18 eingeschoben und lautet:

Paragraph 19: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen: Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Gesetz sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.“

Achtens: Paragraph 19 erhält die Bezeichnung Paragraph 20.

Ich bitte um Kenntnismahme. (19.53 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diese Berichtserstattung.

26. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/1, Beilage Nr. 45, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Dienstleistung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. geändert wird.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (19.54 Uhr): Meine Damen und Herren, ich darf zur Regierungsvorlage, das Gesetz

über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Dienstleistung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H., folgenden Bericht vorbringen:

Mit 1. Jänner 1985 wurden die in den Landeskrankenanstalten beschäftigten Bediensteten mittels Zuweisungsgesetz der Krankenanstaltengesellschaft zur Dienstleistung zugewiesen, verblieben aber im Dienststand des Landes. Alle neu aufgenommenen KAGES-Bediensteten waren keine Landesbediensteten, sondern haben ein privatrechtliches Dienstverhältnis zur KAGES. Die zuerst für die KAGES günstigeren Gehaltsbestimmungen für die Privatangestellten wurden durch den Beschluß eines neuen Gehaltsschemas im Jahre 1990 den Landesbediensteten angepaßt. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf sieht die Schaffung der Rechtsgrundlage vor, Bedienstete der Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. wieder als Landesbedienstete übernehmen zu können. Als Grundlage für alle Beschäftigten in den Krankenanstalten soll ein einheitliches, dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 entsprechendes Gesetz betreffen. Um einen Anreiz für den raschen Übertritt in den Landesdienst zu bieten, wird im Paragraphen 6 Absatz 1 normiert, daß bei einem Übertritt in den ersten sechs Monaten nach Inkrafttreten die Dienstzeiten zur Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. voll angerechnet werden. Ansonsten wären diese Zeiten höchstens mit eineinhalb Jahren anzurechnen. Ich darf nun dazu auch einen mündlichen Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses Ihnen zur Kenntnis bringen.

In den Sitzungen am 3. und 19. Dezember 1996 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/1, mit dem das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Dienstleistung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. geändert wird, ist beraten und nachstehender Beschluß gefaßt worden:

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag, daß der Hohe Landtag beschließen wolle:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/1, Beilage Nr. 45, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Dienstleistung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. geändert wird, wird mit nachstehenden Änderungen beschlossen:

Erstens: Folgender neuer Paragraph 8 wird nach Paragraph 7 eingeschoben und lautet:

„Paragraph 8: Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Gesetz sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.“

Zweitens: Paragraph 8 erhält die Bezeichnung Paragraph 9 und lautet nun:

„Dieses Gesetz tritt mit dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.“

Drittens: Dadurch ist es auch notwendig, daß der Einleitungssatz zu Ziffer 5 lautet:

„Dem Paragraph 5 werden folgende Paragraphen 6 bis 9 angefügt:“

Soweit mein Bericht, und ich bitte um Zustimmung. (19.58 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Wir gehen nunmehr in die Diskussion ein. Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger.

Abg. Dr. Lopatka: Herr Präsident, darf ich noch vorher meinen zweiten Bericht zur Regierungsvorlage bringen:

Präsident Dr. Strenitz: Dann korrigiere ich mich gerne selbst und bitte um den zweiten Bericht.

27. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319/1, betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (19.59 Uhr): Ich habe noch einen zweiten Bericht zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319/1, betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000.

Diese Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern, betrifft die Einführung einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung ab 1. Jänner 1997. Damit soll eine Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000 sichergestellt werden.

Die ursprüngliche Vereinbarung, die von 1991 bis 1994 und verlängert bis 1996 gegolten hat – der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds –, läuft damit aus.

Die wesentlichen Punkte dieser Vereinbarung sind: die Erstellung eines österreichweiten Gesundheitsplanes, die Einrichtung von Landesfonds, die Festlegung der Finanzierungsbeiträge des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherungsträger, die Regelung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung, die Einrichtung einer Strukturkommission und von neun Landeskommissionen, die Errichtung eines Konsultations- und Sanktionsmechanismus. Diese Vereinbarung ist nicht zu kündigen und tritt mit 31. Dezember 2000 außer Kraft.

Ich bitte auch um Annahme dieser Vereinbarung. (19.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz:

Danke! Es wäre wirklich schade gewesen, wenn wir diesen Bericht nicht gehört hätten.

Frau Abgeordnete, jetzt steht Ihrer Rede nichts mehr im Wege.

Abg. Mag. Hartinger (19.59 Uhr): Danke, Herr Präsident! Hohes Haus!

„Freiheitliche gegen das Spitalspersonal!“, so lautet der erste Satz im LKH-Magazin des Betriebsrates auf Grund unserer öffentlichen Aussagen, daß wir Freiheitliche gegen die Rückführung der KAGES-Bediensteten zum Land sind. Weiters meint der Herr Zentral-

betriebsratsvorsitzende, daß wir für Parteipolitik in den Spitälern sind. Das heißt, daß wir aus ihrer Sicht also gegen das Spitalspersonal und für Parteipolitik sind. Nur hat der Herr Zentralbetriebsratsobmann mit dieser Aussage mir aber genau die Argumentation gegeben, warum die Koalitionsparteien auf einmal für die Rückführung zum Landesdienst eintreten, denn sachliche Argumente gibt es für mich keine. (Abg. Dr. Flecker: „Wieso die das nicht unter Arbeitskollegen ausreden?“)

Das Arbeitszeitgesetz stammt aus dem Jahr 1969, das Entgeltfortzahlungsgesetz aus dem Jahr 1974, und die KAGES wurde 1986 gegründet. Also wußte man bereits bei der Ausgliederung, welche gesetzlichen Grundlagen für Privatangestellte gelten.

Damals hat der zuständige Hofrat der Rechtsabteilung 1 als Koordinator für den Personalbereich errechnet, das Land könne 500 bis 600 Millionen Schilling pro Jahr einsparen, weil man Privatangestellten beispielsweise nur eine dreijährige Vorrückung gewähren könnte. Diese Vorrückungsregel mußte jedoch mit Wirkung vom 1. September 1990 in einer sogenannten Harmonisierung per Betriebsvereinbarung, das war also eine Anpassung des Dienst- und Besoldungsrechtes an die Landesbediensteten, auf zwei Jahre herabgesetzt werden, weil es natürlich auf Druck der Bediensteten schwer möglich ist, bei selber Arbeit und bei gleicher Leistung unterschiedliche Vorrückungszeiten zu vertreten.

Weiters wurde per 1. September 1990 beschlossen, daß die einschlägigen Praxiszeiten eingerechnet werden, eine Verbesserung der Sonderzahlungen und eine besoldungsrechtliche Anpassung an die Landesbediensteten.

Von dieser Verbesserung beziehungsweise Gleichstellung zu den Landesbediensteten waren 8111 Mitarbeiter betroffen mit jährlich geplanten Mehrkosten von 75 Millionen Schilling. Tatsächlich waren es dann fast 100 Millionen Schilling.

In den Jahren danach führte die Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes zu Schwierigkeiten, da die Arbeitsinspektorate Anzeigen erstatteten und entsprechende Verwaltungsstrafen verfügten.

Nun wurde vor allem seitens der ÖVP die Überlegung angestellt, es wäre ja schließlich am einfachsten, die Beschäftigten per Landesgesetz wieder in den Landesdienst zurückzuführen – einmal hin und einmal her –, in Erwartung, daß dann das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz nicht mehr Anwendung finden und die Gefahr verwaltungsrechtlicher Maßnahmen gegen den Betrieb, also die KAGES, vermieden werden könnten.

Es wurden 1994 zwei Gutachten erstellt, die diese Thematik prüfen sollten.

Das erste Gutachten war von Herrn Prof. Schrank, Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien, der vor allem den Personalmehrbedarf durch die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes herausstrich.

Das zweite Gutachten war von Prof. Cerny, Dr. Schwarz und Dr. Klein. Die überprüften auf Basis des ersten Gutachtens folgende Fragestellungen, und, meine Damen und Herren, Sie gestatten, daß ich Ihnen jetzt einige Passagen vorlese, weil es ja leider so oft üblich ist, daß manche Gutachten in

diesem Land nicht das Licht der Öffentlichkeit erlangen. Die Fragen, die die Gutachter prüften, waren wie folgt:

Erstens: Welche Auswirkungen hat die umzusetzende Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union für die inhaltliche Gestaltung der Arbeitszeitsysteme privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Krankenanstalten in Österreich?

Zweitens: Welche Grenzen der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, die im öffentlichen Dienstrecht nicht gelten, sind bei Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes unter Einfluß des Einsatzes von Kollektivverträgen zu beachten, und welche flexiblen Arbeitszeitformen können im Krankenhaus nach dem Arbeitszeitgesetz eingesetzt werden?

Drittens: Gibt es rechtliche Bedenken gegen die Absicht, die Beschäftigten der KAGES durch Landesgesetz wieder in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zurückzuführen, um die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes auszuschließen, ohne die privatrechtlichen Konstruktionen der Trägerschaft der Steirischen Krankenanstalten zu verändern?

Nun zum Punkt 1: Auswirkungen der Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union. Die Richtlinie 93/104 EG des Rates vom 23. November 1993 über Aspekte der Arbeitszeitgestaltung gibt den Mitgliedsstaaten bestimmte Vorgaben über die Arbeitszeitgestaltung. Die Richtlinie trifft keinerlei Unterscheidung zwischen unselbständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft und jenen im öffentlichen Dienst. Also müssen diese gleichermaßen behandelt werden.

Zum Punkt 2: Ausschöpfung der Möglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes.

Die Behauptung, daß das Arbeitszeitrecht für den im privaten Arbeitsverhältnis beschäftigten Arbeitnehmer generell zu restriktiv und nicht flexibel genug sei, um betriebliche Bedürfnisse eines Krankenanstaltenbetriebes zu erfüllen, trifft nicht zu. Richtig mag lediglich sein, daß in Krankenanstalten vielfach längere Arbeitszeiten mit Arbeitsbereitschaft nicht durch das derzeitige Arbeitsrecht abgedeckt sind.

Mit Ausnahme dieser Frage dürften aber bestehende Arbeitszeitprobleme in den steirischen Krankenanstalten auf Grund der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes vor allem darauf zurückzuführen sein, daß gesetzlich vorgesehene und mögliche Spielräume durch Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarungen nicht oder nicht im ausreichenden Maße ausgeschöpft wurden.

Zum Punkt 3. Rechtliche Grenzen. Die Übertragung der Vertragsverhältnisse der Beschäftigten der KAGES auf das Land als neuen Dienstgeber würde rechtlich gesehen aus der Auflösung der bisherigen Arbeitsverträge der KAGES und der gleichzeitig oder anschließenden Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses bestehen. Die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zu einem privatrechtlich organisierten Arbeitgeber, wie die KAGES, ist zwar zweifellos eine Rechtsfigur des Arbeitsrechts, das gemäß Artikel 10 Ziffer 11 BVG Bundessache ist. Eine Auflösung der Arbeitsverträge zwischen der KAGES und ihren Beschäftigten allein durch Landesgesetz ist daher kompetenzrechtlich laut Gutachter ausge-

schlossen. Wäre bei derartigen Übertragungen von Arbeitsverhältnissen in öffentlich-rechtliche Beschäftigungsverhältnisse die Auflösung des ursprünglichen Arbeitsverhältnisses bloß eine zivilrechtliche Annex-Materie, so hätte ja der Landesgesetzgeber theoretisch eine Befugnis, sämtliche zu privaten Unternehmen bestehenden Arbeitsverhältnisse in den räumlichen Wirkungsbereich des Landes zu stellen.

Ja, meine Damen und Herren, die Gutachter sagen dann noch weiters, daß eine derartige Situation rechtlich insofern auch bedenklich wäre, als sie diese verfassungsrechtlichen Gleichheitsproblematik auch gefährdet sehen. Und als zweites Zuckerl noch, es ist nicht auszuschließen, daß eine vertragliche Vereinbarung zur Umgehung des Arbeitszeitgesetzes auch sittenwidrig sei. (Abg. Gennaro: „Ist auch richtig!“)

Zusammenfassend kann man also sagen, daß die drei Gutachter gesagt haben, daß es erstens die inhaltliche Änderung arbeitszeitrechtlicher Regelungen auch für öffentlich Bedienstete spätestens mit Ende dieses Jahres geben muß. Zweitens zuständig für die Regelung des Arbeitszeitrechtes als Teil des Arbeitnehmerschutzrechtes für Bedienstete des Landes, die in einem Betrieb tätig sind, ist nach Geltung der Verfassungsrechtslage der Bund. Drittens, ein Landesgesetz, das derzeit unter dem Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes fallende Arbeitnehmer aus diesem Geltungsbereich faktisch ausnimmt und nicht nur ein Angebot zur Übernahme in den Landesdienst erhält, greift in die Arbeitsrechtskompetenz des Bundes ein. Und viertens, gesetzlich vorgesehene und mögliche Spielräume würden durch Betriebsvereinbarungen und Kollektivvereinbarungen seitens der KAGES nicht im ausreichenden Maß ausgeschöpft.

Und, meine Damen und Herren, das ist genau der Punkt, den wir Freiheitliche immer gefordert haben, einerseits eine eigene Kollektivvereinbarung für Spitalsbedienstete, und daß die KAGES in einer internen Betriebsvereinbarung es sehr wohl schaffen würde, die Arbeitszeitrechtsproblematik in den Griff zu bekommen. Aus sachlichen Gründen ist diese Rückführung nicht notwendig und sogar gesetzeswidrig und unseres Erachtens nicht zu vertreten. Vielleicht ist dies auch der Grund, warum der Landesrechnungshofbericht nicht abgewartet werden kann.

Aber lassen Sie mich nun zwei Aspekte betrachten. (Abg. Gennaro: „Wahrscheinlich haben Sie schon vorher eine Information bekommen!“)

Erstens die Arbeitgebersicht. Der privatwirtschaftliche Handlungsspielraum, der eigentlich meines Erachtens der Sinn der Ausgliederung der Landeskrankenanstalten war, geht mit der Rückführung der Bediensteten zum Land für mich verloren. War die Ausgliederung ein Fehler? Wenn sie es Ihrer Meinung nach war, bitte, dann stehen Sie dazu, und machen Sie nicht halbe Lösungen. (Abg. Gennaro: „Jetzt werden Sie aggressiv!“ – Beifall bei der FPÖ.)

Ich glaube, daß persönliche Leistung und teamorientierte Initiativen sich leichter fern vom Landesdienst bewerkstelligen lassen. Dies erkennt man zwar in ganz Europa, aber in der Steiermark gehen die Uhren diesbezüglich leider noch etwas anders. Andere Bundesländer beneiden uns um diese Konstruktion, Sie jedoch treten sie mit Füßen. Mich wundert, daß die Vorstände der KAGES sich eine derartige Ein-

mischung gefallen lassen, wo gerade im Personalbereich 65 Prozent der Kosten und möglichen Steuermischungs-faktoren liegen.

Das war jetzt die Arbeitgebersicht, und jetzt lassen Sie mich die Arbeitnehmersicht betrachten.

Der Betriebsrat hat zwar eine Umfrage bei den Bediensteten gemacht, aber eine, die nur sehr suggestiv ist, indem er gefragt hat, welches Dienstverhältnis eher in Frage kommt. Daß ein Angestellter mehr an diese ominöse Sicherheit seines Arbeitsplatzes denkt, die vielleicht das Land bietet, liegt auf der Hand. Bei der Gegenüberstellung des Landes und der KAGES-Verträge ist nur der Punkt Kündigungsschutz bei den Landesbediensteten hervorzuheben. Die Schlechterstellung durch die Anrechnung beispielsweise der Vordienstzeiten wird bewußt nicht erwähnt. Stellen Sie sich einmal vor, eine Krankenschwester. Sie hat vier Jahre, angenommen, bei den Barmherzigen Brüdern gearbeitet, zwei Jahre im Krankenhaus Weiz, ein Jahr in einem Gemeindekrankenhaus und acht Jahre bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. Wenn sie sich innerhalb eines halben Jahres entscheidet, werden ihr zwar die acht Jahre der KAGES und die zwei Jahre von Weiz (Gebietskörperschaft) angerechnet, aber nur einhalb Jahre der Barmherzigen Brüder. Die KAGES hat alles angerechnet. Sie bekommt zwar durch ihre Ergänzungszulage unmittelbar keine Einkommensverluste, diese sind jedoch aufsaugbar, bis sie wieder im eigentlichen Schema ist. Weiters stellen Sie sich vor, ein erfahrener EDV-Experte aus der Privatwirtschaft, der sich bei der KAGES bewirbt. Bei Nichtanrechnung seiner Vordienstzeiten, die ja letztendlich seine Qualifikation ausmachen, ist er an einer Anstellung sicher nicht mehr interessiert. Heißt dies vielleicht, wir bekommen jetzt in der KAGES keine erfahrenen Fachleute mehr? Was passiert mit jenen Bediensteten, die nicht zum Landesdienst übertreten? Herr Gennaro, haben Sie sich das schon gefragt? (Abg. Gennaro: „Haben Sie das noch nie gefragt, sind Sie nicht selber dort beschäftigt? Fragen Sie einmal!“) Was passiert mit jenen Bediensteten, die nicht zum Landesdienst übertreten? Der Zentralbetriebsratsobmann hat mir in aller Öffentlichkeit gesagt, „Frau Magister, was glauben Sie, wenn jetzt durch die leistungsorientierte Finanzierung Umstrukturierungen stattfinden, welche Bediensteten werden zuerst gehen müssen?“ In einem halben Jahr hat man sich zu entscheiden, sonst verliert man die Vordienstzeiten bei der KAGES. Das soll keine Drohung sein? (Abg. Gennaro: „Da sind sie eh gut dran. In der Privatwirtschaft gibt es keine sechs Monate. Sie haben eine Ahnung von der Wirtschaft draußen!“)

Das soll keine Drohung sein, daß sie sich in einem halben Jahr entscheiden müssen, ob sie die Vordienstzeiten angerechnet bekommen oder nicht? Viele meiner Kollegen empfinden das so, und deshalb werde ich, obwohl ich in aller Öffentlichkeit – und das möchte ich auch hier im Landtag betonen – als Gegner der Spitalsbediensteten seitens des Betriebsrates hingestellt werde, nicht müde werden, die Wahrheit aufzuzeigen. (Beifall bei der FPÖ.)

Denn wenn es einmal jemand wagt, seine Meinung – und, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen auch sagen, weil ich ja auch Mitarbeiter der KAGES bin, das

ist die Meinung sehr vieler Kollegen und sogar Ihrer Parteiangehörigen, die haben aber Angst, genannt zu werden und die Meinung zu sagen und auszudrücken, denn wenn es einmal jemand wagt – Abg. Gennaro: „Die sind nicht Abgeordnete wie Sie!“) Danke, Herr Gennaro, ich habe die Möglichkeit, und ich habe die Zivilcourage, und man macht es mir in meinem Unternehmen nicht leicht, und ich sage trotzdem, was ich denke. Aber was passiert dann, wenn ich die Meinung sage, man wird als persona non grata hingestellt, als Person und Partei, die gegen das Spitalpersonal auftritt. Wenn freilich im Jahre 1993 – und jetzt komme ich auf dich, Herr Landesrat –, wenn du im Jahre 1993, damals warst du noch Abgeordneter (Landesrat Dörflinger: „Ich erinnere mich gut daran!“), sagst „Sie müssen sich entscheiden, ob Sie das Erbe, das Schilcher dem Landtag und dem Land hinterlassen hat, ernst nehmen, dann muß man die Krankenanstaltengesellschaft auch arbeiten lassen, oder wenn nicht, wenn Sie das Personal zurückführen, dann gehen Sie her und sagen Sie, daß diese Gesellschaft aufzulösen ist.“ Bitte, Herr Landesrat, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu sagen, daß die KAGES aufzulösen ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Oder der Herr Kollege Flecker hat gesagt, auch im November 1993 „Und heute wollen Sie nach einer Entpolitisierung, die im Jahre 1992 beschlossen wurde, wieder durch diese Personalrückführung eine Politisierung?“ Und jetzt kommen Sie wieder mit der Politisierung, wenn man das Personal zurückführt? Das hat Ihr Kollege Flecker gesagt. Für Sie war es damals eine Politisierung, wenn man das Personal zurückführt. Und was ist es jetzt, bitte? (Abg. Mag. Bleckmann: „Was ist das heute?“ – Abg. Gennaro: „Andere Voraussetzungen. Man muß flexibel sein und lernen. Das ist Ihr Problem, Sie lernen nicht!“)

Sie, meine Damen und Herren der SPÖ, haben damals die Rückführung als Wiederverpolitisierung gesehen. Hat Ihnen die ÖVP einige Dienstposten zur Besetzung angeboten, damit Sie der Personalrückführung zustimmen? Anscheinend! (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gennaro: „Jetzt lachen Sie selber über Ihre Aussagen. Das ist kein Schauspielhaus, Frau Kollegin. Bleiben Sie ernst!“) Herr Kollege, folgen Sie meinen Ausführungen. Nicht wir wollen Parteipolitik in den Spitälern, Sie wollen es. Sonst haben Sie ja kaum die Möglichkeit, Ihre Parteisoldaten anscheinend unterzubringen. Und das beste Beispiel war, daß Sie unseren ersten Vorstand, Dipl.-Kfm. Bosch, der wirklich noch eine Entpolitisierung betrieb, davon-gejagt haben.

Wir Freiheitliche wollen gerade im Spitalswesen managen, und nicht verwalten. Verwalten kann man nämlich am Friedhof, wir brauchen das Managen. Wir Freiheitliche wollen managen, und nicht verwalten. Wir wollen Leistung, und nicht Proporz, das Beste für unsere Patienten und Bediensteten im Krankenhaus, denn nur – und das weiß ich auch aus eigener Erfahrung – motivierte und nicht frustrierte Ärzte und Schwestern leisten das Beste für das Gesundheitswesen. (Beifall bei der FPÖ. – Landesrat Dörflinger: „Ist das schon alles?“)

Der Krankenanstaltenfinanzierungsfonds: Auch hier hören wir LKF, KRAZAF, SKAFF. Wovon reden wir hier eigentlich? Wir reden eigentlich von der Finan-

zierung des Gesundheitswesens. Die Finanzierung steuert das Verhalten der Gesundheitsinstitutionen und auch jenes der Ärzte. Bis dato wurden die stationären Leistungen nach Pflgetagen abgerechnet, egal, welche medizinische Leistung dahinterstand, ob eine Blinddarmoperation oder ein Herzschrittmacher. Je länger der Patient im Krankenhaus lag, desto besser für den Träger. Eine gesamtwirtschaftliche Rechnung, die ja eigentlich auch die Sozialversicherung hätte machen müssen, wurde dabei nie angestellt. Jetzt werden den Krankenhausträgern im Rahmen der leistungsorientierten Finanzierung im stationären Bereich Fallpauschalien bezahlt und in einem Länder-topf, in einem sogenannten „Krazäffchen“, gedeckelt. (Beifall bei der FPÖ. – Heiterkeit bei der SPÖ.)

Seit Jahren, meine Damen und Herren, wird an der leistungsorientierten Finanzierung herumgetüftelt, und ich weiß das, ich bin seit zehn Jahren im Gesundheitswesen, und ich habe immer auf den Zeitpunkt gewartet, daß die leistungsorientierte Finanzierung umgesetzt wird. Aber nur jenes Punktesystem, wo medizinische Leistungen quantifiziert werden, wird schon jetzt, vor allem seitens der Ärzte, kritisch hinterfragt, dient doch als Basis des Finanzierungssystems ein Katalog für medizinische Einzelleistungen, welcher inhaltlich unvollständig ist und in keiner Weise sich auf dem aktuellen Stand der Medizin befindet. Der nicht minder inadäquate ICD-9-Katalog, so heißt dieser Katalog, hat auf Grund seiner Ferne zum medizinischen Alltag schon so manchen Arzt in die Codiervverzweiflung getrieben.

Es stellt sich förmlich da die Frage, warum man im Gesundheitsministerium, aber auch sonst in den Ländern, in zehnjähriger Entwicklungsarbeit nicht international anerkannte, vollständige, der modernen Medizin adäquate und fix und fertig aufliegende Kataloge verwendet hat. Welcher finanzielle Aufwand steckt da dahinter für diese Österreich-Speziallösung?

Bei diesem neuen Finanzierungsmodell kommt es zu Vorteilen für den Krankenhausträger bei ertstens niedriger Aufenthaltsdauer und zweitens Erbringung ausgewählter Leistungen.

Dies impliziert zwar eine spezifische Auslagerung in den extramuralen Bereich, nur, ist dieser gerüstet? Wo sind die Gruppenpraxen? Wo sind die REHAB-Zentren? Wo sind die Pflegeheime? Wo sind die mobilen Dienste im Sozialbereich? Ist der niedergelassene Arzt als sogenannter Gatekeeper gerüstet, daß der Patient richtig zugewiesen wird? Wo ist die vielzitierte Qualitätssicherung?

Eines sollte bei dieser Reform klar sein. Die Sozialversicherung hat sich aus der Akutversorgung des Spitalwesens verabschiedet, indem sie ihre Zahlungen gedeckelt hat und für künftige Mehrkosten im Spitalbereich die Krankenhausträger, das heißt in unserem Fall das Land Steiermark, aufkommen muß. Also wiederum der Steuerzahler.

Die Freiheitlichen sind für die leistungsorientierte Finanzierung. Dafür sind wir immer eingetreten. Aber die FPÖ kritisiert das mangelhafte Ergebnis einer zehnjährigen Entwicklungsarbeit. (Beifall bei der FPÖ.)

Manchesmal, verzeihen Sie mir, hat man wirklich den Eindruck, daß man in unserem Land (Abg. Mag.

Erlitz: „Alles verzeihen wir dir nicht!“) eine Veränderung gar nicht wünscht, denn Veränderungen bedeuten, Herr Kollege Erlitz, arbeiten und agieren und Entscheidungen zu treffen.

Und verzeihen Sie mir, liebe Kollegen, daß ich jetzt auch einen Sidestep zum Rufbereitschaftsthema mache. Ich weiß schon, daß das ein Bundesthema ist, aber es ist so pressant und trifft auch unser Land. (Abg. Dr. Flecker: „Bitte, side-sleppen!“)

Denn, nämlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen jene der Oppositionsparteien wurde die umstrittene Rufbereitschaft, wie Sie ja alle wissen, für Fachärzte genehmigt. Darin ist vorgesehen, daß in Standardspitälern Fachärzte nicht mehr rund um die Uhr im Krankenhaus selbst anwesend sein müssen. Das heißt, ein praktischer Arzt oder Facharzt überweist seinen Patienten in ein Spital, weil seine Kenntnisse oder apparative Ausstattung nicht mehr für eine qualitative Versorgung des Patienten ausreichend sind, und eben dort, wo nun die Spitzenleistung von speziell ausgebildeten Fachärzten und Fachleuten stattfinden sollte, wartet ein Arzt auf den Patienten, welcher in Ausbildung steht, der entschieden weniger Kenntnis und Erfahrung aufweist als der einweisende. Dieser abstruse Umstand wird Menschen die Gesundheit und in manchen Fällen, nämlich in Akutfällen, wo der Fachmann zu spät in das Krankenhaus kommt, das Leben kosten. Ein Rückschritt in der Gesundheitsversorgung, der für mich kaum beschreibbar ist. Und deshalb fordern auch wir Freiheitlichen, daß in der Nacht ein Facharzt pro Abteilung und als Übergangslösung bei Facharztmangel darf ein Arzt, welcher im letzten Jahr in Ausbildung zum Facharzt steht, nach Ermessen seines Vorgesetzten diese Aufgabe übernehmen, wobei ein Facharzt in Rufbereitschaft zur Verfügung stehen sollte.

Und jetzt zu dir, Herr Landesrat. Du hast eine sogenannte Qualitätsgarantie der Gesundheitsministerin abgegeben, jedoch wie diese Qualität ohne qualifizierte Ärzte gewährleistet werden soll, können eigentlich beide nicht erklären. Daß diese Rufbereitschaft zum Teil zurzeit in Privatspitälern, wie du immer sagst, durchgeführt wird, insbesondere in solchen, welche über keine Akutaufnahme verfügen und ausschließlich Fälle aufnehmen, welche unkompliziert sind, alle anderen gehen nämlich schnurstracks an unsere Landeskrankenanstalten, müßte einem Spitalslandesrat auch bekannt sein.

Daß eine Gesundheitsministerin einen Turnusarzt, der in Ausbildung zum Jus practicandi steht, nicht unterscheiden kann, ist erschütternd, dies will ich dir nicht unterstellen. Ende der achtziger Jahre, und das ist ein sehr tragischer Fall, der Ihnen zeigen soll, wie tragisch diese Entscheidung für mich ist. Ende der achtziger Jahre kam in Klosterneuburg ein Kind während der Geburt zu schwerem Schaden, ein Facharzt war nicht anwesend, er befand sich in Rufbereitschaft und kam zu spät zur Geburt. (Abg. Dr. Karisch: „Wir sind in der Steiermark!“)

Nur, Frau Kollegin Karisch, das wird jetzt bei uns eingeführt.

Der Facharzt wurde verurteilt, richterliche Begründung: Er hätte sich niemals auf ein derart fragwürdiges Arbeitsverhältnis einlassen dürfen. Das Kind ist nach vierzehn Monaten durch den schweren Schaden ge-

storben. Wird dieser Arzt nun rehabilitiert? Schließlich wurde er für etwas verurteilt, was nun die zuständigen Politiker als Gesetz beschlossen haben. Du, Herr Landesrat, verankerst einen Umstand im Gesetz, der bereits einem Kind das Leben gekostet hat und zur gerichtlichen Verurteilung eines Arztes geführt hat. Wie kannst du das mit deinem Gewissen vereinbaren?

Paragraph-15a-Vereinbarung, zwei Bereiche möchte ich hier herausstreichen. Der Artikel 3 Absatz 3, Zielvorgaben für den Landesfonds. Erstens Abbau von Kapazitäten im Bereich der Akutversorgung, zweitens Schaffung und Ausbau alternativer Versorgungseinrichtungen, drittens Ausbau integrierter Sozial- und Gesundheitssprengel.

Meine Damen und Herren, seit ich hier im Landtag als Abgeordnete tätig bin, fordere ich Sie fast in jeder Landtagssitzung auf, diese obgenannten Ziele zu konzipieren. Fast in jeder meiner Pressekonferenzen weise ich darauf hin, wie vernetzt der Gesundheits- und Sozialbereich sind. Es ist für mich wie ein Dominospiel. Wenn ein Stein fällt, fallen alle anderen Steine. Nur, bei unserem Spiel geht es um Menschen, um den steirischen Bürger, der auf der Strecke bleibt, wenn nicht gesamtheitlich vernetzt gearbeitet wird. Die Niederösterreicher sind uns hier voraus, die haben diesem Tatbestand Rechnung getragen und haben nicht nur einen Krankenanstaltenfonds gegründet, sondern einen Gesundheits- und Sozialfonds. (Landesrat Dörflinger: „Kennst du die Inhalte des Fonds?“) Ich kenne die Inhalte, ich habe sie auch dir gegeben.

Dadurch, daß du, Herr Landesrat, immer erst die Bundesrichtlinien abwarten wolltest, entsteht für mich jetzt wie immer ein überhastetes Husch-Pfusch-Gesetz, wie zum Beispiel das Werkvertragsgesetz. Wir Freiheitliche fordern daher neben dem Krankenanstaltenfonds auch die Einbeziehung des Sozialbereiches.

Artikel 25, Schutzklausel. Das Land verpflichtet sich bis zum Jahr 2000. (Abg. Dr. Flecker: „Vielleicht könnten Sie eine Seite streichen, das ginge schneller!“)

Lieber Kollege Flecker, Sie wollten das als Gesamtpaket haben. Und es ist für mich so ein wesentliches Thema, daß ich mir erlaube, Ihre Zeit zu beanspruchen. (Abg. Dr. Flecker: „Ich wollte Ihnen nur zu mehr Effizienz verhelfen!“)

Schutzklausel, die der Herr Landesrat Ressel und die Frau Landeshauptmann ja mitunterschrieben haben. Das Land verpflichtet sich hier, bis zum Jahr 2000 keine finanziellen Forderungen, betreffend Krankenanstalten, an den Bund oder an die Träger der Sozialversicherung zu stellen. Das ist für mich nichts anderes als eine Blankounterschrift. Das Land Steiermark wird damit für sämtliche Neuerungen nämlich im medizinischen Fortschritt finanziell geradestehen müssen oder auf der anderen Seite festzulegen haben, welche Diagnostik oder welche Therapie vielleicht wir uns unter Umständen nicht mehr leisten können. Der Sozialversicherung, die eigentlich die Versicherten vertritt, ist anscheinend die Qualität und der medizinische Versorgungsgrad egal. Es wurde nicht einmal das bestehende Leistungspaket, wie es vielleicht sonst unter Vertragspartnern üblich ist, fixiert. Wie kann man nur so etwas verhandeln? Wir werden so lange warten, bis unsere Ressourcen anscheinend erschöpft

sind, weil es ja so bequem ist, nichts zu verändern und nichts zu bewegen. Denn Aktionen erfordern Entscheidungen, erfordern Rückgrat. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Flecker: „Glauben Sie, daß ihr Ressourcen habt? Die sind schon erschöpft!“) Die zuständigen Politiker denken nur an heute, aber nicht an morgen, an die Zukunft unserer Gesundheitsversorgung, daß man sich auch noch in fünf bis zehn Jahren und länger noch leisten kann, in der Steiermark krank und alt zu werden.

Bitte, Herr Landesrat, denke vernetzt und gesamtheitlich, und nicht nur an dein Ressort. Du bist gefordert jetzt, über deine Grenzen hinaus zu handeln. (Beifall bei der FPÖ.)

Wie du gefordert bist, werde ich dir jetzt auch an Hand des Beispiels Judenburg-Knittelfeld sagen. (Abg. Gennaro: „Schlechtes Beispiel. Dann getrauen sich die Leute in das Spital nicht mehr hineingehen!“) Nämlich welche Entscheidungen und Verantwortung durch die Einführung der leistungsorientierten Finanzierung auf dich zukommen. Die Funktionstrennung als Strukturmaßnahme – (Landesrat Dörflinger: „Wenn ich dich nicht hätte, wäre ich schön arm!“) ich freue mich, daß du das jetzt endlich einsiehst – ist für mich und für viele Fachleute, und ich erinnere mich hier an die einzelnen Gutachter, weder medizinisch noch ökonomisch zu vertreten. (Landesrat Dörflinger: „Daß das nicht stimmt, weißt du. Wider besseres Wissen behauptest du Dinge!“)

Medizinisch deshalb – du kannst dann in deinen Ausführungen gerne darauf eingehen, jetzt rede ich – medizinisch deshalb nicht, weil der zuweisende Hausarzt in einem Drittel der Fälle nicht beurteilen kann, ob es ein chirurgischer oder ein internistischer Fall ist und der Patient womöglich im falschen Krankenhaus landet. Was dann passieren kann, brauche ich wohl nicht zu sagen, nur – wer ist dann verantwortlich? (Heiterkeit auf der Zuschauertribüne. – Abg. Gennaro: „Die lachen schon!“ – Landesrat Dörflinger: „Erklärst du mir die Zuweisungspraxis im Landeskrankenhaus? Da fahren zwei Drittel der Leute im Kreis und wissen nicht wohin!“)

Lieber Günter, bitte, ich höre dir dann auch zu, höre du mir auch zu. Ökonomisch ist diese Trennung, welche übrigens als Zusammenführung verkauft wird, ebenfalls nicht zu vertreten. Denn warum? Die Betriebskosten bitte sind bei einer Trennung um 20 bis 30 Millionen Schilling pro Jahr höher. Dreißig Planstellen alleine für Doppelvorhaltungen, 20 bis 30 Millionen Schilling eigentlich für eine schlechtere Versorgung.

Hinsichtlich der Investitionskosten wird immer gesagt, wir können uns den Neubau, den ja eigentlich immer alle wollen, alle, der Vorstand der KAGES, die Ärzte, die Bürgerinitiativen, alle wollen den Neubau, aber man sagt, wir können ihn uns nicht leisten. Ja, meine Damen und Herren, es gibt in der Region immerhin 30.000 Unterschriften gegen die geplante Funktionstrennung. Wir hier – so fühle ich mich als Abgeordnete – sind Vertreter der Bürger, und nicht die Vertreter der Regierung. Dieser Neubau wurde sogar, wenn man eine gesamtheitliche Rechnung anstellt, nämlich die, daß die bestehenden Krankenhäuser sinnvoll für andere Gesundheitseinrichtungen verwendet werden können, ich denke da zum Beispiel an

ein Nachsorgezentrum, günstiger kommen. Andere Bundesländer beweisen uns dies. Die haben zum Beispiel aus dem Landeskrankenhaus Rankweil ein Nachsorgezentrum gemacht. Auch das wären Alternativen, aber so weit über die Grenzen will man anscheinend im Land Steiermark nicht hinausdenken. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir Freiheitliche treten hier mit aller Vehemenz für eine optimale medizinische Versorgung der Bevölkerung ein. Die Gesundheit des Steirers muß uns etwas wert sein. (Beifall bei der FPÖ.)

Zum Schluß möchte ich Ihnen noch zwei Beschlußanträge vorlesen der Abgeordneten Hartinger, Brünner, Wabl, Peinhaupt, betreffend Steiermärkisches Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Punkte im SKAFF-Gesetz zu berücksichtigen:

Erstens: Als Organe des Fonds sind die Landeskommission und die Geschäftsführung zu installieren.

Zweitens: Der Landeskommission obliegt die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers.

Drittens: Der Vorsitzende und ein Stellvertreter sind aus der Mitte der Landeskommission zu wählen.

Viertens: Der Geschäftsführer ist nach Ausschreibung durch die Landeskommission zu bestellen.

Der zweite Beschlußantrag der Abgeordneten Hartinger, Peinhaupt, Bleckmann, Brünner, Dietrich:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ehestmöglich die medizinische Versorgung der Region Aichfeld-Murboden im Sinne eines regionalen Gesundheitsversorgungsgesamtkonzeptes sicherzustellen und zweitens eine Akutkrankenhausversorgung nach WHO mit zumindest einer internen und einer chirurgischen Abteilung sicherzustellen. (Beifall bei der FPÖ. – 20.35 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erlitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Erlitz (20.35 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Vorstandsdirektoren und KAGES-Bedienstete beziehungsweise Betriebsräte!

Ohne Sidestep möchte ich gleich zum Thema und zum Punkt kommen.

Ein Punkt ist – weil der Martin Wabl sagt, der Herr Professor –, wenn ich Deutschlehrer wäre, hätte ich jetzt der Kollegin Hartinger für diesen Aufsatz einen Einser gegeben. Aber ich bin kein Deutschlehrer. Aber es war trotzdem ein sehr brav vorgetragener Aufsatz. Es war ein Einser.

Nur, aus diesem Aufsatz heraus darf ich schließen – (Abg. Mag. Bleckmann: „Du bist nicht in der Schule, du bist im Landtag!“) den Einser hat sie sich verdient – und muß ich eines sagen, sind wir sehr froh, in dieser jetzigen Situation, in der Situation der Neustrukturierungen, der Umstrukturierung des gesamten Spitalswesens, an der Spitze einen Landesrat Dörflinger zu haben, und keinen aus Ihren Reihen, Frau Kollegin Hartinger. (Beifall bei der SPÖ.)

Mit dem vorliegenden Spitalspaket beziehungsweise mit den zu beschließenden Maßnahmen ist die Spitalsreform 2000 in den wesentlichen Bereichen einmal fürs erste, würde ich meinen, abgeschlossen, oder besser gesagt, mit diesem vorliegenden Spitalspaket ist der Grundstein gelegt auf dem Weg der Bewältigung der strukturellen Probleme des Gesundheitswesens. Ich glaube, einer Neuausrichtung der Spitäler beziehungsweise der gesamten Gesundheitspolitik steht nichts mehr im Wege.

Und, Frau Kollegin Hartinger, weil du gesagt hast, wir wollen uns nicht bewegen, wenn du dich erinnern kannst, ich habe schon einmal gesagt, und das gilt für uns und vor allem für den Landesrat Dörflinger, nicht die Spielregel des Mikadospieles gilt für uns, wer sich bewegt, hat verloren, sondern genau das Gegenteil davon ist für uns gültig. (Beifall bei der SPÖ. – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Aber zuerst umfallen!“) Jetzt darf ich aber eines sagen. Ich wollte nicht polemisch werden. Ich wollte heute eine sachliche Rede halten. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das war auch nicht polemisch!“ – Heiterkeit bei der FPÖ.)

Warte, das von diesem geraden Weg. Jetzt säge ich dir etwas. Wenn für die FPÖ die direkte Verbindung zweier Punkte die Zickzacklinie ist, dann ist sie den geraden Weg gegangen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Bleckmann: „Was sind die zwei Punkte? Das mußt du mir noch einmal erklären!“) Ich zeichne dir das dann auf. (Abg. Mag. Bleckmann: „Bittel!“)

Meine Damen und Herren, seit ihr euch nämlich aus der Seilschaft entlassen habt oder ihr aus der Seilschaft mit der ÖVP entlassen wurdet, habt ihr die Orientierung verloren und geht im Zickzack. Das ist euer Problem. (Beifall bei der SPÖ. – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Habt ihr sie jetzt gefunden?“)

Wir haben schon immer gewußt, wo wir hin wollen, und wir kommen auch dorthin, wohin wir müssen. Wir haben das Ziel vor Augen gehabt und sind auch unmittelbar dabei, das Ziel zu erreichen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ihr fallt im Liegen um!“) Nein, nein, im Liegen fallen andere um.

Wenn du mir jetzt zuhörst, liebe Magda, dann wirst du das Ziel, wohin wir wollen, von mir erfahren. (Abg. Mag. Bleckmann: „Bittel!“)

Alle diese zu beschließenden Maßnahmen, wie sie heute hier am Tisch liegen, entspringen nicht aus einem Zustand von „Jux und Toleranz“, wie der Kollege Schinnerl gesagt hat, nicht aus dem Zustand von Jux und Tollerei, sondern sind einfach notwendig, um den Zugang – (Allgemeine Heiterkeit!) Das habe ja nicht ich gesagt, das hat ja der Kollege Schinnerl gesagt. Ich hole euch nicht das Weiße vom Himmel, das war er, das Blaue hole ich euch. Ihr laßt mich ja nicht reden.

Meine Damen und Herren, alle diese Maßnahmen sind einfach notwendig, um den weiteren Zugang zum Gesundheitssystem zu sichern. Man könnte den Zustand, in dem wir uns derzeit befinden, tatsächlich mit den Wort des Gesundheitsökonom Christian Köck charakterisieren, der gemeint hat, daß wir jetzt am Beginn großer Umstrukturierungen stehen und es zu vergleichen ist mit der Situation der Stahlindustrie vor 15 Jahren. Grund dafür sind eben die immer rascher wachsenden Gesundheitskosten, die in allen

Gesundheitssystemen der Industrieländer über kurz oder lang tiefe Einschnitte machen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Das ist in der Stahlindustrie. Da sind die Aktien verkauft worden. Das ist ein bißchen etwas anderes!“) Wir sind jetzt beim Gesundheitsthema. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ja, eben!“) Das ist euer Problem, daß ihr nie bei der Sache seid. Ihr wißt nicht einmal, worüber wir hier reden. Das hättest du der Beate Hartinger sagen sollen. Das sagst du ihr erst jetzt, daß wir beim Gesundheitsthema sind. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Bleckmann: „Du vergleichst es ja mit der Stahlindustrie. Du hast ja von der Stahlindustrie gesprochen, lieber Herr Kollege!“) Ja, es ist vergleichbar, wir sind in der Umstrukturierung. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wenn du die Stahlindustrie mit dem Gesundheitswesen vergleichst, die Stahlindustrie ist privatisiert worden. Was wollt ihr mit dem Gesundheitsbereich machen?“) Was heißt privatisiert? Sie ist geordnet worden. Man hat sie neu strukturiert. Und genau vor dem Problem stehen wir jetzt. Und auch das Gesundheitswesen muß neu strukturiert werden.

Meine Damen und Herren, Proteste von den jeweils Betroffenen – Ärzten, wie auch immer – werden auch weiterhin wahrscheinlich für Aufregung und Schlagzeilen sorgen. Bei den entsprechenden Reformmaßnahmen wird man eben gerade von politischer Seite festzustellen haben, ob es sich bei diesen Protestkundgebungen, bei diesem Wehgeheul um schlechte Ständespolitik handelt und das Patientenwohl nur fadenscheinig vorgeschoben wird, oder ob es eben wirklich nachteilig sich auf den Patienten auswirkt.

Aber über die Notwendigkeit grundlegender Reformen scheint eine prinzipielle Einigkeit zu herrschen, auch unter den mehr als 30.000 Ärzten in Österreich, die alle von diesen neuen gesetzlichen Regelungen mehr oder weniger stark betroffen sind. Nur bei der Frage, wie die auf uns zukommende Reform inhaltlich abzufassen sein wird, da scheint sich auch der Ärztestand, glaube ich, noch uneinig zu sein und scheint gespalten zu sein. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man weiß, welche internen Klassenunterschiede es unter dem Ärztestand gibt. Assistenzärzte mit 15.000 Schilling bis zum Primararzt, der ein Zehnfaches oder Vielfaches davon verdient.

Tatsächlich aber, wie gesagt, scheinen die Ärzte vor einem totalen Umbruch ihrer Branche zu stehen. Als „Götterdämmerung in Weiß“, hat es „News“ in dieser Woche bezeichnet.

Ohne Protestwelle, ohne Wehgeheul, ohne kontroverielle Begleitmusik, meine Damen und Herren, sind alle bisherigen Verhandlungen hier in der Steiermark, sowohl von Landesrat Günter Dörflinger als auch von Landesrat Gerhard Hirschmann, über die Rampe gegangen. Mit den betroffenen Menschen, mit den Institutionen, mit den Vertretern der KAGES-Bediensteten, mit den Personalvertretern ist das über die Bühne gegangen, sowohl klaglos im Bereich der Rufbereitschaft, was in der Steiermark überhaupt nie ein Thema war, weil einfach das Faktum hier jetzt legalisiert wurde, als auch in der Causa Rückführung der KAGES-Bediensteten in den Landesdienst. Beide, Günter Dörflinger und Gerhard Hirschmann, haben hier nämlich bei den Verhandlungen das getan und haben sich so verhalten, was heute offensichtlich im

modernen Management nicht mehr üblich, nicht mehr opportun, nicht mehr zeitgemäß zu sein scheint. Sie haben nämlich oder sie sind nämlich über die Bediensteten und alle Betroffenen nicht drübergefahren, sondern sie haben mit ihnen gesprochen, sie haben kooperiert, sie haben die Betroffenen eingebunden in diesen neuen Lösungsprozeß. Das war für sie die Maxime. (Beifall bei der SPÖ.)

Und das ist das Geheimnis, warum es in der Steiermark klaglos über die Rampe gegangen ist, nämlich mit den Menschen, und nicht gegen die Menschen Entscheidungen zu treffen, denn man braucht die Menschen. Wenn sich der Mensch am Arbeitsplatz wohl fühlt, wird er auch Verbündeter für diese neuen Maßnahmen sein, die es jetzt mit den betroffenen Bediensteten zu lösen gilt. Maßnahmen, die es jetzt zu setzen gilt, in der gesamten Umstrukturierung. Während hochbezahlten Managern heute oft nichts anderes einfällt, als mit der Entlassungswelle zu reagieren oder zu antworten, zur Sanierung eines Betriebes, haben diese beiden Herren also wirklich zu Mitteln gegriffen, die absolut begrüßenswert sind, nämlich zur Solidarisierung mit den Beschäftigten. Ich meine damit ganz konkret, bei den Alternativen und Varianten für eine kostengünstige Personalführung, die eben dann letztlich in die Rückholung der Bediensteten in den Landesdienst mündeten. Das war eben die kostengünstigste Variante.

Was für mich aber zählt, ist vor allem jenes, es war jene Variante, die am raschesten das Erreichen wird und erreicht hat, was jahrelang ein Stein des Anstoßes war. Was zu großer Unzufriedenheit unter den Spitalsbediensteten geführt hat, vor allem unter den über 7000 Gesellschaftsbediensteten, nämlich das einheitliche Dienstrecht.

Und das hat man hier mit dieser Lösung erreicht. *

Es ist einfach nicht zu verstehen, daß zwei Krankenschwestern, die nebeneinander arbeiten, die eine darf acht bis neun Stunden arbeiten, die andere zwölf Stunden, die eine hat eine Entgeltfortzahlung, die andere nicht, bei gleicher Tätigkeit. Das führt natürlich ganz klarerweise zu Unfrieden und zu Unzufriedenheit der dort Beschäftigten. Und wie alle, meine Damen und Herren, Beschäftigten jetzt mit dieser Lösung zufrieden sind, zeigt eigentlich der Artikel der Dezemberausgabe der Zeitschrift von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, ich zitiere: „In der Präsentation des Verhandlungsergebnisses sprach Landesrat Günter Dörflinger von einem sehr konstruktiven Klima. Personallandesrat Dr. Gerhard Hirschmann sieht im erfreulichen Ergebnis ein Musterbeispiel dafür, wie schwierige Situationen gemeistert werden können. Und man höre und staune, Ärztekammerpräsident Wolfgang Rutil spendete Applaus: Angesichts des Dilletantismus und der krassen Dissonanzen, welche die Gesundheitspolitik im Bund dominieren, ist schon bemerkenswert, was im Land Steiermark alles möglich war. Und Zentralbetriebsratsvorsitzender Anton Fischer-Felgitsch bezeichnet das Ergebnis als einmalig in der Politik.“ Ich glaube, jeder weitere Kommentar erübrigt sich. (Beifall bei der SPÖ.)

Tatsächlich wird mit dem vorliegenden Gesetz eine für die Spitalsbediensteten unbefriedigende Situation wohl beendet werden. Aber auch der Kosten- und Personalfaktor spielt natürlich in diesem Prozeß eine

nicht unwesentliche Rolle. Da eben für Privatangestellte, nicht aber für Vertragsbedienstete das Arbeitsgesetz gilt, wie wir schon gehört haben, werden zahlreiche Überstunden geleistet oder wurden Überstunden geleistet und bezahlt, die eben nach dem geltenden Arbeitsgesetz nicht zulässig waren. Und die Folge war, wie wir wissen, nicht nur Klagsdrohungen gegen die KAGES, sondern auch bereits verhängte Strafen in Millionenhöhe. Es gäbe Berechnungen, meint Abgeordneter Schützenhöfer am 30. Jänner 1994 in einem Artikel der „Kleinen Zeitung“, daß die Landeskrankenhäuser mindestens 1000 zusätzliche Schwestern und Ärzte benötigen würden. Dies wäre nicht erforderlich, hätten die jetzigen Spitalsbediensteten den Status von Vertragsbediensteten, mehr als 1000 Bedienstete wären erforderlich gewesen! Und über die damit verbundenen Kosten meint Herr Fischer-Felgitsch auch in einer Presseaussendung, er spricht übrigens von 1238 neuen Dienstposten, die geschaffen werden müßten, würde das Gesetz, nämlich das Arbeitsgesetz, angewendet. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf mindestens 205, vielleicht aber 400 Millionen Schilling. Aber darüber hinaus stellt Fischer-Felgitsch fest, es gibt diese 1238 qualifizierten Personen, nämlich 834 Ärzte, 274 Pflegedienstmitarbeiter und 121 technisches Personal, gar nicht auf dem Arbeitsmarkt. Also selbst, wenn man sie aufnehmen hätte wollen, sie wären ja gar nicht auf dem Arbeitsmarkt gewesen.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten, weil hier gesagt wurde, wir wären hier keinen geraden Weg gegangen, es hat sicherlich Probleme gegeben, wir waren nie einverstanden mit der Ausgliederung der KAGES. Wir Sozialdemokraten haben aber trotzdem eine einsichtige Linie vertreten. Ich glaube schon, daß ich das hier mit Fug und Recht behaupten darf. Die mit der Ausgliederung verbundene Zwei-Klassen-Gesellschaft unter den Bediensteten war für uns nie eine erfreuliche und zufriedenstellende Situation. Gleichzeitig haben wir uns aber dagegen gewehrt, die KAGES-Bediensteten nur aus dem Grund wieder in den Landesdienst zu übernehmen, um damit das Arbeitsgesetz zu umgehen, um damit den Bediensteten quasi Überstunden aufhalsen zu können. Da haben wir gesagt, das wollen wir nicht, womöglich noch zum Nachteil der Patienten. Der Patient hat keine Freude mit dem übermüdeten Personal. Das wäre nämlich wohl gegen unsere grundsätzliche politische arbeitnehmerfreundliche Einstellung gegangen. Wir haben diese Rückführung immer mit einer Forderung junktimiert, wir haben gesagt, Rückführung ja, aber nicht nur oder nicht aus Umgehung des Arbeitsgesetzes, sondern wir haben gesagt, Rückführung ja, aber junktimiert mit der Forderung, nämlich was nicht in unserem landespolitischen Einflußbereich gelegen hat natürlich, mit der Schaffung eines bundeseinheitlichen Arbeitszeitgesetzes, meine Damen und Herren, im Spitalsbereich. Wir alle wissen, daß dieses bundeseinheitliche Arbeitszeitgesetz noch in dieser Woche, zumindest vor Weihnachten, im Parlament beschlossen werden wird. Ich zitiere hier nur Erna Minder, 27. September 1994, „Kleine Zeitung“: Eine Lösung dieses Problems sei nur durch eine bundeseinheitliche Regelung für alle Spitalsbediensteten zu erreichen, verlangt die Gewerkschafterin. Also, wir haben hier durchaus Linie gezeigt. Wir sind da keinen Zickzackkurs gegan-

gen, Frau Kollegin, das kannst du natürlich nicht wissen, weil du zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Landtag warst, das ist mir schon klar, aber so war es. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, mit dieser Rückführung konnte ein großes Unbehagen beseitigt werden, pro futuro für die Zukunft ist das sicherlich besser für alle Bediensteten, sowohl besser, was den pekuniären Bereich betrifft, aber vor allem auch besser, was den klimatischen Bereich betrifft. In einem entsprechenden Arbeitsklima bin ich eben bereit, ich habe schon gesagt, neue Aufgaben, die auf die Bediensteten zukommen, auch zu lösen und mitzumachen und mitzugehen.

Meine Damen und Herren, mit 220 Milliarden Schilling hat der Gesamtaufwand im Gesundheitswesen nie dagewesene Dimensionen erreicht. Das entspricht einer Verdoppelung von 1985 bis 1994. Das macht pro Österreicher satte 28.000 Schilling jährliche Behandlungskosten. Mit 100 Milliarden Schilling Aufwand im Vorjahr bilden die öffentlichen Spitäler dabei den größten Brocken. In der Steiermark hat sich das Budget in den letzten zehn Jahren von 4,9 auf rund 10 Milliarden verdoppelt, die Investitionen von 370 Millionen auf 1,6 Milliarden vervierfacht, der Landeszuschuß von rund einer Milliarde auf rund 3 Milliarden verdreifacht und 2000 Dienstposten plus 28 Prozent wurden mehr geschaffen, und die jährliche Steigerungsrate von 10 Prozent, meine Damen und Herren, war ein Faktum. Diesen Spitalskostengalopp, diesen galt es eben oder gilt es zu zügeln, so daß auch Landesrat Dörflinger mit einer 10prozentigen Budgetreduktion nun das Auslangen finden muß, und zu dem kommt noch, daß sowohl der Bund, als auch die Sozialversicherung ihre Beiträge gedeckelt haben. Das heißt, daß das Gesundheitswesen in den nächsten Jahren nicht mit mehr, sondern mit weniger Geld zu rechnen hat. Und trotz dieser sicher nicht so erfreulichen Rahmenbedingungen, und ich betone das, hat Landesrat Dörflinger hier Großartiges geleistet. Fixierung der Landeszuschüsse bis zum Jahre 2000 im Sinne der Budgetsanierung, eine deutliche Reduzierung ist damit verbunden. Ich denke an das Sonderinvestitionsprogramm Hartberg, Weiz, Kapfenberg, an die Ausverhandlung des ÖKAP, des Österreichischen Krankenanstaltenplanes, in der Folge damit auch die Standortgarantie der heimischen Spitäler, in der Folge auch wird der Landeskrankenanstaltenplan erstellt werden. Oder das Spitalsmanagement, um eben kontinuierlich arbeiten zu können, wurde bis ins Jahr 2002 fixiert, vertraglich und leistungsorientiert. Die Patientenvertretung – haben wir ja heute gehört – wird ausgeweitet. Der Psychiatrieplan wurde gestern in der Regierung beschlossen. Auch auf dem Gebiet der Vorsorge und Prävention wurden eine Reihe von Maßnahmen bereits gesetzt, ein Paket von Maßnahmen, Suchtprävention, Unfallverhütung für Kinder und so weiter. Die Reorganisation der Fachabteilung für Gesundheitswesen, auch auf dem Erfolgskonto von Günter Dörflinger. Der Gesundheitsmanager wurde installiert. In Österreich einzigartig zum Beispiel wird eine 100prozentige Immunisierung von Masern angestrebt. Auch eine einzigartige Aktion in Österreich in Kooperation mit der Ärztekammer und mit der Gebietskrankenkasse. Bitte, Martin, du bist am Wort.

(Abg. Dr. Wabl: „Du tust ja gerade so, als ob die Zeitrechnung erst bei Günter Dörflinger angefangen hat, und was vorher war, das war nichts!“) Nein, nein, Günter Dörflinger konnte sicherlich auf einer gesunden Basis aufbauen, gar keine Frage. Aber wir wollen in die Zukunft schauen, wollen ja keine rückwärtsgewandte Gesundheitspolitik betreiben, nach vor müssen wir schauen, die Zukunft muß bewältigt werden. Aber selbstverständlich war die Basis eine gute und gesunde. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Krankenanstaltenplan, meine Damen und Herren, und der Großgeräteplan werden sicherlich für frischen Wind im Gesundheitswesen sorgen. Umstrukturieren, habe ich schon gesagt, wird die logische Folge sein. Unrentable Abteilungen könnten ohne weiters wohl geschloßen oder auch in Pflegestationen umgewandelt werden. Auch die Steiermark, reden wir es ganz offen aus, ist ein spitalslastiges Bundesland. Trotzdem sind die Menschen, welche in der Steiermark leben, nicht gesünder als anderswo. Sprechen wir es offen aus. Die Parameter Verweildauer und Bettenzahl sind eben genauestens zu überprüfen und zu hinterfragen. Wenn ich denke, in Holland kommen von 1000 Einwohnern 140 ins Spital, in Österreich kommen von 1000 Einwohnern 224 in das Spital. Es geht aber nicht dabei, und damit ich nicht falsch verstanden werde, es geht nicht darum, Geld einfach den Spitälern wegzunehmen, das ist ja nicht gemeint. Es geht darum, durch entsprechende Umschichtungen effizientere und vielleicht auch eine kostengünstigere Gesundheitsversorgung zu erreichen. Das muß unser Ziel sein. Eine bessere Kooperation, eine bessere Vernetzung aller im gesundheitlichen Bereich tätigen Institutionen. Das wird vonnöten sein. Um diese schwierige Aufgabe zu lösen, müssen alle Beteiligten mitarbeiten, nicht nur ein Mann, nicht nur eine landesrätliche Stelle, sondern alle Betroffenen – Ärztekammer, Gebietskrankenkassen, bis hin zu Einrichtungen im sozialen Bereich. (Abg. Dr. Wabl: „Du auch?“) Auch wir, Martin, haben die Aufgabe, mitzudenken und mitzuarbeiten, selbstverständlich.

Auch das künftig für alle Spitäler Österreichs gültige leistungsorientierte Finanzierungssystem – LKF-Modell – sollte eben auch noch die bisher übliche Kostensteigerung zumindest etwas mildern oder aber eben sicherlich für mehr Gerechtigkeit sorgen.

Wir wissen, in Vorarlberg gab es bereits einen Probetrieb. Der Spitalsaufenthalt ging dort von 8,48 auf 8,17 Tage zurück. Wir wissen auch warum.

Daß das LKF-Modell nicht der Weisheit letzter Schluß ist, nicht das Wunderrezept schlechthin, das weiß man allenthalben, meine Damen und Herren, zumal ja ein spürbares Ergebnis, also Einsparungen beziehungsweise eben ein gebremster Anstieg der Spitalskosten erst in etwa fünf Jahren sichtbar sein dürfte. Ein spürbarer Effekt wird meines Erachtens nur dann eintreten können, wenn der extramurale Bereich entsprechend aufgewertet und ausgeweitet wird. Das heißt, man wird nur dann Einsparungen verzeichnen können, wenn man bestimmte Leistungen vom Spital wegnimmt und in den extramuralen Bereich hinein verlagert. Und in diesem Sektor, in diesem extramuralen Bereich, was man darunter auch immer subsumieren mag – Tageskliniken, über medizinische Hauskrankenpflege bis hin zur Dezentralisierung der

Psychiatrie –, in diesem Sektor spielt natürlich der praktische Arzt die Schlüsselrolle. Er ist die Drehscheibe dieses neuen Systems.

Das LKF-Modell war ein wichtiger erster Schritt, aber der nächste Schritt muß jetzt natürlich folgen. Das heißt, die Einführung einer leistungsorientierten Spitalsfinanzierung wird nur mit dem begleitenden Ausmaß im niedergelassenen Hausarztbereich sinnvoll und zielführend sein. Die Schlüsselstellung kommt dabei, so meine ich, dem praktischen Arzt zu. Er ist der Gatekeeper, haben wir schon gehört, er ist zuständig für die Primärversorgung, für Diagnosen, für Therapien. Es könnten Mehrfachdiagnosen, Übertherapien vermieden werden und dergleichen mehr. Und es liegt letztlich am praktischen Arzt festzustellen, ob ein Krankenhausaufenthalt überhaupt notwendig ist oder nicht. Abgesehen davon, daß er das Vertrauen eines großen Prozentsatzes der Bevölkerung genießt, ist auch die medizinische Hauskrankenpflege ein Teil dieses extramuralen Bereiches, ohne Hausarzt nicht möglich.

Darüber hinaus spielt er vor allem auch in den ISGS – Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengeln – die zentrale Rolle, denn ohne ihn, ohne praktischen Arzt sind alle darin festgelegten medizinischen Leistungen, aber auch der Ausbau der gesamten Gesundheitsvorsorge wohl nicht umsetzbar.

Natürlich muß man, um den Hausarzt für diese neuen Aufgaben zu gewinnen – Martin zeigt auf die Uhr, ich bin gleich fertig –, ein Anreizsystem schaffen, welches einen höheren Stellenwert zuspricht.

Man darf nicht vergessen, daß praktische Ärzte derzeit nur 20 bis 25 Prozent der Kosten direkt verursachen, aber 80 Prozent, meine Damen und Herren, der Kosten im gesamten Gesundheitssystem durch Zuweisungen dirigieren. Das heißt, die praktischen Ärzte sind tatsächlich der Schlüssel zur Steuerung eines neuen modernen Gesundheitssystems.

Meine Damen und Herren, der Martin hat schon auf die Uhr gezeigt, ich schließe ab. Ich meine, resümierend, die Patienten wünschen sich jedenfalls – und das dürfen wir nie vergessen, nämlich den Blickwinkel der Patienten – die bestmögliche Versorgung. Deswegen ist eine umfassende Reform notwendig – ein Gebot der Stunde. Eine Reform, die aber nicht nur das Spitalwesen einbezieht, sondern alle Maßnahmen, die man unter die Begriffe, wie Prävention und Vorbeugung, subsumieren kann. Denn für jeden, der nicht krank wird, den man vorbeugend behandeln kann, und nicht ins Krankenhaus muß, ist dieser Zustand natürlich viel erstrebenswerter, und für die Gesellschaft obendrein viel billiger. Das heißt, wir müssen dieses Mißverhältnis im Bereich der sozialen Aufwendungen zwischen Prävention und der kurativen Medizin verändern, und zwar zugunsten der Prävention, meine Damen und Herren. Und um das zu erreichen, sind alle Institutionen aufgerufen, entsprechend mitzuhelfen.

Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und den Grünen. – 21.03 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (21.03 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zuerst zum Zuweisungsgesetz ein paar Worte sagen. Das Problem, meine Damen und Herren, liegt für mich, und ich gehe davon aus, für Sie alle, auf der Hand. Es besteht darin, daß in einem Unternehmen, wie der KAGES, unterschiedliche Dienst- und Besoldungsrechte angewendet werden müssen. Unterschiedliche Dienst- und Besoldungsrechte, die zu unterschiedlichen Rechten und Pflichten für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer führen, unterschiedliche Dienst- und Besoldungsrechte, die auch zu unterschiedlichen gehaltsrechtlichen Stellungen führen. Das muß kontraproduktiv sein in einem Unternehmen. Das muß den Korpsgeist in einem Unternehmen stören. Das muß Unruhe in die Belegschaft bringen. Ich hatte selber Gelegenheit, mit Damen und Herren Betriebsrätinnen und Betriebsräten darüber zu sprechen.

Aus der Sicht des Arbeitgebers ist diese Situation deswegen unhaltbar, weil es zu einem ständigen Aufschaukeln der Dienst- und Besoldungsrechte kommt. Immer das Dienst- und Besoldungsrecht, das schlechter gestellt ist, läuft solange beim Dienstgeber, bis eine Gleichstellung erreicht ist. Das ist nur selbstverständlich. Das heißt für mich, daß ich dieses Ziel, die Novelle zum Zuweisungsgesetz, nicht nur verstehen kann, sondern daß ich es auch unterstütze. Das heißt also, es geht um die Harmonisierung der Dienst- und Besoldungsrechte.

Ich kann nur der Zweckmäßigkeit des Weges nicht zustimmen. Ich kann nur nicht zustimmen diesem Weg, und dies aus ein paar Gründen.

Erstens, wir müssen uns darüber im klaren sein, daß durch diese Novelle zum Zuweisungsgesetz keine vollständige Vereinheitlichung des Dienstrechtes erreicht werden wird. Auch wenn die Umfragen, die die Damen und Herren Betriebsrätinnen und Betriebsräte gemacht haben, zeigen, daß 97 Prozent der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer für einen Wechsel wären, bleibt immer noch ein gewisser Prozentsatz, der wahrscheinlich im alten Dienstrecht verbleibt. Darüber hinaus haben wir in den Universitätskliniken nach wie vor ein doppeltes Dienstrecht, das Dienstrecht des Bundes und das Dienstrecht des Landes. Ich kann nur hoffen, daß das Anreizsystem, das im Paragraph 6 dieser Novelle enthalten ist, nämlich die Anrechnung der Vordienstzeiten und die Ergänzungszulagen, so daß niemand weniger verdient nach dem Wechsel zum Land als vorher, daß dieses Anreizsystem wirklich genügend Anreiz bietet, damit möglichst viele Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer zum Land wechseln.

Ein zweites Problem, das ich mit dem Weg habe, ist, daß auch ich der Auffassung bin – so wie Frau Kollegin Hartinger –, daß nicht alle sonstigen Möglichkeiten der Harmonisierung ausgeschöpft worden sind. Ich verstehe schon, daß es einzelne gesetzliche Bestimmungen gibt, die wahrscheinlich über Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen nicht akkordiert werden können, aber die EU-Richtlinie zwingt uns zu einer gewissen Harmonisierung auch der Dienstrechtsgesetze. Und wenn man diese EU-Richtlinie vollständig umgesetzt hätte, dann hätte

man weitere Möglichkeiten geschaffen zu einer Harmonisierung des Dienstrechtes ohne die Rückführung der KAGES-Bediensteten.

Und ein Drittes. Ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß diese Rückführung auch irgendwo eine Flucht aus der EU-Richtlinie ist, zumindest ist das eine Zeitlang so debattiert worden, denn ich habe Zeitungsmeldungen im Kopf, ich hatte nicht mehr Zeit, sie ausheben zu lassen, wo man sagte, naja gut, wenn man die KAGES-Bediensteten in den öffentlichen Dienst zurückholt, dann erspart man sich die Anpassungserfordernisse der EU-Richtlinie und damit Kosten. Frau Kollegin Hartinger hat zu Recht darauf hingewiesen, daß dem nicht so sei, weil die EU-Richtlinie sowohl für den öffentlichen Bereich als auch für den privaten Bereich gilt.

Abgesehen von den drei Punkten, die ich angesprochen habe, habe ich zwei grundlegende weitere Probleme. Das erste Problem besteht darin, wie die Kosten der Rückführung sich im Vergleich zu den Kosten ohne Rückführung darstellen. Wenn Herr Kollege Erlitz bei dieser Rückführung von der kostengünstigsten Variante spricht, dann würde ich ihn gerne fragen, wenn er hier anwesend wäre, warum er das sagen kann, woher er das weiß, daß das die kostengünstigste Variante ist. Er kann das nur sagen, wenn er den Bericht des Landesrechnungshofes gesehen hat, wenn er Einblick in die Unterlagen der Landesregierung genommen hat. Denn ich gehe nicht davon aus, daß Herr Kollege Erlitz sich hinsetzt und selbst eine Rechnung anstellt. Im Hinblick auf die Kosten der Rückführung, meine Damen und Herren, gibt es bis heute sehr widersprüchliche Aussagen. Ich habe wieder nur im Kopf, weil ich wieder nicht Zeit gehabt habe, die entsprechende Zeitungsmeldung auszuheben, daß man vor einiger Zeit gesagt hat, mit der Rückführung erspare man sich ein paar 100 Millionen Schilling. Ich habe mich schon damals gefragt, wie man eine solche Rechnung anstellen kann, denn es war schon damals bekannt, daß man die KAGES-Bediensteten ja nicht zwingen kann zur Rückführung in das Land, das heißt, daß man nur über ein Anreizsystem die KAGES-Bediensteten ins Land bekommt, und das Anreizsystem kostet etwas. Wie man damals sagen konnte, man spart sich ein paar 100 Millionen Schilling, das ist mir schleierhaft.

Gestern noch hat Herr Hofrat Thanner gesagt, es wird nicht mehr, aber auch nicht weniger kosten, er hat von der Kostenneutralität gesprochen. Wieder bei den gestrigen Parteienverhandlungen hat Herr Landesrat Hirschmann gesagt, es kostet etwas, aber es dient halt der Schadensminimierung. Meine Damen und Herren, ich kann mir kein eigenes Urteil über die Kostenfrage der Rückführung bilden, und zwar deswegen, weil ich nicht die entsprechenden Informationen habe. Um mir ein eigenes Urteil bilden zu können, wäre es notwendig, daß ich in die Berechnungen der KAGES und in die Berechnungen des Landesrechnungshofes Einblick nehmen könnte. Die KAGES hat sechs Varianten, glaube ich, vorgelegt und berechnet, und der Landesrechnungshof hat eine Stellungnahme dazu abgegeben. Aber es ist nicht möglich gewesen, Informationen zu bekommen, welche Stellungnahme der Landesrechnungshof abgegeben hat. Ich möchte – Herr Landesrat Dörflinger,

weil wir gestern bei den Parteienverhandlungen einen Disput gehabt haben – festhalten, daß ich Ihnen nicht vorwerfe oder vorgeworfen habe, daß Sie uns den Landesrechnungshofbericht nicht geben, ich verstehe schon, daß das jetzt so nicht geht, weil es ein verfassungsmäßiges Verfahren in der Vorlage des Landesrechnungshofberichtes gibt. Aber ich habe Ihnen schon gestern gesagt, Herr Landesrat, niemand, keine Bestimmung in der Verfassung, hindert uns, den Abgeordneten des Landtages Daten zur Verfügung zu stellen, Informationen zu geben über die Berechnungen der KAGES und Informationen zu geben dahin gehend, was der Landesrechnungshof dazu gesagt hat, ohne Vorlage des Landesrechnungshofberichtes. Wir werden im Kontroll-Ausschuß des Landtages irgendwann einmal im Jänner, Feber, einen entsprechenden Landesrechnungshofbericht haben. Es ist schade um die Zeit der Debatte dann im Kontroll-Ausschuß, weil da ist der Zug schon lange abgefahren. Es fehlen mir also, meine Damen und Herren, und ich möchte das auch an die Adresse der Betriebsrätinnen und Betriebsräte richten, entscheidende Informationen, um hier eine vernünftige Entscheidung treffen zu können.

Ein zweites grundlegendes Problem habe ich, und da stimme ich wieder mit der Frau Kollegin Hartinger überein. Wie ist das jetzt mit der größeren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung, der privatrechtlichen Konstruktion des Krankenanstaltenwesens? Vor ein paar Jahren hat man gesagt, das ist der Weisheit letzter Schluß, jetzt revidiert man das wieder im Zusammenhang mit dem Personal. Es ist freilich so, daß ich der Auffassung bin, daß man Fehler begehen kann. Mag sein, daß es ein Fehler gewesen ist, die Ausgliederung in der Weise durchzuführen, wie sie durchgeführt wurde. Aber dann soll man sich bitte hier herstellen und sagen, jetzt müssen wir die KAGES in ihrer Organisation und in ihren Aufgaben neu definieren, wenn sich herausstellt, daß eben nicht alles privatwirtschaftlich geht. Auch ich habe noch im Ohr Herrn Kollegen Schilcher, als er damals gesagt hat, die Ausgliederung, insbesondere auch die Ausgliederung des Personals, führe zu größerer Flexibilisierung des Personaleinsatzes und der Vereinfachung der Personalverwaltung. Heute, ein paar Jahre später, geht man davon aus, daß dem nicht mehr so sei. Dabei geht es auch um Flexibilisierung auch des Personaleinsatzes, wie kann das bewerkstelligt werden? Wir verlangen daher, daß es eine Diskussion über die Neuorganisation und auch neuer Aufgaben der KAGES geht. Zu letzterem auch eine kleine Anmerkung.

Die Landeskommission hat die Aufgabe der Gesundheitsversorgung, das ist auch im Artikel 4 des Artikel-15 a-Vertrages enthalten, und bei der Gesundheitsversorgung geht es nicht nur um den Krankenanstaltenplan einschließlich des Großgeräteplans, sondern es geht um den Spitalsambulanzplan, es geht um den Niederlassungsplan, es geht um den Pflegebereichsplan, es geht um den Rehabilitationsplan. Ich frage mich, an welchem Ort alle diese Pläne, die nicht unbedingt jetzt mit Spital zu tun haben, erstellt werden. Es wäre meines Erachtens eine lohnende Aufgabe, darüber zu diskutieren, der KAGES auch gewisse Aufgaben auf diesen Versorgungsgebieten des

Gesundheitsbereiches zu geben. Ich weiß schon, was Herr Landesrat Dörflinger wieder einwenden wird, dem stünde die Geschäftsverteilung in der Landesregierung entgegen. Aber die Geschäftsverteilung ist das eine, und eine Planung einer flächendeckenden Versorgung im Gesundheitsbereich für alle Bereiche, für den Spitalsbereich, für den nachfolgenden Bereich, das scheint mir dennoch unter einem Dach möglich zu sein.

Das Ziel der Vereinheitlichung des Dienst- und Besoldungsrechtes, meine Damen und Herren, hängt von der Übertrittsquote ab, hängt davon ab, ob die Anreize, die im Paragraphen 6 enthalten sind, im ausreichenden Maß von den Damen und Herren Bediensteten angenommen werden. Wir möchten als Liberales Forum und als Landtag wissen, wie die Durchführung des Paragraphen 6 nach diesen sechs Monaten in die Augen springt, wir stellen daher in diesem Zusammenhang einen Antrag: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/1, wird im Paragraph 6 um einen neuen Absatz „5“ ergänzt, der lautet:

„Absatz 5. Nach Ablauf der im Absatz 1 genannten Frist ist dem Landtag, betreffend die Durchführung des Paragraphen 6, ein Bericht vorzulegen.“ Ich weiß nicht, ob die Damen des Stenographendienstes auch eine Erleichterung haben, wenn ich ihnen diesen Antrag gebe.

Ich halte noch einmal zu diesem Punkt Rückführung fest: Wir unterstützen das Ziel der Harmonisierung des Dienst- und Besoldungsrechtes, aber wir sind gegen die eingeschlagene Vorgangsweise. Es sind uns auch nicht alle Informationen zugekommen, so daß wir wirklich adäquat entscheiden können. Daher wird das Liberale Forum gegen die Novelle des Zuweisungsgesetzes stimmen.

Zum Zweiten, zum SKAFF-Gesetz: Die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung ist etwas, wozu das Liberale Forum grundsätzlich ja sagen kann, aber unter einer Voraussetzung. Und die Voraussetzung ist, daß es zu Kosteneinsparungen kommt, aber bei mindestens gleichzeitigem Erhalten der Leistungsqualität und der Leistungsniveaus.

Wie diese Bedingung erfüllt werden kann und soll, das ist mir bis dato noch nicht ausreichend nachgewiesen worden. Ich habe die Befürchtung, daß dieses Ziel, Kosteneinsparung bei gleichzeitiger Erhaltung, mindestens Erhaltung des Leistungsniveaus, gefährdet ist.

Die Beiträge des Bundes und der Sozialversicherung sind gedeckelt. Im Land werden 500 Millionen Schilling eingespart, und wir sind trotzdem mit Kostensteigerungen konfrontiert, die sich aus der Technisierung der Medizin, aus dem Zuwachs weiterer Fachgebiete und auch aus der Indexierung verschiedener Leistungen, wie zum Beispiel der Gehälter, ergeben.

Ich wage die Behauptung, daß wir ein Leistungsqualitätsproblem haben werden. Ich möchte auch versuchen, das ein bißchen zu untermauern.

Basisjahr für die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung ist das Jahr 1994. Bisherige Leistungserweiterungen, die in verschiedenen Abteilungen der Krankenanstalten, beispielsweise auch im Landeskrankenhaus Graz, seit 1994 vorgenommen worden sind, bleiben damit unberücksichtigt, werden gar nicht mehr in die Systemisierung der leistungs-

orientierten Krankenanstaltenfinanzierung hineinbezogen. Dadurch und durch die dem System immanente Leistungsreduktion wird es, das ist meine Behauptung, zu einem Leistungs- und damit Qualitätsverlust kommen.

Und wieder, meine Damen und Herren, sage ich etwas, was ich nicht beweisen kann, aber wo ich mich auch erkundigt habe. Ärztinnen und Ärzte der Krankenanstalten sagen mir, daß bei den Analysen, betreffend die Leistungsbewertung, immer wieder der Vorschlag gemacht wird, daß Leistungen dadurch reduziert werden, daß Leistungen von den Krankenanstalten in den ambulanten Bereich ausgelagert werden. Ärztinnen und Ärzte sagen mir, daß man an sie herantritt, daß sie diese Leistungsreduktionen auch unterschreiben sollen. Ärztinnen und Ärzte sagen mir, daß sie diese Leistungsreduktionen deswegen nicht unterschreiben, weil sie eben keiner Leistungsreduktion zustimmen werden.

Ich habe schon einmal in diesem Haus ein dreifaches Szenario in diesem Zusammenhang zu zeichnen versucht.

Erstes Szenario: Es wird kostensparend umstrukturiert. Das ist die Variante, der ich zustimme und zustimmen würde. Es wird kostensparend umstrukturiert. Dann aber, meine Damen und Herren, kann man nicht ständig die Bestandsgarantie für 20 Anstalten der akutmedizinischen Versorgung im Munde führen. Dann kann man diese Bestandsgarantie nicht ständig vor sich hertragen. Herr Kollege Erlitz stellt sich hier her und sagt, na ja, wir haben eine spitalslastige Steiermark. (Abg. Mag. Erlitz: „So ist das!“) Wortwörtlich hat er das gesagt. Meine Damen und Herren, was heißt denn das anderes, als daß es letztlich ein Problem gibt und geben muß mit dieser Bestandsgarantie. (Abg. Mag. Erlitz: „Umstrukturieren!“) Ich kann die Spitalslastigkeit eine Zeitlang, Herr Kollege Erlitz, so reduzieren, daß ich Betten reduziere, aber es gibt einen Punkt, wo eine kritische Grenze unterschritten wird. Spitäler brauchen eine sogenannte kritische Masse, sie brauchen entsprechende Patientinnen- und Patientenzahlen, damit sie auch qualitätsorientiert arbeiten können. Das heißt, wenn ich durch Bettenreduktion die Spitalslastigkeit nicht mehr bereinigen kann, Herr Kollege Erlitz, dann muß umstrukturiert werden. Da haben Sie vollkommen recht. Das heißt aber, daß Einrichtungen der akutmedizinischen Versorgung eine andere Aufgabe bekommen müssen, nämlich weg von der akutmedizinischen Versorgung hin zu anderen Bereichen der Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt. Es wird aber ständig von der Bestandsgarantie, Herr Kollege Erlitz, so gesprochen, als ob eben 20 akutmedizinische Versorgungseinrichtungen garantiert werden. Und das halte ich für eine Fehlinformation der Bevölkerung.

Wenn man nicht kostensparend umstrukturiert, meine Damen und Herren, dann gibt es das zweite Szenario – es sinkt die Qualität, oder das dritte Szenario, wir müssen Steuern, Selbstbehalte, Krankenkassenbeiträge etcetera erhöhen, um die Qualität weiter aufrechtzuerhalten.

Dieser dritte Punkt wird ständig in Abrede gestellt. Es wird ständig gesagt, es darf keine Steuererhöhung, keine Erhöhung der Selbstbehalte und keine Erhöhung der Kassenbeiträge geben.

Es gibt für mich, Herr Kollege Erlitz, nur diese drei Szenarien. Ich halte fest, ich entscheide mich, und ich habe mich entschieden für das erste – kostensparende Umstrukturierung. Und dann müssen wir auch über die Bestandsgarantie reden, so daß es in einer gewissen Zeit eben nicht mehr 20 Einrichtungen der akutmedizinischen Versorgung gibt, sondern ein Teil dieser Einrichtungen eine andere Aufgabenstellung bekommt.

Wieder möchte ich Herrn Landesrat Hirschmann von gestern zitieren. Er hat in einer Offenheit zu Herrn Landesrat Dörflinger gesagt: Er, Hirschmann, weiß nicht, ob nicht in zwei Jahren gesagt werden muß, wir kommen schlicht und einfach mit der Deckelung nicht zu Rande, wir müssen den Deckel wieder aufmachen. Das kann nur Szenario drei bedeuten, entweder Steuererhöhung oder Erhöhung der Selbstbehalte oder Erhöhung der Krankenkassenbeiträge. Und wenn das so ist, dann soll man ehrlicherweise vor die Bevölkerung hintreten und sagen, gut, die Gesundheit, die Gesundheitspolitik, die Gesundheitsvorsorge kostet eben soviel, aber nicht ständig davon reden, daß man die Kostensteigerungen im Griff hat.

Abgesehen von diesem Grundproblem, das ich mit dem SKAFF-Gesetz habe, habe ich dann auch noch mit einzelnen Bestimmungen des SKAFF-Gesetzes ein Problem. Erstens mit der Landeskommision. Die Landeskommision ist, wenn Sie sich die Zusammensetzung anschauen, eindeutig politiklastig. Das ergibt sich auch aus dem Sachverhalt, daß gemäß Paragraph 6 Absatz 3 dieses SKAFF-Gesetzes der Präsident der Ärztekammer für Steiermark und der Dekan der medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität nicht einmal mit Stimmrecht in dieser Landeskommision sitzen, sondern nur ein Beratungsrecht haben. Mit dieser Politiklastigkeit dieser Landeskommision könnte ich mich dann anfreunden, wenn dieser Landeskommision ein Fachbeirat zur Seite gestellt werden würde, der etwas politikferner agieren kann, in dem auch Vertreterinnen und Vertreter sitzen, die nicht so stark, wie manche dieser Landeskommisionsmitglieder, in den Interessensmix des Landes Steiermark involviert sind. Ein Beirat, der der Politik die Entscheidungen nicht abnimmt und nicht abnehmen darf. Ich möchte das klar festhalten. Ich bin kein Verfechter der Technokratie, wie mir gestern Herr Kollege Flecker unterstellt hat. Ich bin für eine Aufgabenteilung zwischen Politik auf der einen Seite und Sachverstand auf der anderen Seite. Wir plädieren daher dafür, daß dieser Landeskommision ein solcher Fachbeirat zur Seite gegeben wird. Ich werde dann im Antrag verlesen, wie wir uns die Zusammensetzung dieses Fachbeirates vorstellen.

Weil umstrukturiert werden muß, meine Damen und Herren, wird diese Landeskommision beziehungsweise werden die zuständigen Instanzen im Land – Landesregierung, Landtag – auch schmerzliche Entscheidungen treffen müssen. Schmerzliche Entscheidungen zum Beispiel im Hinblick auf die Standortgarantie.

Ich wage wieder die Behauptung, daß man bisher schon nicht in der Lage war, solche schmerzlichen Entscheidungen in ausreichender Weise zu treffen. Ich möchte in diesem Zusammenhang, so wie Frau Kollegin Hartinger, Judenburg und Knittelfeld ansprechen.

Ich bin ein Gegner dieser Funktionstrennung, und zwar deswegen, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß ausreichend Geld vorhanden ist, beide Spitäler – in Judenburg und Knittelfeld – jeweils so auszustatten, daß sie nicht nur ihrem Schwerpunkt qualitätsorientiert dienen können, sondern daß sie auch die Nebenversorgungsbereiche, die notwendig sind, in der Chirurgie die Interne und in der Internen die Chirurgie, wirklich qualitätsorientiert erfüllen können.

Ich bin daher dafür, daß man Judenburg und Knittelfeld, eine für beide Orte sicherlich schmerzliche Entscheidung, mitteilt, nämlich, daß es besser wäre, ein Krankenhaus dort oben zu haben, das eine medizinische und chirurgische Versorgung mit einem optimalen Qualitätsniveau sicherstellt, und jene Anstalt, die nicht zum Zug kommt, dann wieder von der Aufgabenseite her undefiniert, eine sehr qualitätsorientierte Nachversorgungseinrichtung zum Beispiel daraus macht. Man war bisher schon nicht imstande, diese schmerzliche Entscheidung zu treffen, wie soll das in Zukunft geschehen, bei einer so politiklastigen Landeskommision?

Apropos Landeskrankenanstaltenplan. Dem Landeskrankenanstaltenplan des Landes Steiermark aus dem Jahre 1994 liegen Planungsindikatoren, wie Betten, zugrunde, die nach Einführung des leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystems veraltet sind, wir haben daher schon in den Vorgesprächen darauf hingewiesen, daß wir fordern, daß dieser Krankenanstaltenplan des Landes Steiermark revidiert, fortgeschrieben wird, daß sofort Diskussionen, politische Diskussionen, über die Revision dieses Krankenanstaltenplanes durchgeführt werden.

Ein zweites Problem, das ich mit dem SKAFF-Gesetz habe, ist der Paragraph 4, betreffend die strukturverbessernden Maßnahmen. Ich bin sehr für die strukturverbessernden Maßnahmen, weil es darum geht, eine Gesamtgesundheitsversorgung sicherzustellen, und nicht nur eine akutmedizinische Versorgung, und dann geht es auch darum, daß eben die Nachversorgungsbereiche, die Rehabilitation, der Pflegebereich, der Mobilitätsbereich und so weiter, entsprechend ausgestattet werden. Diese strukturverbessernden Maßnahmen, die im Paragraph 4 des Gesetzes angesprochen sind, setzen einen Gesamtgesundheitsplan voraus. Mir zumindest ist ein Gesamtgesundheitsplan nicht bekannt. Ich frage mich daher, wie sinnvollerweise, zweckmäßigerweise solche strukturverbessernde Maßnahmen gesetzt werden können, ohne einen Gesamtgesundheitsplan. Ich frage mich auch, ob die 5 Prozent, die der Landesfonds für strukturverbessernde Maßnahmen zur Verfügung stellen muß, ausreichen, um diese Maßnahmen herbeizuführen, wobei ich schon weiß, daß diese 5-Prozent-Klausel im Artikel-15 a-Vertrag drinnensteht. Aber ich hätte gerne Information dahin gehend, wie man sich vorstellt, mit diesen 5 Prozent der dem Landesfonds zur Verfügung stehenden Mittel wirklich diesen Aufbau und Ausbau der anderen Bereiche, als den der akutmedizinischen Versorgung, sicherzustellen.

Ein drittes Problem, das ich mit dem SKAFF-Gesetz habe, ist der Paragraph 8, der die Aufgaben der Landeskommision beschreibt. In der Ziffer 8 ist es Aufgabe der Landeskommision, die Einweisungs- und Zuweisungspraxis der niedergelassenen Ärzte zu

analysieren. Das steht auch so im Artikel-15 a-Vertrag, aber mit dem Hinweis „ohne Sanktion“. Ich habe schon gestern in den Parteienverhandlungen gesagt, das halte ich für eine österreichische Lösung, so augenzwinkernd zu sagen, wir müssen die Einweisungs- und Zuweisungspraxis analysieren, aber das wird natürlich für die einweisenden und zuweisenden Ärzte keine Sanktionen haben, hier hätte ich mir gewünscht eine offene Diskussion mit der Ärzteschaft, wie einerseits diese Daten gewonnen werden können – ich habe ein gewisses Verständnis dafür, daß wir diese Daten brauchen –, andererseits aber auch die Niederlassungsfreiheit und die Ärztefreiheit garantiert sind. Wir werden aus den genannten Gründen daher auch gegen das SKAFF-Gesetz stimmen.

Ein Drittes und Letztes zum Artikel-15 a-Vertrag, da kann ich mich relativ kurz halten. Meine Damen und Herren, mit meinem Verständnis von Demokratie und Parlamentarismus ist es unvereinbar, wenn wir an einem solchen Vertrag als Landtag keinen einzigen Beistrich ändern können. Wir können bei diesem Vertrag keinen einzigen Beistrich ändern! Das ist von Vertretern der Landesregierung ausgehandelt worden, ich sage es einmal so juristisch, ein Vertrag zu Lasten Dritter, nämlich zu Lasten des Landtages. Es bleibt den Damen und Herren Abgeordneten ja gar nichts anderes übrig, als die Hand zu heben, wenn es darum geht, über diesen Artikel-15 a-Vertrag abzustimmen. Und wenn das so ist, und es ist so, meine Damen und Herren, dann wäre es sehr schön zu sagen, okay, in einer Angelegenheit, in der der Landtag ohnehin nichts zu reden hat, ist es schade um jede Minute, die wir in einer solchen Angelegenheit aufwenden, da wäre es besser, man würde sagen, gut, wenn wir nicht mitreden können, dann soll das von mir aus allein die Landesregierung oder wer immer machen. Aber ich halte einfach Debatten hier, wo niemand von Ihnen, meine Damen und Herren, Sie nicht, Herr Kollege Gennaro, und niemand von der ÖVP, die Möglichkeit hat, einen Beistrich bei diesem Vertrag zu ändern, ich halte eine solche Vorgangsweise einfach mit meinem Verständnis für Demokratie und Parlamentarismus für unvereinbar.

Ich habe etwas vergessen, meine Damen und Herren, in der Hektik, nämlich zum Punkt 2, SKAFF-Gesetz, Ihnen meinen Antrag vorzulesen. Ich darf dies aus Zeitgründen relativ schnell tun.

Die Regierungsvorlage, 'Einkl.-Zahl 322/1, SKAFF-Gesetz, wird wie folgt geändert:

Erstens: Der Paragraph 6 Absatz 3 hat zu lauten:

„Nachstehend angeführte Personen nehmen mit Sitz und Stimme an den Sitzungen der Landeskommision teil: erstens der Präsident der Ärztekammer für Steiermark, zweitens der Dekan der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, drittens je ein Vertreter jener im Landtag vertretenen politischen Parteien, die kein Regierungsmitglied stellen, viertens der Patientenanwalt/die Patientenanwältin.“

Zweitens: Nach Paragraph 8 wird ein Paragraph 8 a eingefügt:

„Paragraph 8 a Einrichtung eines Beirates“. Absatz eines: Für die Erfüllung der in Paragraph 8 angeführten Aufgaben ist ein Beirat einzurichten, dem ein Vertreter der Medizinischen Fakultät, ein Fachmann für

Gesundheitsplanung, ein Sozialmediziner, ein Vertreter des einschlägigen Ludwig-Boltzmann-Instituts, ein Volkswirtschaftler, ein Spitals- beziehungsweise ein Gesundheitsökonom, ein Vertreter eines Nicht-KAGES-Spitals, ein Vertreter der Ärzteschaft und Patientenvertreter angehören.

Aufgabe des Beirates ist es, Stellungnahmen zu den im Paragraph 8 festgehaltenen Aufgabenstellungen der Landeskommision zu formulieren. Die Landeskommision muß in ihren Entscheidungen auf die Stellungnahmen des Beirates Bezug nehmen.

Zweitens: Insbesondere ist es Aufgabe des Beirates, an der Erstellung des Gesundheitsplanes an der Koordinierung der Durchführung der im Gesundheitsplan vorgesehenen Projekte und an der Evaluierung des Gesundheitsplanes mitzuwirken.

Drittens: Im Paragraph 8 ist die Ziffer 8 zu streichen.

Viertens: Paragraph 10 Absatz 3 letzter Satz ist um folgenden Teilsatz zu ergänzen: „sofern diese in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land stehen“. (21.34 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (21.34 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde versuchen, es wirklich kurz zu machen, obwohl es eine Menge von Dingen zu sagen gäbe. Es ist ein erfreulicher Anlaß heute, diese Personalzuweisung beschließen zu können. Ich sage das wirklich, weil es nämlich seit Jahren ein Anliegen der Österreichischen Volkspartei ist. Wenn die Kollegin Hartinger kritisiert hat, warum man dieses Personal zurückführt, dann muß ich sagen, gerade die Personalvertreter, die da hinten sitzen, haben in Wahrheit bei der Ausgliederung – und ich war selbst dabei – auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Es sind seit der Ausgliederung im Jahre 1986 eine Reihe von Harmonisierungen passiert. Wir haben das eigene Gehaltsschema für Spitalsbedienstete eingeführt, gemeinsam hier im Haus beschlossen, allerdings nicht möglich war, verschiedene Gesetze zu harmonisieren. Herr Kollege Brünner, es sind eben die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes, das Entgeltfortzahlungsgesetz und eine Reihe von Dingen gewesen, die unterschiedliche Beurteilungen und für die Bediensteten riesige Probleme hervorgerufen haben. Die Personalvertreter und die Betriebsräte haben immer darauf aufmerksam gemacht, daß sie in einem Krankenhaus eine Kategorie von Bediensteten haben wollen. Und die Probleme sind dadurch entstanden, daß eine Krankenschwester, die eben nach dem 1. Jänner 1996 eingestellt wurde, nicht mehr Landesbedienstete war, sondern KAGES-Bedienstete. Deshalb hat auch der Betriebsrat immer wieder auf die Problematik hingewiesen. Es kommt ja nicht von irgendwo her, daß rund 96 Prozent sich für diese Rückführung ausgesprochen haben.

Es war ein Fehler, im Jahr 1986 das Personal mit auszugliedern. Ich sage das ganz offen, ich habe es auch damals – ich bin im 86er Jahr in diesen Landtag eingezogen – schon gesagt. Ich habe nicht zugestimmt, weil das vor meiner Zeit passiert ist.

Aber im Inhalt war die Ausgliederung richtig. Das zeigen auch die Zahlen.

Auf der anderen Seite war durch diese Ausgliederung auch die Hoffnung damit verbunden, daß andere Bundesländer mitziehen. Es haben alle Bundesländer in der Zwischenzeit eine andere Konstruktion gefunden, nur, kein einziges Bundesland hat das Personal ausgegliedert. Das muß uns ja auch zum Nachdenken geben, weil auch andere Bundesländer sich sehr intensiv mit dieser Materie beschäftigt haben. Daher bin ich überzeugt, daß diese Personalzuweisung, die wir jetzt beschließen, sehr positiv ist. Es wird niemand gezwungen, in den Landesdienst überzutreten. Und es ist vom Dienstgeber fair genug, den Kolleginnen und Kollegen sechs Monate Zeit zu geben, um sich zu überlegen, ob sie in das neue Schema gehen oder ob sie das alte Schema beibehalten wollen.

Ich möchte dem Landesrat Hirschmann, dem Kollegen Dörflinger, dem Vorstand und vor allem den Betriebsräten, allen voran dem Gustl Scherübl und dem Toni Fischer, sehr herzlich danken im Interesse der Patienten, aber auch unserer Belegschaft, daß das gelungen ist. Ein herzliches Dankeschön! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, es ist auch sehr viel zu dieser neuen leistungsorientierten Finanzierung gesagt worden. Wer vorige Woche den Report im Fernsehen gesehen hat, und die Frau Kollegin Hartinger hat auch ein Beispiel genannt, da muß ich ehrlich sagen, ich war sehr betroffen, welche anderen Gesundheitssysteme es in Europa gibt. Ich bin sehr stolz, daß wir in Österreich und in der Steiermark leben, wo es keine Zweiklassenmedizin gibt. (Abg. Mag. Hartinger: „Noch nicht!“) Unser politisches Bestreben muß sein, alles daranzusetzen, daß das auch bei uns nicht stattfindet. Wenn ich nämlich im Fernsehen höre, ein krebskrankes Kind, laut ärztlichem Gutachten besteht keine Hoffnung mehr für eine Besserung, die Eltern sind auf Spenden angewiesen, damit dieses Kind behandelt werden kann. Sie haben auch Aufrufe für Spendensammlungen gemacht, nur leider ist das Kind in der Zwischenzeit verstorben. Oder ein zweites Beispiel: Herzoperationen oder Organtransplantationen bekommen nur mehr diejenigen, die jung sind. Dialysepatienten, bitte, ab 60 Jahre findet es nicht mehr statt. Oder ein drittes Beispiel: Ein Kind hat einen sehr hartnäckigen Ausschlag. Der Termin für eine fachärztliche Untersuchung findet erst in einem Jahr statt, außer die Eltern können sich privat einen Facharzt leisten. Ja, meine Damen und Herren, diese Entwicklung wollen wir in der Steiermark und in Österreich nicht.

Und wenn ständig hier bejammert wird, was alles schief läuft, dann muß ich im Umkehrschluß einmal sagen, was alles dazu beigetragen wird, damit es bei uns im großen und ganzen funktioniert. Der Kollege Erlitz hat einiges angeführt. Wir müssen einiges nachjustieren in diesen Bereichen, und diese LKF-Finanzierung ist möglicherweise, ich sage möglicherweise, ein Garant dafür, daß wir in den nächsten Jahren die Finanzierung in unseren Spitälern absichern können. Weil diese Frage ist natürlich zu stellen, wenn Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen ihre Beiträge deckeln, und auf der anderen Seite wissen wir, daß der technische Fortschritt in unseren Spitälern

ständig fortschreitet. Wir haben seit der Ausgliederung im Jahr 1986 bis 1996 über 2500 Bedienstete mehr aufnehmen müssen. Nicht aus Jux und „Toleranz“, sondern aus dem Bedürfnis und der Notwendigkeit heraus, weil wir dieses Personal brauchen.

Kollege Erlitz, wenn du immer wieder davon redest, und es wird immer wieder daran erinnert und davon geredet, daß wir wesentlich mehr Geld in die Vorsorge, in die Prävention geben müssen, dann sage ich, selbstverständlich. Nur, wenn wir uns die Zahlen anschauen, spricht das eine andere Sprache.

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse, laut Voranschlag 1996, gibt von 10.821.000.000 Schilling für die Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung 116 Millionen Schilling aus – zirka ein Prozent. Wenn wir das Landesbudget anschauen, dann geben wir folgendes für Vorsorge aus – im 95er Jahr waren es 20 Millionen Schilling, und für die Jahre 1996 und 1997 sind es jeweils 34 Millionen Schilling.

Wenn das Gesundheitswesen ein kommunizierendes Gefäß ist, bedeutet das, wenn ich stationäre Einrichtungen entlasten muß, muß ich in den Bereichen der Vorsorge, Prävention und Nachsorge wesentlich mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Ich halte es auch, gelinde gesagt, für bedenklich, wenn die Sozialversicherungen ihre Beiträge für diese neue Finanzierungsform deckeln, indem sie sagen, wir bezahlen für die Spitäler und Krankenanstalten einen Betrag, und auf der anderen Seite dann nicht versuchen, das niedergelassene Netz weiter auszubauen, weil es möglicherweise für die Sozialversicherungen wiederum billiger kommt, Patienten in den stationären Bereich zu geben.

Hier liegt für mich die wesentliche Aufgabe dieses Fonds, wo auch Sie, Frau Kollegin Hartinger, drinnen sitzen, wirklich dort diese Dinge dann auf den Punkt zu bringen, weil mit den Sonntagsreden in dieser Hinsicht muß auch irgendwann einmal Schluß gemacht werden.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bediensteten ein schönes Weihnachtsfest, bedanke mich für ihre hervorragenden Leistungen im Interesse unserer Patienten, und ein steirisches Glückauf! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 21.44 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster auf der Rednerliste ist der Herr Abgeordnete Wabl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Wabl (21.44 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Angesichts der vorgerückten Stunde und der Wortmeldungen, die schon vor mir abgegeben worden sind (Abg. Schleich: „Hörst gleich wieder auf? Es ist schon so spät!“), die ganz wesentliche Fragen schon behandelt haben, werde ich deshalb nicht gleich aufhören, weil das Thema „Gesundheit, Krankenanstalten“ viel zu wichtig ist. Aber ich werde mich auf einige zentrale Bereiche beschränken.

Ich möchte mich auch den Wünschen für ein schönes Weihnachtsfest anschließen. Das ist gute Tradition in diesem Haus.

Ich möchte aber zu der doch wichtigen Problematik einige auch persönliche Anmerkungen hier treffen. Es gibt dieses Wort, das so treffend die Problematik des Gesundheitswesens ausdrückt, das heißt: „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts!“ Das bestimmt, glaube ich, unser Denken, wenn wir selbst im Spital sind oder jemanden besuchen. Dann wird uns bewußt, wie wichtig die Gesundheit ist. Und wenn man dann herauskommt, denkt man sich, na ja, jetzt hat man das überstanden, und man wird vom Alltag wieder eingeholt.

Was mir etwas gefehlt hat, was beim Kollegen Bacher schon zum Ausdruck gekommen ist, das ist die Gesamtsicht zum Thema Gesundheit. Auch du, Kollege Erlitz, hast es angeschnitten, daß der Bereich Krankenanstalten in diesem Kreis der Gesundheitsprobleme nur ein Teilbereich ist, ein sehr wichtiger für die Steiermark, für uns alle, ein sehr zentraler, weil ein Krankenhausbesuch für jeden Bürger und jede Bürgerin in der Regel ein einschneidendes Erlebnis ist. Aber was zum Thema Gesundheit gehört, da sind noch viele andere Faktoren, die eine Rolle spielen, und der Bereich Krankenhaus ist nur 10 Prozent des Problems. Da geht es auch um Lebensbedingungen, da geht es um Arbeitsbedingungen, da geht es um Umwelt- und Rahmenbedingungen und persönliche Familienverhältnisse und die Arbeitsweise. Da geht es auch – und das soll hier nicht verschwiegen sein – um die persönliche Gestaltung des Lebens, das weiß jeder von sich selbst, daß auch der persönliche Wille, mit seinen gesundheitlichen Voraussetzungen umzugehen, eine Rolle spielt, und wer sich an gewisse Vorgaben hält, das ist im Bereich der Ernährung, im Bereich der Bewegung, im Bereich des Mißbrauches von Suchtgiften oder Genußmitteln. Das sind alles Faktoren, die eine Rolle spielen. Und das Krankenhaus als zentraler Punkt ist ein Teilbereich davon.

Wenn heute davon gesprochen wurde – und das ist ja gleichlautend durch alle Wortmeldungen gegangen, wie kostenintensiv das Krankenhaus ist, wie wichtig es ist, die extramurale Betreuung auszubauen –, so gestatten Sie mir dazu ein ehrliches Wort. Ich persönlich halte diese Vorstellungen grundsätzlich für richtig und meine auch, daß der Besuch beim Hausarzt, die Vorbeugung, die Prävention besondere Bedeutung haben. Aber fragen wir doch einmal – Kollege Gennaro, bist eh noch da –, fragen wir doch einmal, warum klappt oder warum funktioniert diese Vorbeugung, diese Betreuung im Bereich des praktischen Arztes nicht so optimal, wie wir es uns vorstellen? Kollege Gennaro, ich weiß schon, und es war ja ein sehr zutreffender Vergleich, wieviel Schillinge des Gesamtbudgets der steirischen Gebietskrankenkasse für Gesundheitsvorsorge ausgegeben werden. Das ist ja erschütternd gering. Ich habe noch die Diskussion im Ohr, als der Kollege Sametz, dein Kollege, der Obmann der Krankenkasse war, wie man sich hartnäckig geweigert hat, Homöopathie, Vorsorge und so weiter, also alle jene Bereiche, die nicht unbedingt zur Reparaturmedizin gehören, entsprechend zu dotieren. Und eines möchte ich in dem Zusammenhang auch sagen, und das wird auch auf uns zukommen. Wir werden kein optimales Gesundheitssystem aufbauen können, wobei überhaupt die Frage ist, ob man einen solchen Idealzustand überhaupt jemals erreicht, weil ja

viele Faktoren eine Rolle spielen, wenn wir nicht ein einheitliches Sozialversicherungssystem für alle haben.

Ich sehe nicht ein, warum der Landwirt andere Bedingungen zu erfüllen hat wie der Arbeitnehmer nach dem ASVG, und ich sehe nicht ein, warum der Beamte, ich bin selbst Beamter, der bei der BVA ist, bessere Bedingungen hat wie einer, der als gewerblich Selbstständiger tätig ist. Also ich bin überzeugt davon, wir werden erst dann bessere Bedingungen haben – und hier geht es um Gerechtigkeit und um Gleichheit –, wenn wir ein einheitliches Sozialversicherungssystem für alle haben, wo all diese Unterschiede, der eine hat einen Selbstbehalt, der andere nicht, der eine kann kontrolliert werden, der dritte kriegt seinen Krankenschein dort, der vierte hat ganz andere Möglichkeiten, seinen Krankenstand zu gestalten. Das sind Ungleichheiten, die in der heutigen Zeit nicht mehr zu verantworten sind, die nicht mehr zu verkraften sind. Wenn wir diese Ungleichheiten nicht beseitigen, und dahier stelle ich fest – und, Kollege Erlitz, du wirst mir vielleicht rechtgeben –, da ist der Reformwille bei der Gebietskrankenkasse sehr wenig ausgeprägt oder auch bei den anderen Sozialversicherungsträgern. Und das ist ja ein Phantombild, wenn man glaubt, da hier ist die Sozialpartnerschaft sehr erfolgreich am Werk, denn wie schaut es in Wirklichkeit aus?

Die Metallarbeiter haben als Erbpacht die Gebietskrankenkasse, die Bauarbeiter die Pensionsversicherungsanstalt. Ich frage mich, welche Voraussetzungen sind dafür gegeben, welche Gründe sind dafür gegeben, außer daß man es sich aufgeteilt hat? Aber ich habe nie eingesehen, warum an der Spitze eines so kostspieligen Betriebes, eines so verantwortungsvollen Betriebes wie der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse ein Metallarbeitersekretär stehen soll oder muß. Das sind doch unhaltbare Zustände, die mit einem funktionierenden Gesundheitswesen nichts zu tun haben. Was mich irritiert auch an diesem Fonds, daß man für Strukturverbesserungsmaßnahmen an sich viel zu wenig Geld derzeit vorgesehen hat. Mir ist schon bewußt, daß diese Reform nicht so einfach durchzuführen ist.

Ein weiterer Punkt, der mir auch am Herzen liegt, den ich immer wieder hier erwähne, seit – das erste Mal war ich im Landtag im Jahr 1981 –, wo manche Verbesserungen passiert sind, aber heute hat es jemand angeschnitten, ich glaube, die Frau Kollegin Hartinger war es, diese Unterschiede in der Bezahlung. Ich persönlich bin ein Anhänger davon, das sage ich ganz ehrlich, jene, die im Spitalsbereich tätig sind, sollen anständig entlohnt sein, eine Entlohnung bekommen, die ihrer Leistung gerecht wird. Ich bin aber dagegen, daß man hier vermischt hat, gerade bei Primärärzten, Privatbetrieb mit dem öffentlichen Dienst, daß man oft nicht weiß, und ich habe hier schon Erlebnisse erzählt, die wirklich eine deutliche Sprache sprechen. Ich sehe nicht ein, daß dort Privatbetten vorhanden sind, daß die Sondergebühren nach einem gewissen Schlüssel aufgeteilt sind, wobei ich zugeben muß, daß unter Landesrat Heidinger, ich weiß nicht, in welchem Jahr, eine Verbesserung durch die degressive Staffel eingetreten ist.

Aber das ist noch lange kein optimaler Zustand. Herr Landesrat Dörflinger, du hast selbst mit dem Kollegen Gennaro vor Jahren einen Antrag eingebracht, da war ich noch in der SPÖ-Fraktion, und wir waren dort alle einer Meinung, dieses Thema Sondergebühren mit all seinen Ungerechtigkeiten soll endlich einmal auf eine Basis gestellt werden. (Landesrat Dörflinger: „Martin, auch die Regelung der Sondergebühren ist ein Teil des jetzigen Verhandlungspaketes, wo man genau schaut, daß die Unterschiede zwischen oben und unten in eine vernünftige Relation gebracht werden!“) Ich bin ja an sich, sage ich dir ganz ehrlich, ein Anhänger des Kärntner Systems, da war damals eine große Aufregung, aber heute ist das keine Frage mehr, daß dieses sich bewährt hat. Ich finde, ein Primärarzt, der eine ordentliche Leistung erbringt – und da bin ich nicht zimperlich, weil ich bin einer, der sich mit Leistungsgerechtigkeit wirklich beschäftigt –, und wenn heute ein Primärarzt eine schwierige Operation vornimmt, dann soll sie auch entsprechend entlohnt werden. Das kann schon in höhere Beträge gehen, das soll auch entsprechend anerkannt werden. Ich ärgere mich maßlos, wenn ich dann feststelle, daß für einen Hausbesuch, glaube ich, derzeit 400 Schilling für den praktischen Arzt bezahlt werden, und dort liegt ja auch das Problem im Detail. Oder wenn ein Rechtsanwalt heute einen völlig nichtssagenden Schriftsatz abgibt bei Gericht, wo nichts drinnensteht außer ein paar unverständlichen Paragraphen, die er auf russisch oder chinesisch hätte schreiben können, nur daß es der Klient oder der Patient nicht versteht, und er kassiert dafür 7000 oder 8000 Schilling oder 10.000 Schilling, je nach Streitwert. Hier muß man schon feststellen, daß die Leistungsadäquanz nicht gegeben ist.

Aber ich glaube, daß gerade die Frage der Bezahlung eine entsprechende Bedeutung hat, und in dem Zusammenhang, was die Unterschiede betrifft – und ich bin gegen alle Unterschiede, die nicht sachlich gerechtfertigt sind, was nicht heißen soll, daß ich dafür bin, alles über einen Kamm zu scheren, und für eine Gleichmacherei eintrete, aber jeder Mensch ist in seiner Vielfalt anders geordnet, aber Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit sollten vorhanden sein, und daher werde ich heute dieser Rückführung oder Rückkehrmöglichkeit zustimmen, kann auch mit Stolz sagen – (Glockenzeichen des Präsidenten.) Muß ich schon aufhören oder was? (Abg. Mag. Bleckmann: „Nein!“) Ach so, war eine unabsichtliche Unterbrechung. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Aber wenn du schon dabei bist!“)

Kollege Vesko, es freut mich, und ich werde deinen Rat beherzigen, wenn du auch rechtzeitig nach dieser schweren Arbeit, die du heute geleistet hast, auch ins Bett kommst. Aber ich hätte mir gewünscht, daß du auch der Kollegin Hartinger, die viel länger geredet hat als ich, daß du ihr auch rechtzeitig was gesagt hättest. (Abg. Mag. Bleckmann: „Es war ein Versehen!“) Er hat das Versehen ausgenützt, um das zu sagen. Aber ich bin schon gleich fertig. (Abg. Mag. Bleckmann: „Nicht so beleidigt sein!“)

Ich bin ja nicht beleidigt. Ich weiß, was ich wert bin mit meinen Wortmeldungen, aber ich werde mich freiwillig reduzieren – keine Frage.

Kollege Schützenhöfer, ich bin wirklich der Meinung, weil es ist nichts unhaltbarer, als daß es in einem Arbeitsbereich unterschiedliche Dienstrechte und unterschiedliche Bezahlung gibt. Aber ich sage dir eines, im Jahr 1986, wie das abgestimmt worden ist, ich war damals dagegen, und ich habe gesagt, ich halte diese Ausgliederung aus zweierlei Gründen für einen Unsinn.

Erstens ist es ein Irrtum zu glauben, daß sich die Politik weitgehend verabschieden kann. Weil gerade diese Fragen „Krankenhausstandorte, Art der medizinischen Versorgung“ sind hochpolitische Entscheidungen. Da kann sich der zuständige Referent nicht verabschieden und wird sich auch nicht verabschieden wollen.

Der zweite Grund war der, daß ich damals von diesen „side-letters“ gewußt habe beim Vertrag mit dem Bosch, mit dem damaligen Direktor, wo drinnen gestanden ist, daß er, wenn er nach drei Jahren aufhört, gleich 4 Millionen Abfertigung bekommt, nach weiteren zwei Jahren hat er gleich 8 Millionen. Das Land hat damals alle Hände voll damit zu tun gehabt, wie der Ulrich Bosch aufgehört hat, daß die Abfertigung auf ein für den Durchschnittsbürger und die Durchschnittsbürgerin erträgliches Maß reduziert worden ist. Ich habe damals das ja mitverfolgt. Viele waren froh, daß der Bosch als international anerkannter Spitalsmanager das in die Höhe lizitiert hat, weil ein paar hintennach auch sehr weitgehend davon profitiert haben. Also, der Rückführung werde ich zustimmen.

Was dieses SKAFF-Gesetz anlangt, was diesen Fonds anlangt, so werde ich nicht zustimmen. Das will ich im Detail nicht ausführen. Nicht deswegen, weil wir Grünen dort kein Stimmrecht haben. Ich halte es zwar für sehr kleinlich, daß der Kollege Brünner und ich – ich weiß nicht, ob du drinnen bist – es nicht haben. Ich werde jedenfalls in diesen Fonds hineingehen. Ich bilde mir ein, daß ich mich mit diesen Fragen einigermaßen beschäftigt habe. Es sind von der Regierungsseite sehr viele drinnen. Aber ich hätte mich gefreut, wenn der Kollege Dörflinger gesagt hätte, na ja, warum soll der nicht auch mitstimmen. Daß wir nur dort sitzen, diskutieren, wahrscheinlich sind wir zu deppert oder bin ich zu deppert, daß ich diese Verantwortung tragen kann. Aber ich nehme diese Einschätzung meiner Person gerne zur Kenntnis und werde mich bemühen, diesen Eindruck in Zukunft zu verwischen oder zumindest etwas zu reduzieren.

Zum nächsten Bereich – zur Patientenombudsfrau. Ich halte das für eine wichtige Einrichtung. Aber ich möchte noch eines dazu sagen – ich habe es auch gestern gesagt –, diese Beschlußfassung heute sollte man auch zum Anlaß nehmen nachzudenken, wie wir mit Menschen umgehen, die im Spital einen Kunstfehler erleiden oder durch einen Kunstfehler möglicherweise ein Leben lang an das Bett gefesselt sind oder ein Leben lang in ihrer Bewegungsfähigkeit beeinträchtigt sind.

Diese Schlichtungsstelle war ein Fortschritt. Aber ich verstehe bitte wirklich nicht, warum man nicht endlich einmal zu einem System kommen kann, das nicht bewirkt, daß manche Menschen so leiden. Du hast es vorhin selbst erzählt, Günter, daß ein Prozeß jahrelang gedauert hat, und am Schluß hat man

gesagt, man zahlt den Eltern etwas, aber inzwischen war das Kind gestorben. Oder einen zweiten Fall jetzt, im Jahr 1990 ist das passiert, jetzt haben wir 1996, und der Prozeß ist gerade in die zweite Instanz gekommen. Das müßte nicht sein. Ich würde wirklich bitten, ich habe auch kein Rezept und keine Allheillösung, daß man einen Fonds oder wie immer man das nennt, eine Einrichtung, ein Netz schafft, das Menschen, die durch Kunstfehler von Ärzten ins Unglück stürzen, und vor allem auch die Familienangehörigen, daß die durch diese Einrichtung einen entsprechenden Schadenersatz, eine entsprechende Hilfe bekommen. Wie man das im einzelnen dann macht und finanziell auch entsprechend gestaltet, das mag eine andere Frage sein.

Und ein Letztes – die Frage Judenburg, Knittelfeld. Ich sage das hier ganz deutlich. Ich schätze die Struktur der steirischen Krankenanstalten. Ich muß eines sagen, ich war gerade am Sonntag wieder im Landeskrankenhaus Fürstenfeld, ich habe bei meinem Fuß einen Gichtanfall gehabt und bin dort optimal betreut geworden. Natürlich war es relativ teuer, wenn man es unter dem Strich nimmt. Trotzdem muß ich sagen, daß diese Struktur der steirischen Krankenhäuser sicherlich eine Struktur ist, um die uns viele beneiden. Und da kann man diskutieren, wie man will. Letzten Endes ist das ein sicherer Garant dafür, daß Menschen entsprechend behandelt werden. Ich bin nach meiner persönlichen Einschätzung für die Aufrechterhaltung, daß man in Judenburg und Knittelfeld keine Funktionstrennung vornimmt – beim einen die Chirurgie und beim anderen die Interne. Ich bin auch nicht dafür, daß man ein Spital zusperrt, weil ich einfach glaube, daß, und es sind ja viele Faktoren, die eine Rolle spielen, da so eine sensible Situation gegeben ist. Wozu auch noch kommt, daß ich auch einer bin, der bei den Gebärdstationen in der Steiermark eine sehr abweichende Meinung von vielen hat. Ich habe jetzt gerade im „News“ gelesen, und damit bin ich schon fertig, die Frau Krammer hat gesagt, unter 1000 Geburten ist gar keine gescheite Geburtsstation möglich. Wenn man sich das vorstellt. Ich finde halt einfach, Geburt ist an sich ein natürlicher Vorgang, der mit Komplikationen verbunden sein kann. Viele Gebärdstationen haben sich bewährt, wo auch viele Frauen noch daran hängen, weil sie einfach die gewohnte Umgebung haben. Das soll man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen und glauben, eine hochapparative medizinische Infrastruktur kann das alles ohne weiteres ersetzen. Das wollte ich dazu noch sagen.

Und am Schluß, 50 Prozent der Krankheiten sind angeblich psychosozialen Ursprungs. Ich meine, bei aller technischen Ausstattung, die in den letzten Jahren passiert ist, bei aller personellen Ausstattung, wie oft erleben wir, daß gerade im Spital, nicht nur in den letzten Stunden und Tagen eines Menschen, dieses persönliche Gespräch sogar oft auf die Raumpflege und auf das Pflegepersonal abgeschoben wird und die es dann doch einigermaßen verstehen. Weil manche Ärzte meinen, das ist nicht ihre Aufgabe. Aber gerade das Gespräch, gerade der Umgang miteinander, gerade der Kontakt kann oft Wunder wirken, und daher glaube ich, daß man bei aller Begeisterung für apparative Einrichtungen, für medikamentöse Behandlung

nicht vergessen sollte, daß ein entsprechendes Wort zur rechten Zeit oder eine entsprechende Ansprache oft mehr bewirken kann als die beste medizinische, technische, operative Behandlung. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 22.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Hermann Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer (22.04 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, wir hätten uns manches erspart, wenn wir die Debatte von heute vor zwei Jahren geführt und zu entsprechenden Entschlüssen gekommen wären. Wir haben sie 1994 auch geführt, aber bestimmte Seilschaften in der SPÖ und der FPÖ haben es damals verhindert, daß wir zu einem mehrheitlichen Ergebnis gekommen wären, wie das heute offensichtlich der Fall ist.

Wir haben im Mai 1985 die Spitäler per Landtagsbeschluß ausgegliedert. Ich hoffe, daß sich das einst als notwendig und sinnvoll herausstellt. Ich habe insgesamt immer meine Zweifel gehabt und auch kein Hehl daraus gemacht. Ich habe mitgestimmt. Ich war damals schon im Landtag. Da gibt es nichts herumzureden. Aber ich habe innerparteilich immer Zweifel gehegt, ob es die richtige Entscheidung war, insbesondere, weil ich damals wie heute der Meinung bin, daß ein entscheidender Punkt der Konstrukteure falsch war, nämlich daß man Spitäler wie Fabriken führen kann. Man kann niemandem vorschreiben, wann und warum er krank wird, und man kann Spitäler nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, sondern man muß sie nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen führen, wenn man die optimale ärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen will.

Zweitens, meine Damen und Herren, nirgendwo in Österreich, wo man auch ausgegliedert hat, hat man das Personal mit ausgegliedert.

Wir haben das von Anfang an bekämpft, und heute wissen es wohl alle, das war ein Irrtum, das war auch politisch gesehen ein Fehler, und ich bin froh, daß es sich gelohnt hat, gut zehn Jahre zu kämpfen. Heute ist der Erfolg da und, Kollege Erlitz, wenn ich Sie heute so agieren gesehen habe, haben Sie das vor zwei Jahren nicht gewußt, als wir im Dezember 1994 und im März 1994 hier die Debatte geführt haben, daß es ein Unrecht ist, wenn zwei Krankenschwestern in der gleichen medizinischen Abteilung tätig sind und unterschiedlich bezahlt werden, weil sie ein unterschiedliches Dienstrecht haben. Sie haben es damals auch gewußt. (Abg. Mag. Erlitz: „Nein, ich war damals für Kultur und Schule zuständig. Kultursprecher!“)

Schauen Sie, im Zweifelsfall ist auch ein Kulturpolitiker nicht ganz von gestern. Also, Sie haben es damals auch gewußt und die Erkenntnis gehabt, aber Sie haben dieser Erkenntnis nicht zum Durchbruch verhelfen können.

Ich möchte heute nicht Öl ins Feuer gießen. Ich sage, ich bin froh, für mich und für viele andere ist der heutige Tag ein wichtiger Tag, ein sehr wichtiger Tag, weil ein Fehler korrigiert wird und weil wir nun für die Bediensteten in den Krankenanstalten zu einem einheitlichen Dienstrecht kommen. 7500 Beschäftigte

sind betroffen, mit den 6000, die Landesvertragsbedienstete sind, sind es 13.500. Sie wissen ab heute, es wird für sie alle wieder ein gleiches, ein einheitliches Dienstrecht geben, und ich freue mich, daß dieser Antrag, den wir heute zum Beschluß erheben, eine große Mehrheit finden wird. Ich möchte sagen – und das möchte ich heute nicht vergessen –, daß ein paar Leute, die in diesen letzten Jahren einiges sich anhören mußten, dafür gekämpft haben. Ich danke insbesondere dem damaligen Landespersonalreferenten, dem heutigen Landtagspräsidenten Franz Hasiba, der nach vielen Bemühungen auch des ÖAAB, einem Mitglied der ÖVP, am 5. Dezember 1989 als Landespersonalreferent und am 5. Dezember 1990 jeweils bei der Budgetdebatte gesagt hat, daß zwei Dienstrechte schädlich sind und daß wir wieder zu einem Dienstrecht kommen müssen, und der das aktiv gefordert hat. Das war damals innerhalb meiner eigenen Crew durchaus nicht unbestritten. Deshalb, lieber Präsident Franz Hasiba, möchte ich dir heute ausdrücklich sehr, sehr herzlich für diese mutige Aussage danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich danke insbesondere aber auch den Vertretern der Belegschaft, sie sind heute unter uns, dem Toni Fischer-Felgitsch, dem Strategen, auch dem Gustl Scherübl und allen, die heute hier sind, die nicht aufgegeben haben, die das Ohr am Puls des Geschehens hatten und haben und zu uns immer gesagt haben, dieses Unrecht müssen wir beseitigen, und die im Jänner und Feber 1994 eine Urabstimmung beschlossen und durchgesetzt haben. 97 Prozent haben sich dafür ausgesprochen, von der KAGES zum Land als Landesvertragsbedienstete übernommen zu werden. Dieser Kampf hat sich gelohnt. Wir haben ihn mit dem heutigen Beschluß, den wir in Kürze fassen, gewonnen.

Ich möchte auch daran erinnern, daß wir als die Fraktion der Volkspartei im März 1994 einen Antrag im Hause eingebracht haben, eine Novelle zum Zuweisungsgesetz, und daß wir im Dezember 1994 einen Beschlußantrag im Rahmen der Budgetdebatte eingebracht haben, wiederum daß die Landesregierung eine Novelle zum Zuweisungsgesetz vorbereitet. Die SPÖ und FPÖ haben diesen Antrag abgelehnt, wie sie ebenso ungehört gelassen haben eine einstimmige Resolution aller Betriebsräte, aller Betriebsräte in den Krankenanstalten, vom 30. Juni 1994. Das wurde niedergestimmt, nicht aus sachlichen Gründen. (Abg. Mag. Erlitz: „Schauen wir nach vor!“) Ja, wir gehen nach vor, aber ich weiß, der Blick zurück tut euch weh. Nur, es ist festzuhalten, daß das damals nicht aus sachlichen Gründen geschehen ist, sondern weil es, ich habe es schon betont, ganz bestimmte Seilschaften gegeben hat. Die Blockadepolitik hat im Lande vorgeherrscht. Nochmals sage ich, ich bin aber froh, daß wir heute zu einem großen Mehrheitsbeschluß kommen, denn das ist eine solide Grundlage für ein besseres Betriebsklima, und das brauchen wir.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eines sagen. Die steirischen Krankenanstalten, die steirischen Spitäler, der Krankenpfleger, die Krankenschwester und der Arzt und der Betriebsrat, der sich um die Anliegen bemüht, kann sich österreichweit in der Leistung sehen lassen. Wir haben großartige Bedienstete und großartige Spitäler, und ich danke euch für die Leistung! (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Variante, die wir heute beschließen, auch für das Land als Spitalerhalter die bessere Variante ist, und ich anerkenne, daß die SPÖ spät aber doch und auch einige Freiheitliche – ich bin ja davon überzeugt, daß bei dem Beschluß einige Freiheitliche mitgehen werden – über ihren Schatten gesprungen sind und die sachlich bessere Lösung beschließen. Die Vernunft hat gesiegt. Wir können heute ein schwieriges, ein heftig umstrittenes Kapitel der steirischen Spitalgeschichte, ich glaube, sehr, sehr positiv abschließen und dafür sorgen, daß es eben bei den Bediensteten keine Zwei- oder Dreiklassengesellschaft gibt, und das ist ein Grund zur Freude. Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der ÖVP. – 22.14 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Magda Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (22.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Lieber Schützi, eines, bei dem Bereich Ausgliederung beziehungsweise Rückführung der KAGES-Bediensteten waren die Freiheitlichen immer einer Meinung, und hier werden wir alle gemeinsam einstimmig dagegenstimmten, also da brauchst du dir einmal keine Hoffnungen machen. (Abg. Schützenhöfer: Na ja, der Klubzwang!")

Nein, nein, das ist kein Klubzwang. Das ist auf Grund der besseren Argumente, die es gibt, das ist halt der Unterschied. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Schützenhöfer: „Das hat sie gut eingelernt!“) Das ist nicht eingelernt.

Zur Auflockerung habe ich nun für die lieben Kolleginnen und Kollegen ein kleines Ratespiel vorliegen. Ich habe zwei Absätze vorzulesen, die mir hier vorliegen, und es wäre jetzt wohl sehr interessant, wenn Sie herausfinden könnten, wer diesen Brief geschrieben hat. Ich zitierte: „Anders ausgedrückt, von rund 6500 derzeitigen Gesellschaftsbediensteten sind nur etwa 2000 Bedienstete betroffen, und rund 4500 weitere sollen unter angeblicher Berufung auf das Arbeitszeitgesetz in das Land rückgeführt werden, obwohl sie von den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes überhaupt nicht berührt werden. Ich erlaube mir nun die Frage, warum sollen wir Bedienstete im Wirtschaftsbereich, im Verwaltungsbereich, in der Zentraldirektion usw. dem Land rückführen?“ Das war der erste Absatz, jetzt kommt der zweite. „Auch das bisweilen ins Treffen geführte Argument vom einheitlichen Dienstrecht für alle in den Spitälern beschäftigten Mitarbeitern ist insofern nicht schlagend, als auch nach einer allfälligen Rückführung eines Teiles von KAGES-Bediensteten noch immer Bundesbedienstete, Landesbeamte, Landesvertragsbedienstete und verbleibende KAGES-Bedienstete, also Dienstnehmer mit vier verschiedenen Dienstrechten, nebeneinander arbeiten würden.“

Na, was glauben Sie, von wem das stammt? (Abg. Schützenhöfer: „Strenitz!“)

Wunderbar, der Herr Kollege Schützenhöfer kann sich wirklich an die Diskussion im Jahre 1994 erinnern,

es war der Ex-Spitalslandesrat, jetziger Präsident Strenitz, der genau dieses in einer schriftlichen Anfrage geschrieben hat.

Und da frage ich dich, lieber Kollege Erlitz, wie ist das jetzt mit den zwei Punkten und der geraden Linie? Scheinbar macht ihr hier einen Slalomlauf und findet nicht so ganz den geraden Weg. Das scheint mir so zu sein. (Beifall bei der FPÖ.)

Weiters schreibt er dann, und das ist hier wirklich schön zu lesen: „Abschließend erinnere ich nochmals daran, daß das Arbeitszeitgesetz und seine Auswirkungen im Zeitpunkt der Ausgliederung der Spitäler bereits in Geltung stand und bekannt sein mußte.“

Ich gebe dir das, damit du das liest, was dein ehemaliger Landesrat, jetziger Präsident vor zwei Jahren gesagt hat. Wenn man seine Meinung innerhalb so kurzer Zeit ändert, noch dazu, wo diese Arbeitszeitgesetzproblematik auch damals, als ausgegliedert wurde, schon bekannt war, na bitte.

„Will man diese Ausgliederung in einem so großen Bereich, wie es die Bediensteten mit rund 70 Prozent Kostenanteil sind, rückgängig machen, so sollte man sich darüber klar sein, daß dieser Rückführungswunsch die gesamte Ausgliederungsfrage zutiefst berührt. Im übrigen soll abschließend nicht unerwähnt bleiben, daß in allen anderen Bereichen die Entwicklung eindeutig in Richtung Privatisierung und Ausgliederung läuft.“

Und da frage ich Sie jetzt schon, stehen Sie jetzt noch, liebe Kollegen von hier und von dort, zur Ausgliederung oder nicht, denn sie ist zutiefst berührt durch diese Rückführung. (Abg. Mag. Erlitz: „Hast du einen Moment Zeit, ich lese dir etwas vor!“) Du brauchst mir jetzt nichts vorlesen, du hast vorher die Gelegenheit gehabt, viel zu lesen und viel zu sagen. Du kannst nachher gerne kommen, wenn du es nicht geschafft hast, das vorher rüberzubringen (Abg. Mag. Erlitz: „Du hast Angst vor dem, was da drinnen steht!“), dann bitte mache es nachher, aber nicht jetzt, denn dieser Punkt ist wichtig. (Beifall bei der FPÖ.)

Es geht hier um die Punkte – (Abg. Mag. Erlitz: „Sei mutig!“) mit dem Slalomlauf –, jetzt sage mir bitte klar, seid ihr nun für eine Ausgliederung, oder seid ihr nicht mehr dafür? (Abg. Mag. Erlitz: „Magda, ich lese dir etwas vor!“) Das ist ja jetzt wohl die Frage, die geklärt werden muß, denn durch diese Rückführung wird hier sehr viel rückgängig gemacht, daß man überlegen muß, entweder alles oder nichts, aber nicht in Form von halben Lösungen.

Und wenn es jetzt heißt, es hat sich gelohnt, zehn Jahre zu kämpfen, dann schauen wir uns doch noch einmal die Kostenfrage an. Laut Variante von der KAGES kostet das 1997 105 Millionen; in den nächsten fünf Jahren 390 Millionen. Die Anpassung, die im Jahre 1990 stattgefunden hat, die Harmonisierung, hat 100 Millionen pro Jahr gekostet. Das sind insgesamt seit 1990 und die nächsten fünf Jahre von jetzt an 1,1 Milliarden. Na, es hat sich gelohnt zu kämpfen. Es kostet einiges mehr.

Ich gratuliere, es hat sich gelohnt, hier zu kämpfen, zu einem einheitlichen Dienstrecht zu kommen. Wir haben gehört, es wird vier unterschiedliche Dienstrechte geben. Ich garantiere Ihnen schon heute, daß

wir in zwei Jahren diese Diskussion wieder werden führen müssen, denn dann wird die EU-Richtlinie schlagend werden, dann muß man auch im öffentlichen Bereich anpassen. Dann haben wir genau die gleiche Diskussion wieder. Was machen wir denn dann? Tun wir es dann wieder zurück, machen wir ein eigenes Spitalsbedienstetenbundesgesetz? Was machen wir denn dann? Und was wird uns das dann wieder kosten? Das ist die Frage, und das ist alles noch nicht geklärt.

Dies ist der eine Bereich mit den Kosten, mit der Ausgliederung, die in unseren Augen halt schlicht und einfach nicht so geführt werden kann, daß man einmal so sagt und dann wieder die Hälfte zurücknimmt, und nächstes Mal, in zwei Jahren, wird das wieder weitergehen.

Der zweite Bereich – das SKAFF-Gesetz – leistungsorientierte Finanzierung. Ich muß sagen, ich selber, wie einige meiner Kollegen, waren in diesem Bereich sehr im Wickel-Wackel, wie werden wir uns hier verhalten, denn leistungsorientierte Finanzierung ist ja etwas, was die Freiheitlichen schon sehr lange und immer wieder gefordert haben. Aber der Kollege Bacher hat mir ein Argument gegeben, er hat gesagt, „die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung ist möglicherweise ein Garant dafür, daß wir die Kosten in den Griff bekommen“. Möglicherweise, ja, lieber Kollege, wenn du sagst „möglicherweise“, bist du jetzt überzeugt davon oder nicht? Wenn nicht einmal du davon überzeugt bist, daß es nun voll ist, daß damit die Ziele, die vorgegeben sind, erfüllt werden, ja, dann frage ich schon, wer soll denn davon sonst überzeugt sein? Wenn hier nicht gesagt wird, ich bin überzeugt davon, daß das richtig ist, dann ist für mich, die in diesen Bereich nicht so involviert ist, diese Vorgangsweise dann schon sehr fraglich. Wir müssen auch sagen, daß diese ganze Vorgangsweise, und das hat die Kollegin Hartinger – Sie konnten es wahrscheinlich teilweise nicht mehr hören – fast in jeder ihrer Reden gesagt (Abg. Mag. Erlitz: „Sie war heute ein bißchen aufgeregt!“), daß die leistungsorientierte Finanzierung kommen wird. Sie sagte, wir müssen hier endlich vorbereitet sein, wir müssen hier endlich etwas tun. Wann tun wir etwas? In der letzten Landtagssitzung soll das Ganze rucki-zucki über die Bühne gehen, ohne daß man sich genau damit auseinandersetzen kann. So kann doch nicht die Vorgangsweise sein. Hier wird dann husch-pfusch, wie schon gesagt, dieses Gesetz gemacht. Ihr habt jetzt, schau doch den Antrag an, vier, fünf Bereiche, die sowieso auf Grund eures eigenen Antrages geändert werden mußten. Dann habt ihr ein paar Bereiche, die wir gefordert haben, hineingenommen. Es waren zwar nur Peanuts, nur Kleinigkeiten (Abg. Mag. Erlitz: „Immerhin, wir sind euch entgegengekommen!“), aber man hat eingesehen, hier gibt es einen Handlungsbedarf. Nur leider ist das halt ein bißchen zu wenig. Aber ihr habt es wenigstens gemacht. Also seid ihr draufgekommen, das war vielleicht doch nicht so richtig (Abg. Mag. Erlitz: „Wenn man euch den kleinen Finger gibt, wollt ihr gleich die ganze Hand haben. Das geht wirklich nicht!“), daß ich nur der Landesregierung einen Bericht gebe, und nicht dem Landtag berichte. Denn was geht das den Landtag an? Diese Vorgangsweise ist hier wirklich einmal genauer aufzuzeigen. (Abg.

Tasch: „Jetzt tun wir endlich etwas, und jetzt blockiert ihr es!“) Wir blockieren überhaupt nichts. Wir stellen hier nur dar, wie vorgegangen wird, wie hier mit uns allen, mit Ihnen, mit jedem einzelnen von uns, umgegangen wird. Wir sollen heute Gesetze beschließen, die beinhalten, daß die Landesregierung zwei Geschäftsführer zu bestellen hat. Lieber Kollege Tasch, du wirst es auch in den Zeitungen gelesen haben, die Geschäftsführer sind schon bestellt, obwohl das Gesetz noch nicht beschlossen ist. Ist das die Vorgangsweise, wie mit uns hier im Landtag umgegangen werden soll? (Abg. Mag. Erlitz: „Sind die Geschäftsführer nicht seriös genug für euch?“) Ich frage dich, wenn du schon meinst, das ist okay, dann ist das eben dein Selbstverständnis. Wir sagen, so kann es nicht gehen. Es gehört zuerst das Gesetz und dann die Leute bestellt, und eben nicht zwei Geschäftsführer – wozu brauchen wir denn zwei? Es ist schon sinnvoller, hier nur einen zu bestellen, der dann bezahlt wird. Ihr braucht immer euer Vieraugenprinzip. Das ist halt euer Problem. Ihr traut euch gegenseitig nicht, darum muß man halt das Vieraugenprinzip an den Tag legen. (Abg. Mag. Erlitz: „Was hast du gegen die Geschäftsführer?“) Wir sagen, es soll nur einer bestellt werden, der soll dann aber wirklich damit beschäftigt sein und soll die Möglichkeiten haben, auch mit einer Ausschreibung bestellt zu werden. Wo kommen wir denn jetzt hin? Die letzten Bestellungen waren ja schon wieder so, daß das Hearing zu einer Farce gemacht wurde, da es keine Ausschreibungen mehr gibt. Na, dann können wir uns sehr viel sparen, und vielleicht auch einige von uns könnten wir uns dann einsparen. Denn wenn wir hier nur abstimmen, was uns von oben vorgegeben wird, dann braucht es eigentlich den ganzen Landtag nicht. (Abg. Mag. Erlitz: „Du sprichst aus Erfahrung!“) Leider spreche ich aus Erfahrung, weil eure Regierungsmitglieder das so machen, und Kollege Flecker sagt, das ist ein Paket, das so beschlossen werden muß, und wenn unsere Regierungsmitglieder nicht verhandlungsbereit sind, dann können wir leider nichts tun. Armer Landtag. Na bitte, wenn ihr euch nicht durchsetzen könnt, ist das aber euer Problem. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Erlitz: „Solange ihr eure Leute untergebracht habt, war es nicht so schlecht für euch, Magda!“) Wir haben keine Leute untergebracht. Was soll das denn, bitte? Es gibt auch ab und an einen Freiheitlichen, der eine fachliche Qualifikation hat, der wird ja wohl auch die Möglichkeit haben, sich bewerben zu dürfen (Abg. Mag. Erlitz: „Rechnungshofdirektor!“), oder streitest du das einem Freiheitlichen ab, daß er sich bewerben darf, der die fachliche Qualifikation hat, um in irgendwelche Gremien hineinzukommen? (Abg. Mag. Erlitz: „Jetzt hast du ein Problem!“) Entschuldigung, das ist kein Problem, das ist scheinbar eure Vorgangsweise, wenn du sagst, ein Freiheitlicher soll nirgends drinnen sein, nur weil er freiheitlich ist.

Du hast ja gesagt „ihr setzt eure Leute da hinein!“, dies hast du ja eben gerade gesagt. Dann bitte deutlicher und richtiger sprechen, daß wir das hier richtig darstellen können. Auf jeden Fall sagen wir – nicht wir, einige Teile von uns –, sagen hier nein dazu. Es gibt andere, die vertrauen darauf, daß es doch in dem Sinne, wie es eigentlich geplant ist, hier durchgesetzt wird. Nur, andere von uns sind halt schlicht und einfach schon enttäuscht von der Vorgangsweise, die

immer wieder an den Tag gelegt wurde, und die glauben eben nicht mehr und vertrauen nicht mehr darauf, daß das gut durchgeführt wird im eigentlichen Sinne, wie es mit der leistungsorientierten Finanzierung geplant war. Ich garantiere Ihnen schon heute, bei der nächsten Spitalsdebatte – und das traue ich mich mit Ihnen zu wetten –, da wird diese Diskussion sicherlich wieder kommen, und es wird dann so weit kommen, nachdem wir ja jetzt schon sagen, die Rückführung wollten ja eigentlich alle haben, daß dann ÖVP und SPÖ sagen werden, sehr geehrte Damen und Herren, wir sind uns einig, die Ausgliederung wollten wir auch nie haben, und dann wird alles zurückkommen. (Beifall bei der FPÖ. – 22.27 Uhr.)

Präsident: Als nächste Rednerin hat sich die Frau Abgeordnete Wicher zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Wicher (22.27 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Eigentlich wollte ich heute zu zwei Tagesordnungspunkten Stellung nehmen. Nur, die Zeit ist so weit fortgeschritten, und es wurde mir gedeutet, daß einfach keine Zeit bleibt, beide Tagesordnungspunkte zu erwähnen. Sei es wie es sei – ich habe mich jetzt entschieden und möchte aber mit Ihrer Erlaubnis meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß mit heutigem Tag die Kompetenz der Patientenombudsfrau auf alle Krankenhäuser des Landes ausgedehnt wird, und ich finde, diese Entscheidung, die ja noch zu treffen sein wird, wird bei allen Patienten, die bis jetzt mit ihren Problemen und Beschwerden nicht wußten, wohin sie sich wenden sollen, die werden das wirklich sehr begrüßen. Wünschenswert wäre für mich, daß man vielleicht den Einflußbereich einer Ombudsfrau, eines Ombudsmannes vielleicht doch auf Krankenkassen und Sozialversicherungen ausdehnen könnte, denn dort liegt meines Wissens und meiner Erfahrung nach noch vieles im argen, und da gäbe es wirklich ein weites Betätigungsfeld für jemanden, der die Interessen von Patienten vertreten soll. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Gestatten Sie mir nun, meine Damen und Herren, daß ich die neue leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung – ein furchtbar schwieriges Wort – aus der Sicht der Betroffenen, also der Patienten, betrachte. Ich habe, bedingt durch meine Behinderung, des öfteren in Krankenhäusern als „Gast“ weilen müssen, und es war mir und ist mir eigentlich nie einsichtig gewesen, warum man zum Beispiel an einem Freitag ins Krankenhaus zitiert wird, wo ja jedermann weiß, daß am Wochenende keinerlei Untersuchungen stattfinden. Man blieb also über das Wochenende. Am Montag kommt die Visite, und dann werden die Untersuchungen angeordnet. Am Dienstag gibt es eine, am Mittwoch gibt es eine, am Donnerstag, am Freitag, dann kommt das Wochenende, und dann beginnt wieder eine neue Woche, und dann werden vielleicht endlich Untersuchungsergebnisse bekannt und die Therapie kann beginnen. Es nützt auch absolut nichts, wenn man aktuelle Befunde, Röntgenbilder zum Beispiel, mitbringt, weil man meint, daß dadurch vielleicht der Vorgang etwas beschleunigt werden kann. Nein, es müssen neue Untersuchungen

gemacht werden, es müssen neue Röntgenbilder geschossen werden, wobei ja jedermann weiß, daß das ewige Ausgesetztsein absolut nicht zur Gesundheit beiträgt. Darum bin ich also wirklich sehr froh darüber, daß es jetzt zu einer Änderung kommen soll, und ich hoffe, daß es wirklich auch zu einer guten Lösung kommen wird.

Es gibt aber einige Dinge, die mir Sorgen bereiten. Wo werden zum Beispiel chronisch Kranke eingeordnet? In welchem Leistungskatalog werden Krebskranke, werden HIV-Infizierte oder an Leukämie erkrankte Kinder ihren Platz finden, wenn es vor allem darum gehen soll, eine Reduzierung der Verweiltage herbeizuführen? Da heißt es für mich, Augen und Ohren wirklich sehr weit offen zu haben, um zu verhindern, daß es vor allem bei chronisch kranken Menschen zu unbilligen Härten kommen kann. Es darf auch nicht verabsäumt werden, daß endlich Schmerzzambulanzen eingerichtet, geschaffen werden, daß man dafür sorgt, todkranken Menschen ein menschenwürdiges und begleitendes Sterben zu ermöglichen.

Die Verlagerung vom stationären zum extramuralen Bereich ist an und für sich wirklich sehr zu begrüßen und etwas, was ja auch schon sehr lange gefordert wird. Doch ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß es genügend Einrichtungen gibt und vor allem flächendeckend Einrichtungen gibt, die eine weitergehende medizinische Behandlung und Nachsorge auch von Patienten gewährleisten. Ich denke da im speziellen an mobile Hilfsdienste. Wichtig erscheint mir auch, daß die niedergelassenen Ärzte in diesen ganzen Komplex eingezogen werden, und vor allem, daß sie bereit sind, auch Hausbesuche zu machen, weil das halte ich wirklich für ganz besonders notwendig, weil es Patienten gibt, die relativ früh aus Krankenhäusern entlassen werden, zur Seite zu stehen, um ihre medizinische Versorgung auch wirklich durchzuführen. Wie die Krankenkassen auf diese Kostenverlagerung, die es im Endeffekt ja eigentlich ist, reagieren werden, bleibt abzuwarten. Unbedingt muß aber dafür Sorge getragen werden, und es muß verhindert werden, daß Patienten dadurch unter Umständen in die Lage versetzt werden, die Kosten für medizinische Hauskrankenpflege dann im Endeffekt vielleicht selbst tragen zu müssen. Das wäre also eine Sache, die absolut nicht zu vertreten ist.

Die Sozialversicherungen kämpfen schon seit Jahren, also schon seit sehr langer Zeit, gegen die exorbitanten Kostenexplosionen. Das ist eine Tatsache, die bekannt ist.

Ich denke, daß es auch hoch an der Zeit wäre, die Prävention auf eine gesetzliche Basis zu stellen, denn dadurch könnten viele schwere Erkrankungen verhindert oder zumindest minimiert werden. Ich denke da also besonders an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die ja immer mehr überhandnehmen und die auch zu unerhörten Kosten führen können.

Zum Kostenbewußtsein der Versicherten könnten einige Maßnahmen beitragen. Ich denke da zum Beispiel daran, wie es wäre, auf Medikamenten Preisaufdrucke zu haben, oder wenn die Krankenkassen an ihre Versicherten vielleicht jährlich einmal eine Kostenaufstellung senden. Es machen die Privaten das ja ohnehin, und das hat sich sehr gut bewährt. Ich könnte mir vorstellen, daß durch dieses überraschende

Aha-Erlebnis sich vielleicht auf die Dauer, oder zumindest im Laufe der Zeit, doch eine Reduzierung der bis dahin unerhört gestiegenen Kosten im Krankenhaus und im Sozialbereich ergeben könnte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 22.39 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann jetzt das Wort.

Landesrat Dr. Hirschmann (22.39 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann das kurz machen. Ich teile eigentlich vieles, was hier gesagt worden ist von Pro und Kontra dieser Entwicklungen der letzten Wochen und Monate. Daß die Magda uns den Vorwurf macht, daß in der Regierung schnell regiert wird, ist was Neues und hören wir natürlich gerne, lieber Magda. Aber ich habe dich in diesem Zusammenhang schon richtig verstanden.

Ich möchte insbesondere, meine verehrten Damen und Herren, aber das unterstreichen – (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Das ist der steirische Turbo!“) das ist der Turbo in diesem Lande, danke German –, möchte das aber insbesondere unterstreichen, was unser Klubobmann Hermann Schützenhöfer gesagt hat. Ich möchte mich auch bei ihm persönlich bedanken, wie auch beim Herrn Zentralbetriebsratsobmann Fischer-Felgitsch und bei seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, daß sie in einer Frage, die jedenfalls meinen Ressortbereich marginal berührt, nämlich der Rückführung des Personals, in den letzten Jahren, glaube ich, einen guten Kampf für eine richtige Sache geführt haben. Noch einmal, alles, was hier an Einwendungen dagegen gekommen ist, hat auch etwas für sich, denn es ist klar, die seinerzeitige Lösung war eine andere. Aber ich finde es, ganz ohne Ironie, für gar keinen Fehler, wenn man in der Politik draufkommt, daß gewisse Dinge eben nicht so gelaufen sind, wie man sie sich seinerzeit vorgestellt hat, und wenn man dann auch die Schlußfolgerungen zieht und sagt, schauen wir, daß wir die Dinge alles in allem in eine neue Richtung bringen.

Das ist schon richtig, wir werden selbstverständlich in zwei Jahren da sitzen oder stehen, oder in drei Jahren, und das eine oder andere im Zusammenhang mit den Spitälern immer wieder neu besprechen müssen, weil wir gerade aus dieser Erfahrung der letzten zehn Jahre dieser KAGES wissen, daß sehr viele Dinge plötzlich über Nacht da waren, die keiner damals abschätzen konnte. Insofern wird das immer im Fluß sein.

Ich möchte mich aber noch einmal bei den vorhin genannten Herren insbesondere bedanken, lieber Toni, daß es hier solche Bemühungen gegeben hat, nämlich aus einer Sorge der Personalvertretung, der Betriebsräte, daß man natürlich in einem Betrieb schwer leben und arbeiten kann, der so unterschiedliche Dienstrechte hat. Und ich sage noch dazu, von der Seite des Dienstgebers oder des Mitzahlers, des Landes, her, wir wissen, daß solche Dinge auch besonders teuer kommen. So, glaube ich, ist hier ein guter Weg gegangen worden und

zumindest ein Versuch für die nächsten Jahre, einmal eine klimatische Atmosphäre auch zustandezubringen, auf deren Basis die gute und notwendige Arbeit, die wir in diesen Bereichen vorhaben, gut geschehen kann.

Ich möchte auch dem Kollegen Dörflinger für zwei, drei Dinge ganz persönlich danken. Das eine, weil er in die Regierung neu gekommen ist, sich der Realität unterworfen hat. Ich darf das hier auch so sagen, das ist ja nicht leicht, weil wir haben in den letzten Jahren in diesem Hause, bei allem Respekt vor jeder einzelnen Wortmeldung, vieles ganz anders gehört. Und dafür, Günter, bin ich dankbar, daß, wie gesagt, der Blick für die Realität da ist und daß es auch zugelassen wurde, daß zum Beispiel mit der Rückführung des Personals, glaube ich, ein wichtiges Element einer Gesamtreform initiiert wurde und natürlich auch für die anderen Dinge, die in diesem Gesamtpaket abgehandelt werden, die also hier auch auf ein neues Geleise gestellt wurden. Es wird uns nicht davon entbinden, daß wir die Strukturen immer wieder neu andiskutieren werden müssen, aber ich glaube, es müßte zunächst einmal für die nächsten Jahre insofern reichen und genügen, daß wir sagen, daß, was wir mit dem LKH 2000 vorhaben, was wir in diesem Hause hier oft genug sehr konträr auch diskutiert haben, daß wir hier die Dinge so geordnet haben, daß der Vorstand, der ja auch da ist und dem auch zu danken ist – die haben ja in den letzten Wochen und Monaten insgesamt auch sehr, sehr viel an Arbeit hier gehabt –, daß also dieser Vorstand, die Führung der KAGES insgesamt mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Lage ist, einmal die ganzen baulichen Aktivitäten so zu setzen, daß sie auch termingerecht, zeitgerecht fertig sind und wir damit, von der Infrastruktur her, optimale Voraussetzungen haben.

Und das Zweite, ich möchte es noch einmal betonen, daß wir vor allem im Bereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ein Klima und eine Möglichkeit haben, daß, ich sage es noch einmal, grosso modo sagen zu können, das ist eine Firma, das ist ein Betrieb, ein Unternehmen, wo auch nach einheitlichen Rahmenbedingungen vorgegangen werden kann. Das wünsche ich einerseits dem Vorstand, der Führung, andererseits aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere, und hoffe, daß dieses gute Klima auch dazu da ist, daß natürlich das, was wir mit den Spitälern am meisten verbinden, nämlich das Wohl und Wohlergehen der Patienten, möglichst optimal bewerkstelligt werden kann. Wenn uns das gemeinsam gelingt, wird uns das vieler Debatten in den nächsten Jahren nicht entheben, es wird uns vieler finanzieller Sorgen nicht entheben, obwohl die Dinge im großen und ganzen für die nächsten Jahre abgeklärt sind. Aber, wie gesagt, wir sind auf einem guten Weg, und ich glaube, daß wir in diesem Zusammenhang auch gemeinsam dafür Sorge tragen können, daß die steirischen Spitäler insgesamt zu den besten Visitenkarten dieses Landes Steiermark zählen werden. Danke! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 22.45 Uhr.)

Präsident: Danke. Nunmehr erteile ich dem Herrn Landesrat Günter Dörflinger das Wort.

Landesrat Dörflinger (22.45 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist innerhalb der letzten zehn Monate oder neun Monate die vierte große Gesundheits- und Spitalsdebatte, die wir in diesem Haus abführen. Ich möchte mich bei allen Debattenrednern dafür bedanken. Es waren einige für mich sehr beeindruckende dabei. Ich glaube, was Frau Abgeordnete Wicher da zum Schluß auch gesagt hat, berührt ja jene Dinge, die in Wirklichkeit bei der Technikgläubigkeit und bei der Zahlenverliebtheit, die wir alle haben, sehr oft zu kurz kommen. Es ist sehr wichtig, daß das auch eingebracht wurde, was Martin Wabl gesagt hat, Patientenrechte, Kunstfehler. Ein Thema, das uns in den nächsten Monaten und Jahren immer wieder einholen wird, weil es auch ein Bereich ist, den man eben mit Zahlen nicht so gut darstellen kann, und weil da so viele Einzelschicksale in Wirklichkeit damit verbunden sind. Wolfgang Erlitz, Hans Bacher, in der ganzen Frage Vorsorge und so weiter. Sie werden verstehen, daß ich nicht im Detail auf jeden Punkt eingehe, auch nicht auf jene Punkte, wo ich glaube, daß im Übereifer oder im Überschwang der Gefühle wahrscheinlich auch über das Ziel hinausgeschossen wurde.

Frau Kollegin Hartinger, ich glaube, daß du dich verredet haben dürftest bei deiner Diagnose, daß bei zwei Dritteln der eingelieferten Patienten die Ärzte nicht wissen, ob sie internistische oder chirurgische Fälle sind. (Abg. Mag. Hartinger: „Das werden die Fachleute bestätigen!“) Wenn dem so wäre, meine ich, müßten wir das Projekt LKH 2000 überdenken und müßten anstelle neuer Kliniken, neuer Stationen ordentliche Rangierflächen und Autobahnen für die Rettungsautos im Krankenhaus bauen, die im Kreis fahren und nicht wissen, wo sie die Leute hinbringen. (Abg. Hartinger: „Das ist etwas ganz anderes!“)

Wie gesagt, ich nehme das weg.

Die Diskussion Funktionsteilung Knittelfeld-Judenburg, meine Damen und Herren, ein stetiger Dauerast in diesem Hohen Haus, wenn es um die Gesundheitspolitik im Land geht. Wir werden auch das in diesem Hohen Haus noch diskutieren. Nur, eines auch noch einmal dazu: Ich glaube schon, daß man bei aller betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise dieser Fragen sich doch auch einmal auf einer volkswirtschaftlichen und auf einer regionalpolitischen Linie wird finden müssen und daß die Frage in einer Zeit, wo wir überall reduzieren, wo wir den Spitälern pro Jahr 500 Millionen vom Land Steiermark weniger geben, natürlich ventilieren muß und fragen, ob es dann sinnvoll ist, zwei funktionierende Häuser, nämlich eines in Knittelfeld, eines in Judenburg, zuzusperren, zu schleifen und in sieben Kilometer Entfernung ein neues Haus hinzustellen. Ob das der Weisheit letzter Schluß ist, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube schon, daß auch in dem, was in den Gutachten drinnen ist und was der Vorstand auch ausgearbeitet hat, sehr viel Sinn steckt, daß wir nämlich versuchen, im Bestand etwas Vernünftiges zu machen, wo wir nämlich der Bevölkerung mit gleichen Mitteln ein Mehr an Service, ein Mehr an Patientenversorgung bieten, sprich, daß wir eine zusätzliche unfallchirurgische, daß wir eine zusätzliche neurologische Versorgung hinbringen und vielleicht auch im Zuge des Psychiatriepflichtes und der Psychiatriereform

eine psychiatrische Versorgung, wenn wir uns für solche Standorte entscheiden sollten. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte, meine Damen und Herren, vielleicht sehr grundsätzlich aus meiner Sicht darstellen anhand der Beispiele, die wir heute hier zu beschließen haben, wie ich mir, oder wie wir uns vorstellen, Politik zu machen. Ich glaube, es geht darum, einmal ein Problem zu definieren, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, das mit den Betroffenen durchzudiskutieren und dann eine Entscheidung zu treffen. Weil das Schlimmste ist, und ich habe das schon mehrfach hier gesagt, und was uns immer wieder entgegenkommt, auch in der Politik, wenn man sich um Entscheidungen drückt, wo man Entscheidungen auf die lange Bank schiebt, und wenn man Entscheidungen so vor sich herschiebt, aus lauter Angst, man könnte irgend jemanden verärgern oder man könnte irgendwo etwas nicht zustandebringen, was sich Leute von uns erwarten. Also wie gesagt, Probleme definieren und dann entscheiden, auch mit dem Risiko, daß vielleicht der eine oder andere mit dieser Entscheidung nicht einverstanden ist.

Der zweite Punkt, wie ich mir auch Politik vorstelle und wie wir das hier auch produziert haben unter dem Motto „Kooperation statt Konfrontation“. Ich glaube, daß gerade im Spitalsbereich sehr viele Entscheidungen, die ja bitte jeden direkt betreffen und jeden direkt berühren, nicht in der Form gemacht werden können, daß man stur auf Konfrontation schaltet, daß jeder seinen Standpunkt bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verteidigt, sondern daß man versucht, einen gemeinsamen Weg zu finden, daß man auch zur Kenntnis nimmt bitte, daß es unterschiedliche Standpunkte gibt, aber daß man irgendwann dann einmal versucht, aus den unterschiedlichen Standpunkten einen gemeinsamen Weg zu finden. Das haben wir in dieser Frage getan, und wir haben es uns auch nicht leicht gemacht, sage ich dazu. Wir haben ganz bewußt versucht, auch mit den Fraktionen des Liberalen Forums, der Grünen und der FPÖ konstruktiv die Sachen durchzudiskutieren. Nur bitte dann auch um Verständnis, wenn es dann zu einer Entscheidung kommt, wird man halt nicht alle Fraktionen und alle Stimmen, die es gibt, auf einen Punkt bringen.

Worum geht es eigentlich bei den ganzen Diskussionen, die wir jetzt führen? Wir haben, meine Damen und Herren, heuer im Frühjahr festgelegt, was dem Steiermärkischen Landtag, was im Budget ein die Spitäler wert sind. Wir haben uns darauf verstanden, daß wir entgegen dem Beschluß des Jahres 1994, wo wir uns ja auf eine Steigerungsrate des Landeszuschusses von 5,8 Prozent geeinigt haben, wir statt plus 5,8 Prozent minus 10 Prozent beim Budget durchgezogen haben. Wir haben uns darauf verständigt, um die mittelfristige Planung möglich zu machen, daß wir nicht von der Hand in den Mund leben, von einem Tag auf den anderen Pläne umschmeißen müssen, weil es einmal heißt plus 10 Prozent, dann heißt es plus 5,8 Prozent, dann heißt es minus 10 Prozent, und die Herrschaften in der KAGES sitzen dort, konstruieren Pläne, und wenn sie mit dem Plan fertig sind, mit den Budgetvorgaben, die wir ihnen gemacht haben, ist der Plan schon wieder überholt, weil wir ihnen andere Budgetvorgaben geben. Wir haben gesagt, eine mit-

telfristige Planung möglich machen. Diese mittelfristige Planung ist möglich gemacht, und die heißt aber, und das muß man einmal in der Bedeutung auch sehen, die heißt, daß wir entgegen dem Beschluß plus 5,8 Prozent 1994 den steirischen Spitälern um 2,5 Milliarden Schilling weniger aus Landesmitteln zuführen bis zum Jahr 2000, als wir das noch vor zwei Jahren geplant haben, 2,5 Milliarden weniger. Ich sage noch einmal dazu, wir haben bisher immer Steigerungsraten von etwa plus 10 Prozent im Landeszuschuß pro Jahr gehabt, wir sind jetzt bei minus 10 Prozent, und wir werden im Jahr 2000 netto wieder beim Landeszuschuß sein, wo wir 1995 waren.

Eine Bitte möchte ich auch an die Fraktionen und die Mitglieder dieses Hohen Hauses richten. Es wäre, glaube ich, unredlich herzugehen und zu sagen, wir beschließen im März minus 500 Millionen pro Jahr, und wir fordern dann im Juni oder Juli plus das, und das zusätzlich, und das zusätzlich. Ich habe das einmal so verglichen, wenn eine Frau zu Hause auf Grund des gekürzten Wirtschaftsgeldes bisher immer Sterz serviert hat, und der Mann kommt dann her und sagt, ich kürze dir das Wirtschaftsgeld, aber dafür will ich jeden Tag Steak essen, wird sich das nicht ausgehen. Das wird sich auch bei den Spitälern nicht ausgehen. Wir haben definiert, wieviel wir ausgeben wollen, und wir haben das zur Kenntnis zu nehmen, und wir werden versuchen, mit diesem Geld auszukommen und das Beste für die Leute, für die Patienten draußen zu machen.

Worum geht es jetzt insgesamt bei der ganzen Diskussion, die wir im österreichischen Gesundheitswesen und damit auch in der Steiermark zu führen haben? Es geht in Wirklichkeit darum, und ich bin froh, daß in Wirklichkeit heute auch praktisch von allen Fraktionen einmal außer Streit gestellt wurde, daß wir in Wirklichkeit ein exzellentes, ein hervorragendes Gesundheitssystem für die Zukunft absichern wollen. Ich glaube, keiner in diesem Hohen Haus wird das Gesundheitssystem, das wir haben, als besonders schlecht, als besonders rückschrittlich, als besonders negativ gegenüber anderen Ländern bezeichnen, und wir müssen mit den Maßnahmen, die wir jetzt setzen, schauen, daß wir uns das in Zukunft auch wirklich leisten können. Hans Bacher hat diese eine Fernsehsendung zitiert, wie es in anderen Ländern zugeht. Ich möchte Sie nicht mit Zahlen langweilen, aber wenn man sich die Vergleiche anschaut, was geben wir pro Kopf für das Gesundheitswesen aus, und was geben andere Länder pro Kopf für das Gesundheitswesen aus, dann sollen eigentlich auch jene, die kritisieren und die Teile zu Recht kritisieren, doch ein bißchen nachdenklich werden.

Die Zahlen: Österreich gibt pro Kopf für das gesamte Gesundheitssystem 191.000 Schilling pro Jahr aus. Die Amerikaner – und jeder, der das amerikanische Gesundheitssystem ein bißchen kennt, weiß das – geben pro Kopf nicht weniger dafür aus, sondern 288.000 Schilling, also um 90.000 Schilling mehr, ohne daß sie dafür etwas Besseres bekommen. Und selbst das heute zitierte Großbritannien – Hans Bacher, du hast es angeschnitten –, wo bitte wirklich mit dem Taschenrechner nachgerechnet wird, ob es sich noch auszahlt, daß man dem Opa eine künstliche Hüfte einsetzt, wo man ausrechnet, ob sich die Bypassoperation

noch auszahlt, wo man ausrechnet, ob es sich auszahlt, ein krebserkranktes Kind weiterzubehandeln oder ob es eh schon zu spät ist und es nicht mehr sinnvoll ist, es zu machen, die geben bitte trotzdem 171.000 Schilling pro Kopf der Bevölkerung aus. Sie ersparen sich 20.000 Schilling pro Kopf der Bevölkerung gegenüber unserem System, und ich glaube, die Ersparnis zahlt sich nicht aus, weil sie ein Gesundheitssystem zustandebringen, das wir eigentlich alle nicht haben wollen.

Noch ein Punkt, auch in diesem Haus schon besprochen, meine Damen und Herren. Mit dem LKF, das jetzt so durch die Gegend geistert, haben wir in Wirklichkeit überhaupt nichts erreicht.

Wir haben in Wirklichkeit gar keinen Grund für eine Euphorie zu sagen, jetzt wird alles anders, jetzt wird alles besser. Wir haben in Wirklichkeit Möglichkeiten und Voraussetzungen geschaffen, um in der Zukunft Schritte setzen zu können, die es uns ermöglichen, das Gesundheitssystem finanzierbar zu erhalten. Wir werden in der Steiermark eine riesige Anzahl von Schritten zu setzen haben. Ich sage Ihnen ein paar stichwortartig:

Wir werden in den nächsten Monaten, oder ich werde ich den nächsten Monaten dem Landtag den Landeskrankenanstaltenplan vorlegen, der also die Auswirkung des österreichischen Krankenanstaltenplanes auf die Steiermark ist. Wir werden in diesem Landeskrankenanstaltenplan zu diskutieren haben, wie schauen die steirischen Spitäler in den nächsten zehn Jahren aus. Wir werden etwa 1000 Betten in ein paar Jahren weniger haben als wir jetzt haben. Wir werden die Umstrukturierung der Gesellschaftsform der KAGES weiter betreiben, weil wir eine effiziente Organisation im Bereich der Universitätskliniken, der Landschaftlichen Spitäler haben wollen und haben werden. Wir werden in einer der nächsten Sitzungen die große Psychiatriereform der Steiermark besprechen – ein Thema, das uns allen, glaube ich, am Herzen liegen soll, weil wir uns da auch ein bißchen herumschwindeln, weil psychisch Kranke halt nichts besonders Kluges und besonders Spektakuläres sind, aber ein ganz wichtiges Thema, wo wir sehr viel zu tun haben. Und wir werden, und das sage ich auch, das Thema „Vorsorge“ von der Sonntagsrede hin zum wirklichen Handlungsprinzip der Gesundheitspolitik in der Steiermark machen. Wir haben da in den ersten Monaten dieses Jahres und jetzt auch in den letzten Sitzungen der Regierung einige wirklich gute und große Geschichten gemacht – die Fachstelle für Suchtprävention, Maßnahmen zur Kinderunfallverhütung, Masernschutzimpfungen, Mutter-Kind-Paß-Aktionen und so weiter. Alles Dinge, die notwendig sind, die wir zu machen haben.

Meine Damen und Herren, der Großteil des Geldes für das Gesundheitswesen wird in den Spitälern ausgegeben. Ich komme damit zu dem Casus-belli des heutigen Tages, der Frage, wie gehen wir mit dem Personal in Zukunft um. Die Zahlen liegen auf der Hand. Rund 10 Milliarden Schilling für die Spitäler in der Steiermark, 70 Prozent, also rund 7 Milliarden Schilling für das Personal. Ich sage dazu, wenn wir diese minus 500 Millionen Schilling pro Jahr in den Spitälern durchsetzen wollen, wenn wir diese minus 500 Millionen, die der Landtag vorgegeben hat, in den Spitälern umsetzen wollen, können wir das nur mit

dem Personal machen. Wir können es nur mit dem Personal machen, und nicht gegen das Personal. Das kann jeder, der es anders glaubt machen zu wollen, wahrscheinlich sofort feststellen, daß das nicht funktioniert.

Ich stehe nicht an, und ich sage das heute hier, daß wir mit diesem Weg „Kooperation statt Konfrontation“ das alles zustande gebracht haben. Ich möchte mich dem Dank, der heute schon ausgesprochen wurde, anschließen. Ich bedanke mich bei den Belegschaftsvertretern, beim Zentralbetriebsratsobmann Anton Fischer-Felgitsch. Ich bedanke mich bei den Fraktionsführern der FSG, dem Kollegen Kotrc bei den Unabhängigen, beim Kollegen Haas, daß wir wirklich miteinander versucht haben, dieses Problem zu lösen. Ich bedanke mich besonders auch, sage ich, bei der Ärztekammer, beim Spitalsärztevertreter Dr. Schmid, der wirklich kooperativ mitgearbeitet hat, beim Präsidenten Routil, der das möglich gemacht hat. Ich bedanke mich besonders auch bei meinem Regierungskollegen Gerhard Hirschmann, mit dem wir in einer sehr unkonventionellen und sehr kooperativen Weise dieses Problem andiskutiert und es dann auch durchgezogen haben.

Ein ganz offenes Wort, meine Damen und Herren, Kollegin Bleckmann, du hast mit großer Freude Dinge aus der Vergangenheit zitiert. Ich darf dir bei allen Bemühungen sagen – auch der Kollege Schützenhöfer hat versucht, einige Punkte aus der Vergangenheit zu bringen –, es hat ein sehr bekannter deutscher Politiker einmal ein Zitat von sich gegeben, „Wenn die Gegenwart makellos ist, gräbt man in der Vergangenheit herum!“ (Abg. Mag. Bleckmann: „Warten wir auf die Zukunft, dann werden wir sehen, wie es ausschaut!“) Es ehrt uns, glaube ich, alle, daß wir eine Lösung zustande gebracht haben, wo man an der Lösung selber sehr wenig gefunden hat und wo man in Wirklichkeit in der Vergangenheit versucht hat, noch ein Hakerl zu finden, wie es ist.

Ich bedanke mich ganz herzlich beim SPÖ-Klub, bei meiner Fraktion, die wirklich sehr kooperativ und am Sachthema orientiert in dieser Frage mit mir gearbeitet und mit mir dieses Problem zu lösen versucht hat.

Ich sage auch dazu, für mich ist es in der Politik immer ganz lustig, Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Ich fühle mich aber wesentlich wohler, wenn wir Zukunftsbewältigung betreiben, weil das die Leute in Wirklichkeit von uns verlangen.

Und ganz zum Schluß, meine Damen und Herren, möchte ich aus meiner Sicht eine sehr politische Anmerkung machen. Ich glaube, daß diese Entscheidung auch eine Entscheidung wider den Zeitgeist ist, wider einen Zeitgeist, in dem es so modern und so toll ist und auch auf jeder Wirtschaftsseite so gewürdigt wird, wenn ein Unternehmen, ein Unternehmer über die eigene Belegschaft mit dem Rasenmäher drüberfährt. Der ist der beste Unternehmer, der die eigene Belegschaft am besten paniert. Und schauen wir, shareholder value, da muß etwas herauskommen. Was mit den Leuten drinnen passiert, stört uns alle nicht, ist eigentlich nicht mehr das Thema. Ich glaube, es ist eine Entscheidung wider den Zeitgeist, daß wir gezeigt haben, daß wir da versuchen, mit der Belegschaft konstruktiv und zukunftsorientiert zu arbeiten. Es ist auch eine Entscheidung gegen den Zeitgeist, weil ich

davon ausgehe, daß auch öffentliche Bedienstete hervorragende Arbeit leisten können. Ich gehe davon aus, daß niemand, der bisher in den Spitälern gelegen ist, in Wirklichkeit gewußt hat, ob das eine Privatangestellte oder eine öffentlich Bedienstete oder ein öffentlicher Bediensteter ist, der ihn da betreut.

Es ist auch mit dieser Mär aufzuräumen, daß alles, was privat ist, so toll ist, und alles, was der Staat ist, alles, was öffentlicher Dienst ist, so schlecht ist.

In dem Sinn glaube ich, daß wir eine sehr gute Entscheidung getroffen haben.

Ich bedanke mich für die Kooperation. Ich sage dazu, für alles das, was wir in Zukunft bei den Spitälern und im Gesundheitswesen zu tun haben, wird es notwendig sein, daß wir in dieser Gesinnung weiterarbeiten. Und ich reiche auch der FPÖ, dem Liberalen Forum und den Grünen die Hand, daß wir versuchen, in Zukunft diese Dinge gemeinsam zu lösen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 23.02 Uhr.)

Präsident: Da eine weitere Wortmeldung nicht mehr vorliegt, kommen wir nun zu den acht erforderlichen Abstimmungen.

Erstens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317/1, Beilage Nr. 41.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zweitens über den Abänderungsantrag des LIF und der Grünen zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/1, Beilage Nr. 43.

Die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Drittens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/1, Beilage Nr. 43.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Viertens über den Abänderungsantrag des LIF und der Grünen zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/1, Beilage Nr. 45.

Wer dem Abänderungsantrag zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist abgelehnt.

Fünftens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/1, Beilage Nr. 45.

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Sechstens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319/1.

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Siebtens über den Beschlußantrag der FPÖ, des LIF und der Grünen, betreffend Berücksichtigung von wesentlichen Punkten im SKAFF-Gesetz.

Wer dem Beschlußantrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Achtens über den Beschlußantrag der FPÖ und des LIF, betreffend geplante Funktionstrennung der Fächer Interne und Chirurgie in den Standardkrankenhäusern Judenburg und Knittelfeld.

Wer diesem Beschlußantrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

18. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21/3, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch und Dr. Reinprecht, betreffend die Novellierung der Kindergartenbeihilfe-Verordnung.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (23.06 Uhr): Herr Präsident!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 26. März 1996 wurde der obbezeichnete Antrag der Landesregierung zugewiesen. Der Landtagsbeschluß lautet wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Verordnung zur Kindergartenbeihilfe dahin gehend zu novellieren, daß die Höchstbeihilfe mit Beginn des Schuljahres 1996/97 auf 600 Schilling und die Einkommensgrenze zur Berechnung der zumutbaren Kindergartenaufwandsbelastung um 2000 Schilling erhöht wird. Dazu erstattet die Landesregierung folgenden Bericht:

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Mai 1996 eine Novelle zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der in Durchführung des Kindergartenförderungsgesetzes 1974 nähere Bestimmungen über die Kindergartenbeihilfe erlassen werden, beschlossen. Diese Novelle wurde im Landesgesetzblatt unter LGBl. Nr. 38/1996 am 21. Juni 1996 kundgemacht.

Sie sieht eine Anhebung der Höchstbeihilfe auf monatlich 600 Schilling und eine Anhebung der Einkommensgrenzen zur Berechnung der zumutbaren Kindergartenaufwandsbelastung um 2000 Schilling vor. Die Verordnung ist mit 1. September 1996 in Kraft getreten.

Namens des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Novellierung der Verordnung, mit deren Durchführung des Kindergartenförderungsgesetzes 1974 nähere Bestimmungen über die Kindergartenbeihilfe erlassen werden, zur Kenntnis zu nehmen. (23.08 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und erteile der Frau Abgeordneten Keshmiri das Wort.

Abg. Keshmiri (23.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Auf Grund der Herabsetzung der Karenzzeit, auf Grund der Gott sei Dank bevorstehenden Flexibilisierung der Arbeitszeit auf Grund der Ladenöffnungszeiten kommt der Kinderbetreuung in Zukunft ein noch größerer Stellenwert zu. Das heißt, die Kinderbetreuung muß mehr denn je bedarfsgerecht eingerichtet werden. Gerade die Kinderbetreuung ist nach wie vor in der Verantwortung der Frau mit der Konsequenz, daß sie bei der fehlenden Betreuung nicht in den Beruf zurückkehren kann. Vor kurzem hat Frau Landesrätin Rieder einen Reformplan, ein Kinderbetreuungsmodell, vorgestellt, das ich inhaltlich sehr begrüße. In diesem Gesetz werden sämtliche Betreuungsformen geregelt, das die bisherigen Gesetze, und zwar das Jugendwohlfahrtsgesetz, das die Betreuung der Kinder von 0 bis 3 regelt, und auch das Kindergartenengesetz für die Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen, aufheben würde. Auch der beinhaltete Stufenplan ist gut, aber mit der Reihenfolge bin ich allerdings nicht einverstanden. Es ist natürlich wichtig, das Tagesmüttersystem auszubauen, man sollte dabei aber nicht auf die sozialrechtliche Absicherung der Tagesmütter vergessen. Gerade diese Absicherung ist wichtig, wie man sieht. In Leoben zum Beispiel hat sich seit der sozialrechtlichen Absicherung das Tagesmüttersystem vervierfacht, und das innerhalb kürzester Zeit.

Für mich wäre es wünschenswert, daß die bereits vorhandenen Einrichtungen zuerst abgesichert werden. Dazu gehören vor allem die privaten Kindergruppen, denen nach wie vor nach dem Auslaufen der dreijährigen 50prozentigen Personalförderung vom Bund die Betriebsmittel für den Ganztagsbetrieb fehlen. Und gerade durch diese Privatinitiativen wird heute schon der tatsächliche Bedarf an der Kinderbetreuung abgedeckt. Das heißt, sie betreuen Kinder heute schon von unter drei Jahren bis zehn Jahren, und zwar ganztätig. Die Kinder wachsen mehr oder weniger gemeinsam in dieser Gruppe auf. Im vorgesehenen Stufenplan ist die Förderung von Ganztagsgruppen in solchen Kindergärten an vorletzte Stelle gereiht. Somit würden gerade diese Gruppen wieder mehr oder weniger in den nächsten Jahren in der Luft hängen. Grundsätzlich treten wir dafür ein, daß Subventionsvergaben seitens der öffentlichen Hand zwischen privaten und öffentlichen Kindergärten gerecht erfolgen, das heißt objektive Richtlinien, die sich an dem tatsächlichen Bedarf orientieren, müssen geschaffen werden. So würden auch private Initiativen in ihrem Bestand gesichert, und diese wären nicht gezwungen, ihre sämtlichen Kosten auf die Familien abzuwälzen. Umgekehrt würden dadurch öffentliche Kindergärten aufgefordert, ihr Angebot verstärkt an der Nachfrage zu orientieren. Danke! (Beifall beim LIF, der SPÖ und FPÖ. – 23.12 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (23.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Zunächst darf ich festhalten, daß ich mich als Frauenpolitikerin über die Erhöhung der Kinder-

gartenbeihilfe sehr freue. Es wird nunmehr vielen Müttern und Familien, die bisher durch den Rost gefallen sind, möglich sein, eine Kindergartenbeihilfe zu erhalten, weil gleichzeitig mit der Erhöhung der Höchstbeihilfe von 450 auf 600 Schilling auch die Einkommensgrenzen um 2000 Schilling angehoben wurden. Es wird künftig wichtiger denn je sein, daß wir genügend Kinderbetreuungsmöglichkeiten anbieten beziehungsweise zur Verfügung stellen. Dies insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Berufstätigkeit der Frau, die nicht nur um der Selbstverwirklichung willen stattfindet, sondern weil in Zeiten von Sparpaket und dergleichen vielfach das Einkommen eines Ehepartners nicht mehr ausreichend ist, um den Lebensunterhalt einer Familie zu bestreiten. Hinzu kommen immer stärker hervortretende arbeitnehmerfeindliche Tendenzen von Unternehmensseite her, wenn man nur an die zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft tretenden erweiterten Ladenöffnungszeiten denkt. Wenn da ein Arbeitgeber meint, daß er mehr Umsatz macht, wenn er sein Geschäft länger offenhalten kann, dann irrt er meines Erachtens gewaltig. Die Zeiten des Einkaufes werden sich vielleicht verlagern, aber ich glaube kaum, daß in Zeiten, in denen das große Sparen angesagt ist, plötzlich die Kaufkraft der Konsumenten steigt. Die Leidtragenden sind, wie in vielen Bereichen, die Frauen, die keiner fragt, was sie mit ihren Kindern tun, wenn sie plötzlich länger in den Abendstunden und Samstag Nachmittag arbeiten müssen. Eigentlich wäre es ja nur recht und billig, wenn jene Arbeitgeber auch einen Teil der Kosten für eine erweiterte Kinderbetreuung übernehmen würden, damit diese nicht wieder wie so viele andere auf die öffentliche Hand abgewälzt werden. Und wie wird es weitergehen, wenn das Nachtarbeitsverbotsgesetz für Frauen fehlt, wie wird es dann mit der Kinderbetreuung in der Nacht aussehen, insbesondere für alleinerziehende Mütter?

Aber auch die Diskussion um die Flexibilisierung der Arbeitszeit verheißt für die Arbeitnehmerschaft nichts Gutes. Man hat schon bisher gesehen, daß viele Arbeitnehmer, die eine Teilzeitbeschäftigung haben, auf Abruf bereitstehen müssen. Wenn wenig Umsatz zu erwarten ist, werden sie nach Hause geschickt, wenn viel zu tun ist, müssen sie den ganzen Tag arbeiten. Angesichts all dieser Entwicklungen frage ich mich, ob da nicht eine große Gefahr besteht, daß letztendlich die auf der Strecke bleiben, die sich überhaupt nicht wehren können, nämlich die Kinder. Die meisten arbeitenden Menschen sind auf das Einkommen angewiesen und haben daher entsprechende Ängste, ihren Job zu verlieren. Von Arbeitgeberseite liegt hier wenig Einsicht vor und kümmert man sich viel zu wenig um dieses Problem. Man könnte ja schließlich auch Betriebskindergärten errichten, welche äußerst notwendig wären.

Wenn schon von der Unternehmensseite her mit wenig Unterstützung zu rechnen ist, dann wird wohl oder übel wieder die Politik einspringen müssen, um Vorsorge zu treffen, daß entsprechend viele Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden sind, die sich an die von der Wirtschaft geforderten flexiblen Arbeitszeiten anpassen, und das zu einem Preis, den sich die Eltern auch leisten können. So müssen nicht nur Kindergärten, sondern auch Tagesmutterprojekte,

Kinderhorte sowie andere Formen der Kinderbetreuung ausgebaut und auf eine solide gesetzliche Basis gestellt werden, damit nicht nur deren Errichtung, sondern auch der Erhalt und auch die Kosten der Betreuungspersonen entsprechend finanzierbar sind. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die im Zuge des Sparpaketes festgelegte Reduzierung des Karenzurlaubes von zwei auf eineinhalb Jahre werden andere Kinderbetreuungsformen als Kindergärten, die Kinder ja nur ab dem dritten Lebensjahr aufnehmen, auszubauen sein.

Frau Landesrätin Dr. Rieder hat dieser Tage ihre Vorstellungen über eine künftige umfassende Kinderbetreuung in der Steiermark der Öffentlichkeit vorgestellt und ist ihr für diese Initiative auf das herzlichste zu danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Es nützt aber die beste Idee nichts, wenn die finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung gestellt werden. Deshalb appelliere ich an alle hier im Landtag vertretenen Parteien, dann, wenn es um die Erweiterung der Kinderbetreuung geht, die erforderlichen Budgetmittel auch zu genehmigen. Wir haben für das Budget 1996 und 1997 zehn Prozent Einsparung vorgesehen und auch beschlossen. Es wird künftig vermutlich weiterhin zu sparen sein. Hiezu bekennen wir uns grundsätzlich auch. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber es geht um die Umverteilung, es geht um die sozial gerechte Einsetzung der vorhandenen Mittel. Und so hoffe ich, daß wir, im Gegensatz zum Sparpaket des Bundes, das leider nicht in allen Punkten so sozial ausgewogen ist, wie ich es mir gewünscht hätte, daß wir es im Lande besser machen und künftighin auf die Bedürfnisse jener mehr eingehen, die finanziell nicht so gut situiert und daher auf Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

In diesem Sinne wäre der erste Schritt mit der Erhöhung der Kindergartenbeihilfe getan, und es mögen weitere folgen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 23.19 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, Gegenprobe, ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Punkt

19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Wiedner und Mag. Bleckmann, betreffend eine rasche und umweltgerechte Verkehrsentslastung der Ortschaft St. Georgen ob Judenburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Schreiner (23.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich berichte über die Regierungsvorlage mit der Einlagezahl 194/3, betreffend die umweltgerechte Verkehrsentslastung der Ortschaft St. Georgen ob Judenburg.

Die Straßenverbindung über Scheifling und den Perchauer Sattel nach Kärnten und weiter in den oberitalienischen Raum ist eine traditionelle Lkw-Route. Da die S 36, Murtalschnellstraße, in Thalheim (nahe Judenburg) endet, ist das Verkehrsaufkommen im Jahresdurchschnitt im Bereich St. Georgen ob Judenburg 8500 Kfz täglich. Deshalb stelle ich folgenden Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Wiedner und Mag. Bleckmann, betreffend eine rasche und umweltgerechte Verkehrsentslastung der Ortschaft St. Georgen ob Judenburg, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Zustimmung. (23.20 Uhr.)

Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Peinhaupt (23.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen, aber dieser Antrag ist mir doch ein Bedürfnis, nicht zuletzt aus dem Grund, da ich selbst in dieser betroffenen Gemeinde wohnhaft bin. Ich bin stolz darauf, die einstimmige Meinung oder den Wunsch meiner Gemeinde hier interpretieren zu dürfen und in dem Zusammenhang einen Beschlusantrag einzubringen, der von allen fünf Parteien dieses Hohen Hauses mitgetragen wird.

Beschlusantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Peinhaupt, Dietrich, Korp, Bacher, Wabl, Keshmiri, betreffend Verkehrsentslastung der Ortschaft St. Georgen ob Judenburg.

Die Verkehrsproblematik in St. Georgen ob Judenburg stellt sowohl für die Bewohner als auch für die Verkehrsteilnehmer, vor allem durch den hohen Schwerverkehrsanteil, eine unzumutbare Belastung dar. Eine rasche Verkehrsentslastung ist aber auch in Anbetracht der notwendigen Weiterentwicklung dieser Ortschaft ein unabdingbares Erfordernis.

Die obgenannten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, möglichst rasch in einem minimierten Bodenaufschließungsprogramm die fehlenden Grundlagen zu erarbeiten und nach einer weiteren ergänzenden Vorlage diverse Unterlagen, wie neue Kostenschätzung und Variantengegenüberstellung, Umweltuntersuchung nach den neuesten noch nicht verbindlichen Richtlinien, an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Genehmigung des Projektes Unterflurtrasse für den Abschnitt St. Georgen ob Judenburg der B 96, Murtalstraße, zu erwirken.

Meine Damen und Herren, ich bitte um die Annahme dieses Antrages im Interesse der Bürger dieser Gemeinde. (23.24 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ernst Korp. Ich erteile es ihm.

Abg. Korp (23.24 Uhr): Ich möchte auch gleich Entwarnung geben. Es ist mir nur wichtig, meinen Kollegen zu unterstützen. Wir leben ja im gleichen Bezirk.

Ich weiß um die Problematik hinsichtlich der B 96 in deinem Heimatbereich. Die Bevölkerung ist außerordentlich lärmgeplagt. Ich hoffe, daß es bald soweit sein wird, daß die Bevölkerung dort im wahrsten Sinne des Wortes aufatmen kann. Deshalb habe ich den F-Beschlusantrag als Person auch gerne unterstützt. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 23.24 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Erstens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3.

Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zweitens über den Beschlusantrag der FPÖ, ÖVP, SPÖ, der Grünen und des LiF, betreffend Verkehrsentslastung der Ortschaft St. Georgen ob Judenburg.

Wer dem Beschlusantrag zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

20. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Finanzierungsvertrag zwischen dem Land Steiermark und dem Grazer Frauenhaus.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (23.25 Uhr): Herr Präsident, der von Ihnen zitierte Antrag ist in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 26. März 1996 eingebracht worden und lautet:

Die Steiermärkische Landesregierung und insbesondere Frau Landesrätin Dr. Rieder werden aufgefordert, einen langfristigen existenzsichernden Finanzierungsvertrag mit dem Grazer Frauenhaus abzuschließen.

Hiezu wird berichtet:

Das Grazer Frauenhaus erhält seit dem Jahr 1980 Förderungsmittel aus dem Budget des Sozialressorts. Gerade aus der Intention heraus, geschlagenen und mißhandelten Frauen und deren Kindern professionelle Hilfe zukommen zu lassen, wurde dem Grazer Frauenhaus bis einschließlich 1995 ein Betrag von rund 13,4 Millionen Schilling an Subventionsmitteln ausbezahlt.

Im Landesvoranschlag 1996 und dem bereits mitgeschlossenen Voranschlag 1997 scheinen in der Voranschlagsstelle „Beitrag an die Grazer Fraueninitiative, Soforthilfe für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder“ jeweils 1,5 Millionen Schilling an Förderungsbeiträgen auf. Hinsichtlich einer langfristigen Regelung für die Zeit ab 1998 werden rechtzeitig entsprechende Verhandlungen mit dem Verein „Grazer Fraueninitiative“ geführt werden.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Landesregierung, betreffend Finanzierungsvertrag zwischen dem Land Steiermark und dem Grazer Frauenhaus, zur Kenntnis zu nehmen. (23.27 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und erteile der Frau Abgeordneten Gross für ihre Wortmeldung das Wort.

Abg. Gross: Herr Präsident, auf Grund der Tatsache, daß wir uns in einem gemeinsamen Beschlußantrag, den die Frau Kollegin Pußwald einbringen wird, getroffen haben, verzichte ich auf meine Wortmeldung. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Somit erteile ich der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald das Wort zur Verlesung des Beschlußantrages.

Abg. Pußwald (23.28 Uhr): Wie schon angekündigt, liegt ein Beschlußantrag vor. Es ist ein Fünf-Parteien-Beschlußantrag, der folgenden Inhalt hat beziehungsweise folgend lautet:

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Grazer Frauenhaus die laufenden Verhandlungen über den Finanzierungsvertrag fortzuführen, um die Finanzierung langfristig sicherzustellen und über das Ergebnis dem Landtag zu berichten.

Vielleicht noch ein Gedanke dazu. Es ist auf Bundesebene mittlerweile das Wegweisrecht für ein gewalttätiges Familienmitglied durchgegangen. Das ist auch etwas Positives, das sich sicherlich auch im Bereich der Frauenhäuser auswirken wird, weil damit der Übeltäter sozusagen aus dem Familienverband weggeschickt wird und eine Woche nicht in den Familienverband zurück darf. Und damit ist die Gewaltanwendung und die Aggression hoffentlich gewichen, so daß dann auch in den Frauenhäusern zunehmend der Platz leichter wird. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 23,28 Uhr.)

Präsident: Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Erstens über den Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/3.

Wer dem Antrag der Berichterstatterin zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zweitens über den Beschlußantrag der ÖVP, SPÖ, FPÖ, des LIF und der Grünen, betreffend Finanzierungsvertrag zwischen dem Land Steiermark und dem Grazer Frauenhaus.

Die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

21. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 88/5 und 99/5, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Lopatka, Pußwald und Wicher, betreffend den Ersatz von Tierversuchen durch neue tierversuchsfreie Versuchsmethoden, Einl.-Zahl 88/1, und der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Flecker, Mag. Erlitz und Herrmann, betreffend Tierversuche, Einl.-Zahl 99/1.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (23.29 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auf Grund des inneren Zusammenhanges wurden beide Anträge in einer Vorlage behandelt. Die Stellungnahme der betroffenen Abteilungen waren im wesentlichen zustimmend. Zwei Punkte wurden von der Fachabteilung für das Gesundheitswesen für heute noch nicht verwirklicht gehalten, das ist erstens der generelle Ausstieg aus den Tierversuchen und zweitens die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen vom Verbot der LD-50-Tests. Für Kosmetika wird aber in der Vorlage ein voller Ausstieg aus den Tierversuchen empfohlen. Der Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt.

Namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie stelle ich den Antrag auf Kenntnisnahme. (23.30 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und erteile der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch auch gleich das Wort.

Abg. Dr. Karisch (23.31 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Tierversuche sind ein Thema, das viele Menschen bewegt und viele Menschen aufregt. Man fragt sich, ob Tierversuche heute noch notwendig sind. Die Wissenschaft hat eine Reihe von Alternativmethoden entwickelt, die weitgehend Tierversuche ersetzen können. Ich möchte Ihnen folgenden Beschlußantrag vortragen:

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Beutl, Dr. Flecker, Dr. Lopatka, Mag. Erlitz, Wicher und Herrmann zum Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien, betreffend Tierversuche, Einl.-Zahl 88/5 und 99/5.

Tierversuche sollten möglichst weitgehend eingeschränkt werden. Nach Entwicklung von ausreichenden Ersatzmethoden sollten sie überhaupt abgeschafft werden. Für die Entwicklung und die Austestung neuer Kosmetika sollte jedoch heute schon ein generelles Verbot ausgesprochen werden.

Zur Vermeidung von Tierqualen sollten unnötige Zweit- und Mehrfachversuche verhindert werden. Um die Voraussetzung dafür zu schaffen, müßten mehr Förderungsmittel für die versuchstierfreie Forschung eingesetzt und wissenschaftlich erprobte Alternativmethoden anerkannt werden. Eine ausgewogene Zusammensetzung der Tierversuchskommission nach Paragraph 13 Tierversuchsgesetz (auch mit Vertretern von Tierschutzorganisationen und der Veterinärmedizin) könnte helfen, diese Ziele schneller zu erreichen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, diese mögen Sorge tragen für erstens ein Verbot von Tierversuchen für die Entwicklung und Austestung neuer Kosmetika, zweitens ein Verbot unnötiger Zweit- und Mehrfachtierversuche, drittens eine verstärkte Förderung von tierversuchsfreien Ersatzmethoden im Sinne von Paragraph 17 Tierversuchsgesetz, viertens eine verstärkte und schnellere

Anerkennung von wissenschaftlich getesteten Alternativmethoden, und fünftens eine paritätische Besetzung der Tierversuchskommission mit Betreibern von Tierversuchen sowie Vertretern von Tierschutzorganisationen und der Veterinärmedizin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 23.34 Uhr.)

Präsident: Da eine weitere Wortmeldung nicht vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Erstens über den Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 88/5 und 99/5.

Wer dem Antrag zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zweitens über den Beschlußantrag der ÖVP und SPÖ, betreffend Tierversuche.

Wer diesem Antrag zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, betreffend den Verkauf von im Eigentum des Landes stehenden ^{519/2742}-Anteilen an der Liegenschaft EZ. 58, Grundbuch 60517 Mürzzuschlag, an die Republik Österreich (Räumlichkeiten der Gendarmerie) zum Verkehrswert von 17.050.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (23.35 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der von Ihnen bereits erwähnte Betreff war eigentlich schon lange beabsichtigt, Anteile an die Republik Österreich zu verkaufen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Steiermärkischen Landtages, wurde ein verbindliches Angebot an die Republik gemacht, mit dem Verkehrswert von 17.050.000 Schilling laut Gutachten des Sachverständigen für Wohnungswesen Direktor Ferdinand Panhofer, Graz.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 1996 hat die Landesbaudirektion dem Bundesministerium mitgeteilt, daß das Bundesministerium zustimmt und daher das Angebot des Landes annimmt. Im Hinblick auf die verbindliche Annahme des Verkaufsangebotes von 17.050.000 Schilling könnte nunmehr der Verkauf dieser Liegenschaft an die Republik endgültig genehmigt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf von im Eigentum des Landes stehenden ^{519/2742}-Anteilen an der Liegenschaft EZ. 58, Grundbuch 60517 Mürzzuschlag, an die Republik Österreich (Räumlichkeiten der Gendarmerie) zu einem Verkaufspreis von 17.050.000 Schilling wird genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (23.26 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, Gegenprobe, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Punkt

22. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 259/1, über den Sozialhilfeverband Liezen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Christian Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (23.37 Uhr): Ich erstatte folgenden Bericht:

Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 1996 über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über den Sozialhilfeverband Liezen, Einl.-Zahl 259/1, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Kontroll-Ausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über den Sozialhilfeverband Liezen wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (23.37 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (23.38 Uhr): Herr Präsident, meine Dame und Herren!

Der Rechnungshof hat in seinem Wahrnehmungsbericht im großen und ganzen auf einen Punkt hingewiesen, der einer Lösung zuzuführen ist. Die Aufgaben zwischen der Bezirksverwaltungsbehörde und dem Sozialhilfeverband sind nicht ausreichend abgegrenzt, nach Meinung des Rechnungshofes, erstens, und zweitens meint der Rechnungshof, daß es zu hohe Verwaltungskosten mit sich bringe, wenn der Sozialhilfeverband Liezen eine Verrechnung von durchlaufenden Posten durchführt, die dann erst wieder vom Land gezahlt werden müssen.

Es wird daher folgender Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag binnen sechs Monaten Gesetzesentwürfe vorzulegen, mit deren Hilfe die Sozialaufgaben der Sozialhilfeverbände und der Bezirksverwaltungsbehörden deutlich voneinander abgegrenzt sowie dem Land die Verrechnung der Hilfeleistungen übertragen und von der vorläufigen Kostentragung durch die Sozialhilfeverbände abgesehen werden. (23.38 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Erstens über den Antrag des Berichterstatters zum Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 259/1.

Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zweitens über den Beschlußantrag des LIF und der Grünen, betreffend Abgrenzung der Sozialhilfeaufgaben.

Wer diesem Antrag zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

23. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 15/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Dr. Strenitz, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Abhaltung einer Landtagsenquete zum Thema Rechts-extremismus und AusländerInnenfeindlichkeit bei Jugendlichen.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (23.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den mündlichen Bericht Nr. 22 zu Gehör bringen:

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 7. Mai und 3. Dezember 1996 über den Antrag, Einl.-Zahl 15/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kauf-

mann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Dr. Strenitz, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Abhaltung einer Landtagsenquete zum Thema „Rechtsextremismus und AusländerInnenfeindlichkeit bei Jugendlichen“, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag hält eine Enquete zum Thema „Extremismus und AusländerInnenfeindlichkeit bei Jugendlichen“ in Zusammenarbeit mit den Landtagsklubs der ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grünen und des LIF ab. (23.40 Uhr.)

Präsident: Danke. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich bedanke mich und stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung erledigt. Ich darf Ihnen im eigenen Namen sowie im Namen meiner Kollegen Dr. Strenitz und Dipl.-Ing. Vesko für die Arbeit des abgelaufenen Jahres herzlich danken, Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen und Sie herzlich einladen, am 14. Januar 1997 bei den Ausschüssen wieder zu erscheinen. Alles Gute! (Allgemeiner Beifall.)

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 23.41 Uhr.)